

Special Issue

Security Revisited

Perspektiven auf Sicherheit
im Wandel der Zeiten

Herausgegeben von

Heidi Hein-Kircher, Sarah Kirst,
Andreas Langenohl, Il-Tschung Lim

Working Paper Series

des SFB „Dynamiken der Sicherheit“

Dieses *Special Issue* erscheint in der Working Paper Series des Sonderforschungsbereichs Transregio 138 „Dynamiken der Sicherheit“. Herausgeber dieser Publikationsreihe ist der Sonderforschungsbereich Transregio 138. Der seit 2014 durch die DFG geförderte interdisziplinäre Forschungsverbund ist an der Philipps-Universität Marburg, der Justus-Liebig-Universität Gießen, dem Herder-Institut für historische Ostmitteleuropaforschung und der Otto-Friedrich-Universität Bamberg angesiedelt. Mit der Herausgabe der seit 2021 bestehenden Working Paper Series verfolgt er das Ziel, wissenschaftliche Diskussionen und Forschungserkenntnisse aus den einzelnen Teilprojekten sowie den projektübergreifenden Konzeptgruppen festzuhalten und einer breiten interessierten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Beiträge werden vor ihrer Veröffentlichung in Arbeitsgruppen kritisch diskutiert und durchlaufen ein SFB-internes Peer-Review-Verfahren, das der Qualitätssicherung dient.

Alle Working Papers sind online verfügbar unter www.sfb138.de

Redaktion: Julia Bökelmann, Heidi Hein-Kircher, Sarah Kirst, Jannis Kohlt, Andreas Langenohl, Il-Tschung Lim, Amelie Steck

Print und Layout: Sarah Kirst

DOI: <https://doi.org/10.17192/openumr/897>

© SFB/TRR 138 2026

Kontakt:

SFB/TRR 138 „Dynamiken der Sicherheit“

Philipps-Universität Marburg

Wilhelm-Röpke-Str. 6C

35032 Marburg

www.sfb138.de

Inhaltsverzeichnis

Thorsten Bonacker, Horst Carl, Christoph Kampmann Vorwort der Sprecher des Sonderforschungsbereichs Transregio 138	1
Andreas Langenohl, Heidi Hein-Kircher, Sarah Kirst, Il-Tschung Lim Einleitung	4
Christian Wenzel Die Sicherheit des Vertrages revisited: Neue Perspektiven auf Vertragsbruch und die Sicherheit des Friedens	5
Christoph Kampmann Herrschaftswechsel als Sicherheitssituation: Neue Perspektiven im Zeichen der Sicherheitsforschung und aktueller Entwicklungen	11
Thilo Marauhn Sicherheit durch Völkerrecht: Eine völkerrechtsrealistische Bearbeitung der Idee von Frieden durch Recht	18
Heidi Hein-Kircher Exklusion von Minderheiten: Versicherunglichung als Instrument der Nationalisierung in multiethnischen Kontexten – das Beispiel Lemberg	25
Horst Carl „Landfrieden“: Kollektive Sicherheit historisch und gegenwärtig	31
Katharina Krause Die Königin weint: „Die Linden Berlins am Nachmittag des 31. Juli 1870“ von Adolph Menzel	37
Thorsten Bonacker Ein Trusteeship für Gaza? Zur Geschichte und Aktualität der internationalen Politik des Schutzes	44
Benjamin Brendel & Eckart Conze Die Rückkehr militärischer Sicherheit: Der Wechsel politischer Sicherheitsprioritäten seit den 1970er Jahren	50
Martin Göllnitz & Sabine Mecking Sicherheit, Polizei und Stadt: Perspektiven einer pophistorischen Sicherheitsforschung	56
Andreas Langenohl & Carola Westermeier Von Finanzkrisen zu geopolitischen Spannungen: Finanzielle Sicherheit als Infrastruktur	61
Nina Kleinöder & Christian Kleinschmidt Ökonomische Versicherunglichung: Zu einer aktuellen Diskussion um Energiesicherheit	66

Benedikt Stuchtey	
Sicherheit und Empire. Dynamiken der Versicherunglichung in kolonialen Räumen des britischen Weltreichs, 1780-1920	72
Regina Kreide	
Der Verlust der Zukunft: Wie die Ambivalenz von Sicherheit und Unsicherheit die Vorstellung über die Moderne prägt	78
Sven Opitz, Leon Wolff, Finn Langbein, Franziska Zirker	
Die Gegenwart der Pandemie: Dashboards und Pandemiemodelle als Zeit-Techniken für situational awareness	86
Über die Autor:innen	93
Übersicht der Teilprojekte des SFB/TRR 138 in der 3. Förderphase	97

Thorsten Bonacker, Horst Carl, Christoph Kampmann

Vorwort der Sprecher des Sonderforschungsbereichs Transregio 138

Nach zwölf Jahren endete 2025 der von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderte Sonderforschungsbereich/Transregio 138 „Dynamiken der Sicherheit. Versicherheitlichung in historischer Perspektive“, der von den Universitäten in Marburg und Gießen sowie dem Herder-Institut für historische Ostmitteleuropaforschung getragen wurde. Mit der vorliegenden Publikation möchten wir auf diese 12 Jahre zurückblicken. Dabei geht es weniger darum, die zentralen Ergebnisse der Projekte und des Verbundes zusammenzufassen. Diesem Ziel verschreiben sich bereits zahlreiche wissenschaftliche Publikationen des Sonderforschungsbereiches. Vielmehr hat uns der Bedeutungszuwachs unseres Forschungsgegenstandes im Laufe der drei Förderphasen dazu inspiriert, diese Entwicklung in den verschiedenen Themenfeldern unserer Forschung zu reflektieren.

Während viele langjährige Forschungsverbände wohl eher mit der Herausforderung konfrontiert sind, ihre Relevanz immer wieder aufs Neue zu begründen, hat Sicherheit als Kernbegriff der politischen Sprache an Gewicht gewonnen. Dies war zu Beginn des Sonderforschungsbereichs (SFB) nicht unbedingt absehbar.

Ausgangspunkt der gemeinsamen Forschungsarbeit des SFB war ein konstruktivistisches Sicherheitsverständnis. Aus interdisziplinärer Perspektive sollte untersucht werden, wie sich in der Geschichte Vorstellungen von Sicherheit entwickelten und wie sie unter je verschiedenen historischen Bedingungen in den politischen Prozess gelangten. Diesen Vorgang bezeichneten wir in Anlehnung an sozialwissenschaftliche Forschungsansätze als „Versicherheitlichung“. Voraussetzung für die gemeinsame Forschungsarbeit war (und blieb während der gesamten Laufzeit des SFB), keine zuvor bestimmte, metahistorische bzw. essentialistische Definition von Sicherheit zugrunde zu legen. Eine solche wäre dem bewusst epochenübergreifenden, überregional und transkulturell angelegten Forschungsrahmen nicht gerecht geworden. Vielmehr verstanden wir Sicherheit als historisch wandelbares, dabei jedoch durchaus umstrittenes Konzept. Dies erlaubte, sich epochenübergreifend und vergleichend dem Gegenstand zu widmen und je unterschiedliche, als existentiell betrachtete Bedrohungslagen in den Blick zu nehmen und zu analysieren. Ein zentraler Aspekt des konstruktivistischen Sicherheitsbegriffs war, dass dieser im historischen Prozess auf immer weitere Gegenstandsbereiche ausgeweitet wurde. Der Sonderforschungsbereich hat dies mit der Spannweite seiner Themen von den Anfängen globaler Gesundheitspolitik über Verkehrsinfrastruktur bis hin zu Außenhandelspolitik und dem globalen Finanzsystem reflektiert. Dass dieser Prozess jedoch nicht zwangsläufig nur eine Richtung kennt, haben jüngste Ereignisse wie etwa die Covid-19-Pandemie, der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine oder geopolitische Spannungen und Handelskonflikte drastisch vor Augen geführt. Auch dies war zu Beginn des SFB so nicht absehbar. Die gegenwärtig zu beobachtende erneute Verengung des Sicherheitsbegriffs auf militärische Aspekte – etwa im Bereich der Bedrohung kritischer Infrastrukturen wie z.B. der Energieversorgung – bedeutet jedoch kein Ende der Dynamiken der Sicherheit im Sinne des SFB. Die fortdauernde Konkurrenz durch

Bedrohungen, die nicht minder existenziell sind – etwa den Klimawandel und seine Folgen – unterstreicht die Ausgangsthese des SFB: Sicherheit und Versicherheitlichung markieren ein zentrales Feld gesellschaftlicher und gesellschaftspolitischer Konflikte.

In konzeptioneller Hinsicht hat sich der SFB während der zweiten Förderphase von der kritischen Sicherheitsforschung der Kopenhagener Schule zu einem analytischen Rahmen orientiert, der es erlaubte, Sicherheit konsequent und über verschiedene Epochen und geografische Räume hinweg zu historisieren. Hintergrund dessen war die Beobachtung, dass die sozial- und politikwissenschaftliche Forschung zu Diskursen und Praktiken der Sicherheit durchaus bestrebt war, den Gegenwartsbezug der Forschung – also ihre starke Ausrichtung auf das 20. und 21. Jahrhundert – zu erweitern, das begriffliche und theoretische Werkzeug jedoch nur bedingt dafür geeignet war. Demgegenüber sind wir in unseren Forschungen dazu übergegangen, Sicherheit situativer zu verstehen. Das bedeutet konkret, dass wir in unserer Forschung berücksichtigen, in welchen raum-zeitlichen Situationen bestimmte Verständnisse, Interpretationen und Wahrnehmungen entstehen und mit welchen Repertoires auf derart erfasste Bedrohungen reagiert wird. Diese Herangehensweise ermöglichte es uns gleichermaßen, konkrete historische Situationen – vom frühneuzeitlichen Herrschaftswechsel bis zu den Energiekrisen des 20. und 21. Jahrhunderts – genauer in den Blick nehmen sowie auch der Frage nach Kontinuität und Wandel von Sicherheitsverständnissen und Sicherheitspraktiken nachzugehen. Die folgenden Texte liefern in komprimierter Form Einsichten in diese Herangehensweise.

Die Stärke des historisierenden Ansatzes ist sein Fokus auf den Wandel von Relevanz und Inhalt der Sicherheitsvorstellungen im Geschichtsverlauf. Diese Stärke zeigte sich besonders in Situationen, in denen die aktuelle Politik mit neuartigen Bedrohungen konfrontiert war und eine grundstürzend veränderte, nie dagewesene Bedrohungslage konstatierte. Dann erwies sich die Expertise des SFB als besonders hilfreich, um durch historische Dimensionierung zur Einordnung der Sicherheitskrise beizutragen. Dies geschah während der Laufzeit des SFB mehrfach. Hier ist zunächst die Corona-Pandemie zu nennen, die seit Frühjahr 2020 zur globalen Herausforderung geworden ist. Wir haben sie zum Anlass genommen, im sozialwissenschaftlichen Portal „Soziopolis“ Analogien und Ähnlichkeiten zwischen historischen Masseninfektionen wie der Pest und der durch SARS-CoV-2 ausgelösten Pandemie nachzugehen. Die Covid-Pandemie hat darüber hinaus Folgendes gezeigt: Gesellschaften, die mit existenziell wahrgenommenen Bedrohungen konfrontiert sind, reaktivieren historisch überlieferte und eingeübte Sicherheitsheuristiken und -repertoires; zudem entwickeln sie neue Formen des Umgangs mit und Verständnisses von Bedrohungen.

Gleiches galt für den Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine im Februar 2022, nachdem Russland zuvor bereits ostukrainische Gebiete infiltriert und völkerrechtswidrig die Krim annektiert hatte. Aus sicherheitshistorischer Perspektive stoßen hier ein neoimperiales Sicherheitsverständnis mit der Verteidigung territorialer Souveränität aufeinander. Vor diesem Hintergrund gewinnen insbesondere die frühneuzeitlichen Beiträge des SFB an Aktualität. Sie thematisieren, wie fragil auf Regeln und Recht basierte Ordnungen kollektiver

Sicherheit sind oder welche Rolle Sicherheitsgarantien spielen, wenn Regel- und Vertragsverletzung zu fundamentalem Vertrauensverlust führen.

Die jüngsten gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen haben somit zum Abschluss des Sonderforschungsbereichs dessen Ausgangsprämisse noch einmal in aller Deutlichkeit bestätigt. Wir leben in einer Zeit, in der mittels Bezugnahme auf Sicherheit politische Prioritäten gesetzt werden, politische Institutionen legitimiert, aber auch delegitimiert werden und die internationale Ordnung umgestaltet wird. Sicherheit ist zur allgegenwärtigen Leitformel politischen Handelns geworden. Zugleich konnten wir zeigen, dass der damit verbundene Eindruck des Anbruchs einer „ganz neuen Zeit“ zumindest in eine historische Perspektive gesetzt werden muss. Dies ist insbesondere deshalb notwendig, da jede gesellschaftliche und internationale Krise, auf jeweils eigene Weise, die Frage nach Sicherheit aufgeworfen und beantwortet hat. Insofern schreiben wir die Geschichte der Sicherheit weiter fort. Es lohnt sich also auch weiterhin, die historischen Spuren der Sicherheit zu verfolgen, die unsere Gegenwart prägen.

Zum Schluss gilt unser Dank allen Kolleginnen und Kollegen, die zu diesem Band beigetragen haben, sowie insbesondere den Herausgeberinnen und Herausgebern – allen voran Andreas Langenohl – von dem die Idee zu den folgenden sicherheitshistorischen Rückblicken ausging.

Andreas Langenohl, Heidi Hein-Kircher, Sarah Kirst, Il-Tschung Lim

Einleitung

Zum Jahresabschluss 2025 endet die Arbeit des transregionalen Sonderforschungsbereichs 138 „Dynamiken der Sicherheit“ (SFB/TRR 138). Seit Beginn der Förderung Anfang 2014 hat er dann die maximale Anzahl von drei Förderphasen durchlaufen. In der Zwischenzeit ist die Welt jedoch alles andere als sicherer geworden. Vielmehr haben sich in den letzten Jahren Sicherheitsprobleme und Bedrohungswahrnehmungen auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen in geradezu atemberaubender Weise verschärft. In der vorliegenden Publikation, die sich an ein breites akademisches, intellektuelles und politisches Publikum richtet, werfen wir die Frage auf, welche Bedeutung die Forschungen des SFB/TRR 138 im Lichte dieser jüngsten Entwicklungen haben. Wir stellen historische und gegenwartsbezogene Analysen vor, die Einblicke in die Befunde einer kritischen Sicherheitsforschung geben. Ziel ist es, auch jenseits ‚klassischer‘ Perspektiven auf internationale Beziehungen und innere Sicherheit, die hohe Relevanz von „Sicherheit“ für zahlreiche gesellschaftliche Prozesse hervorzuheben. Dadurch wird nicht nur die Vielgestaltigkeit und Vielschichtigkeit von „Sicherheit“ und ihrer gesellschaftlichen politischen Interpretationen deutlich, sondern auch die Tatsache, dass die Anrufung von „Sicherheit“ zur politischen Mobilisierung genutzt werden kann.

Die Beiträge, die aus den unterschiedlichen Teilprojekten des Sonderforschungsbereichs hervorgehen, zielen auf Allgemeinverständlichkeit ab und variieren, jenseits strikter Vorgaben, in ihrer inhaltlichen und formalen Ausgestaltung. So steht in gegenwartsorientierten Teilprojekten etwa die Frage im Vordergrund, wie sich der Untersuchungsgegenstand seit 2014 verändert hat. Zeithistorische Teilprojekte hingegen unterziehen bestehende historische Kategorisierungen von Sicherheit einer kritischen Prüfung. Und die Befunde weiter in die Vergangenheit zurückreichender Teilprojekte wiederum werden mit Blick auf ihre, in gegenwärtigen „Sicherheitslagen“ möglicherweise neue Relevanz diskutiert.

Alle Beiträge verbindet jedoch ihr Anspruch, bei ihren Leser:innen Interesse für die historische und sozialwissenschaftliche Sicherheitsforschung zu wecken – ein Interesse, das nicht nur auf eine kritische Prüfung gegenwärtiger Diskurse und Praktiken von Sicherheit hinführen mag, sondern auch Anreiz zu einer weitergehenden, vertieften Beschäftigung mit den vielfältigen und zahlreichen Forschungsbeiträgen des SFB/TRR 138 in den vergangenen 12 Jahren sein kann.

Die Reihenfolge der Beiträge in dieser Publikation orientiert sich an den Bezeichnungen der Teilprojekte. Eine vollständige Übersicht aller Teilprojekte der 3. Förderphase des Sonderforschungsbereichs (2021-2025) findet sich am Ende des Dokuments.

Christian Wenzel

Die Sicherheit des Vertrages revisited: Neue Perspektiven auf Vertragsbruch und die Sicherheit des Friedens

Abstract (deutsch)

Der Beitrag thematisiert die Sicherheit des Vertrages als Gegenstand eines frühneuzeitlichen Sicherheitsdiskurses, der mit den Ansätzen der Historischen Sicherheitsforschung einer weiterführenden Neubetrachtung unterzogen worden ist: Die in der Frühen Neuzeit thematisierten Zusammenhänge zwischen Vertrauen, Vertragsbruch und Vertragssicherheit zeigen Dynamiken politischer Kommunikation, die sich auch für aktuelle Debatten um Sicherheitsgarantien als hoch relevant erweisen

Abstract (englisch)

This contribution examines the security of treaties as a subject of early modern security discourse, which has been reassessed through the approaches of Historical Security Studies. The connections between trust, treaty violation, and treaty security discussed in the Early Modern period reveal dynamics of political communication that remain highly relevant for contemporary debates on security guarantees.

Schlagworte: Sicherheit, Historische Sicherheitsforschung, Vertragsbruch, Vertrauen, Vertragssicherung, Garantie, Frühe Neuzeit

Keywords: Security, Historical Security Studies, Treaty Violation, Trust, Treaty Security, Security Guarantees, Early Modern Period

Einführung: Die Sicherheit des Vertrages als Forschungsgegenstand

Der zentrale Ausgangspunkt sowohl der *Critical Security Studies* als auch der auf ihren Ansätzen aufbauenden Historischen Sicherheitsforschung ist es, Sicherheit nicht als ein ahistorisches und überzeitliches Konzept zu verstehen, sondern als ein wandelbares und veränderliches Ergebnis politischer Kommunikation: „Sicherheit bzw. die Wahrnehmung von Sicherheit ist stets gesellschaftlich bestimmt und damit im historischen Prozess variabel“ (Conze 2012: 456). Im Rahmen der Verbundforschung des Sonderforschungsbereichs/Transregio 138 „Dynamiken der Sicherheit“ ist dieser konstruktivistische Zugang zu Sicherheit, der lange Zeit vor allem gegenwartsorientiert bzw. zeithistorisch untersucht wurde, durchgehend auch in einer längerfristigen historischen Perspektive und für die Vormoderne erweitert worden. Insbesondere Teilprojekte zur Frühen Neuzeit bildeten seit der Einrichtung des SFB/TRR 138 im Jahr 2014 in allen drei Förderphasen einen zentralen Schwerpunkt des gemeinsamen Forschungsprogramms.

Dabei standen diese auf Sicherheit in der Frühen Neuzeit ausgerichteten Projekte zunächst vor der Aufgabe, die auf moderne Kontexte ausgerichteten Ansätze der *Critical Security Studies* für vormoderne Kontexte nutzbar zu machen. Dies betraf nicht nur die als

„Versicherheitlichung“ bezeichneten Prozesse, durch die Themen zu Sicherheitsthemen werden, sondern bereits grundlegend die Frage, wie Sicherheit in der Frühen Neuzeit überhaupt adressiert wurde und untersucht werden kann (Wenzel 2020: 30-53). Als weiterführender Zugang hat sich hierfür ein an politik- und sozialwissenschaftliche Konzepte angelehntes Verständnis von Sicherheit erwiesen, das Sicherheit in zwei Dimensionen ‚zerlegt‘: Sicherheit markiert demnach, als Abwesenheit von Bedrohung bzw. Zustand der Unbedrohtheit, die Sicherheit *von etwas* – einem Referenzobjekt – *vor etwas* – einem Bedrohungsnarrativ (Buzan 1991: 42; Marciniak 2015: 26; Schirmer 2008: 77-78). Untersucht man nun die politische Kommunikation historischer Akteure auf diesen Zusammenhang, also auf die artikulierten Bedrohungsnarrative und die durch sie als bedroht dargestellten Referenzobjekte, öffnet sich ein Zugang zu frühneuzeitlichen Vorstellungen von Sicherheit und Unsicherheit in ihrer epochalen Eigenlogik. Im Rahmen des SFB/TRR 138 hat dies etwa zur Freilegung religiöser Semantiken von Sicherheit geführt, mit dem individuellen und kollektiven Seelenheil als Referenzobjekt und religiöser Devianz als Bedrohung (Niggemann / Wenzel 2019: 139-199; Wenzel 2019: 258-279).

Ein weiterer und für die Vormoderne zentraler Sicherheitsdiskurs, der durch diese Vorgehensweise rekonstruiert und in unterschiedlichen Zusammenhängen analysiert wurde, kreiste um die Sicherheit von Verträgen. Bereits der französische Politiktheoretiker Jean Bodin (+1596) konstatierte die Relevanz dieser Thematik: In seinen erstmals 1576 erschienenen *Six Livres de la Republique* schrieb Bodin, es gäbe „in allen Staatsangelegenheiten nichts, was die Fürsten und Herrscher mehr beschäftigt, als die Verträge zu sichern, die die einen mit den anderen schließen“ (Bodin 1577: 573)¹. Entsprechend finden sich in frühneuzeitlichen Verträgen vielfältige Praktiken, um die Sicherheit der Verträge zu gewährleisten und den Bruch der Verträge zu verhindern: Garantien, bei denen dritte Akteure die Einhaltung von Verträgen überwachten; Geiselstellungen, bei denen hochrangige Persönlichkeiten der Vertragsparteien als Pfand dienten; die Verpfändung von Gebieten, Städten und Einkünften; dynastische Ehen zur Schaffung verwandtschaftlicher Verhältnisse; oder Eide und Schwüre bildeten in frühneuzeitlichen Verträgen die Regel und nicht die Ausnahme (Kampmann / Carl 2021: 529-550; Laufs / Wenzel 2024: 707-724). Die detaillierte Untersuchung dieser Praktiken und der über diese Facette von Sicherheit geführten Debatten hat dabei einen aufschlussreichen Zusammenhang gezeigt, der im Licht gegenwärtiger Entwicklungen wieder an aktueller Relevanz gewinnt.

Sicherheit – Vertrauen – Vertragsbruch: Frühneuzeitliche Zusammenhänge

Das zentrale Sicherheitsproblem für Verträge war, wie bereits angeklungen ist, der Bruch des Vertrages durch eine der Vertragsparteien und, daraus resultierend, das fehlende Vertrauen in die jeweilige Vertragstreue. Neuere Forschungen haben – analog zum konstruktivistischen Sicherheitsbegriff – überzeugend herausgearbeitet, dass auch Vertrauen und Vertragsbruch

¹ Originalzitat auf Französisch: „Il n’y a rien en toutes les affaires d’estat qui plus travaille les Princes & Seigneuries, que d’asseurer les traités que les uns font avec les autres.“, Übersetzung durch den Autor.

mit Blick auf die jeweilige Eigenlogik und damit aus der Perspektive der historischen Akteure heraus untersucht werden müssen. Es geht also nicht um die Frage, ob sich Akteure wirklich vertraut haben oder ob ein Vertrag wirklich gebrochen wurde, sondern um die Frage, wie Akteure Vertrauen und Misstrauen kommunizierten und wie Vertragsbruch als Argument formuliert und eingesetzt wurde (Ziegler 2017; Jostkleigrew 2018: 9-40). In Bezug zu Sicherheit hat sich dabei ein spezifischer Zusammenhang gezeigt: Deutungen vergangener Vertragsbrüche wurden als Erwartung zukünftiger Vertragsbrüche dargestellt und als Ursache fehlenden Vertrauens in die Vertragstreue der Gegenseite kommuniziert. Aus der Erwartung des Vertragsbruchs und dem fehlenden Vertrauen wurde dann die Notwendigkeit von Sicherheit – bzw. Sicherheiten im materiellen bzw. instrumentellen Sinn – abgeleitet. Vertrauen und Sicherheit fungierten damit also als ein Gegensatzpaar: Fehlendes Vertrauen machte Sicherheit(en) notwendiger, oder anders gesagt: Die Kommunikation fehlenden Vertrauens wurde zur Einforderung von Sicherheit(en) herangezogen (Wenzel 2021: 359-387). Der in Göttingen lehrende Jurist und Historiker Pierre Joseph Neyron (1740-1806) brachte diesen Zusammenhang auf einen pointierten Nenner: „[Allgemeines] Misstrauen – das ist der große Grund, warum so viele Sicherheiten erfunden wurden, um Abmachungen aufrechtzuerhalten und Verträge zu sichern“ (Neyron 1777: 83)².

Ein anschauliches Beispiel, wie sich dieser Zusammenhang in der politischen und vertraglichen Praxis sowie in den öffentlichen Debatten der Frühen Neuzeit niederschlug, findet sich im England des frühen 18. Jahrhunderts und im Kontext der sog. „Barriereverträge“ zwischen den Niederlanden und Großbritannien. Die Barriereverträge sollten sowohl für den Schutz der Niederlande als auch für den Schutz der protestantischen Thronfolge in England vor den vermeintlichen Ambitionen Ludwigs XIV. von Frankreich (1638-1715) sorgen (Geikie / Montgomery 1930; Israel 1995). Der französische König hatte sich in Teilen der englischen Medienlandschaft durch seine Rolle im Devolutionskrieg (1667-1668), Holländischen Krieg (1672-1678), Reunionskrieg (1683-1684), Pfälzischen Erbfolgekrieg (1688-1697) und Spanischen Erbfolgekrieg (1701-1714) den Ruf eines veritablen und wenig vertrauenswürdigen Vertragsbrechers erarbeitet. Die zahlreichen Friedensverträge, die jeweils nach diesen Kriegen geschlossen worden waren – zu nennen wären hier jene von Nimwegen (1678) und Rijswijk (1697) – habe Ludwig XIV., so die Lesart bei den Verfechtern der Barriereverträge, ohne zu zögern zur Durchsetzung seiner militärischen und machtpolitischen Interessen gebrochen.

Zur Verteidigung der nicht unumstrittenen Barriereverträge verwies der englische Politiker und Diplomat Stephen Poyntz in seiner 1712 veröffentlichten Schrift *The Barrier-Treaty Vindicated* genau darauf und konstatierte das Scheitern der bisherigen Versuche, einen sicheren Frieden mit Frankreich zu schließen: „No Treaties, we are too well assured, can bind France, be they ever so solemn; witness all that have been made these 50 Years. [...] [Louis XIV] breaks his Faith, before the Ink is dry by which it is pledged; and when he gives his Word,

² Originalzitat auf Französisch: „Méfiance générale –c'est la grande raison qui à fait inventir tant de cautions pour maintenir les conventions et pour assurer les traités.“, Übersetzung durch den Autor.

it is because he means to give nothing else" (Poyntz 1712: 70 f.). Die Sicherheiten, auf die diese Verträge gestützt worden waren, hätten also versagt und machten nun neue, bessere Sicherheiten für einen neuen Vertrag notwendig. Diese Schlussfolgerung führte Poyntz zu einer expliziten Reflexion über ‚richtige‘ und ‚falsche‘ Sicherheit: „All the Security a Country can have against a powerful Enemy, is either Treaties with him, or defensive Alliances against him, or a real Strength, in Readiness to oppose him on occasion. But the Two first of these [...] are rather Nominal than Real Securities. [...] They are all but mere Paper-Scurities, which are of no Proof against his Cannon, whenever it is his Pleasure to have recourse to that Ratio ultima" (ebd.).

Sicherheit – Vertrauen – Vertragsbruch: Zur Aktualität einer frühneuzeitlichen Debatte

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und die Debatten, die über diesen Krieg im Allgemeinen und die über die Möglichkeiten seiner vertraglichen Beilegung im Besonderen geführt werden, haben zu einer neuen Relevanz dieser Perspektive auf Sicherheit und zu einer neuen Aktualität dieser Forschungsperspektive geführt. Tatsächlich vergeht kaum ein Tag, an dem nicht eine spezifische Grundproblematik des Konflikts thematisiert wird – Zuschreibungen der Vertragsbrüchigkeit und fehlenden Vertrauenswürdigkeit auf den russischen Präsidenten.

Im Februar 2025 etwa warnte der ukrainische Präsident Selenskyj: „Don't trust Putin. Don't trust words about ceasefire" (Selenskyj 2025a). Auch die Hohe Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheits(!)politik, Kaja Kallas, sagte am 17. März 2025, man könne „Russland [...] nicht wirklich trauen" (Kallas 2025), und der britische Premierminister Keir Starmer konstatierte am 23. März 2025: „I don't trust Putin" (Starmer 2025). Losgelöst von der für diesen Zusammenhang zweitrangigen Frage, ob hinter dieser Kommunikation fehlenden Vertrauens *wirklich* fehlendes Vertrauen steckt, lässt sich die mit diesem Argument verbundene Beschäftigung mit Sicherheit bzw. eine aus diesem fehlenden Vertrauen abgeleitete Forderung nach Sicherheiten beobachten. Tatsächlich hat die Forderung nach „Sicherheitsgarantien“ für einen Waffenstillstand oder Friedensvertrag erhebliche Konjunktur. In einer bemerkenswerten Parallelität zu Poyntz' Blick auf Ludwig XIV. und den Barriereverträgen veröffentlichte der ukrainische Präsident am 12. März 2025 eine Erklärung, die – mit sprechendem Titel – eine ukrainische Perspektive auf Sicherheit(en) enthielt: „We Need Security Guarantees not on Paper, but on the Ground, at Sea and in the Sky" (Selenskyj 2025b). Dies passt zu einer bereits im Februar 2025 durch den ukrainischen Präsidenten formulierten Sichtweise auf „richtige“ und „falsche“ Sicherheiten: „Security guarantees without America are not real security guarantees" (Selenskyj 2025c). Sicherheit, Vertrauen und Vertragsbruch stehen also auch gegenwärtig wieder im Zentrum politischer Debatten, wobei ein Blick auf die bereits in der Frühen Neuzeit geführten Diskussionen helfen kann, die Situativität und Veränderlichkeit von Sicherheitsvorstellungen in Bezug zu Verträgen zu historisieren und zu kontrastieren.

Weiterführende Lektüre

- Laufs, Markus / Wenzel, Christian (2024): Conflict Management in the Early Modern Period: Mediating and Safeguarding Treaties, in: Goetze, Dorothee / Oetzel, Lena (Hrsg.): *Early Modern European Diplomacy. A Handbook*, Berlin/Boston: De Gruyter Oldenburg, 707-724.
- Kampmann, Christoph / Carl, Horst (2021): Historische Sicherheitsforschung und die Sicherheit des Friedens, in: Dingel, Irene, u.a. (Hrsg.): *Handbuch Frieden im Europa der Frühen Neuzeit/Handbook of Peace in Early Modern Europe*, Berlin/Boston: De Gruyter Oldenburg, 529-550.
- Wenzel, Christian (2021): „Securité contre la defiance.“ Zum frühneuzeitlichen Verhältnis von Vertrauen und Sicherheit(en) am Beispiel von Pierre Joseph Neyrons „Essai historique sur le garanties“ (1777) und den hugenottischen Sicherheitsplätzen (1562-1598), in: Reinle, Christine / Wendel, Anna Lena (Hrsg.): *Das Recht in die eigene Hand nehmen? Rechtliche, soziale und theologische Diskurse über Selbstjustiz und Rache*, Baden-Baden: Nomos, 359-387.

Literatur

- Bodin, Jean (1577): *Les six livres de la République*, Paris: Chez Jacques du Puys, libraire iuré, à la Samaritaine.
- Buzan, Barry (1991): *People, States and Fear. An Agenda for International Security Studies in the Post Cold War*, New York: Harvester Wheatsheaf.
- Conze, Eckart (2012): Securitization. Gegenwartsdiagnose oder historischer Analyseansatz?, in: *GG*, 38/3, 453-467.
- Geikie, Roderick / Montgomery, Isabel, A. (1930): *The Dutch Barrier 1705-1719*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Israel, Jonathan I. (1995): *The Dutch Republic. Its Rise, Greatness and Fall. 1477-1806*, Oxford: Clarendon Press.
- Jostkleigrew, Georg (2018): Vom Umgang mit Verträgen. Probleme diplomatischer Verbindlichkeit spätmittelalterlicher Diplomatie und ihre Grenzen, in: *Zeitschrift für Historische Forschung*, Beihefte 55, 9-40.
- Kallas, Katja (2025): Kaja Kallas warnt: "Russland kann man nicht wirklich trauen", <https://de.euronews.com/my-europe/2025/03/17/kaja-kallas-warnt-russland-kann-man-nicht-wirklich-trauen>, letzter Zugriff: 25.09.2025.
- Kampmann, Christoph / Carl, Horst (2021): Historische Sicherheitsforschung und die Sicherheit des Friedens, in: Dingel, Irene, u.a. (Hrsg.): *Handbuch Frieden im Europa der Frühen Neuzeit/Handbook of Peace in Early Modern Europe*, Berlin/Boston: De Gruyter Oldenburg, 529-550.
- Laufs, Markus / Wenzel, Christian (2024): Conflict Management in the Early Modern Period: Mediating and Safeguarding Treaties, in: Goetze, Dorothee / Oetzel, Lena (Hrsg.): *Early Modern European Diplomacy. A Handbook*, Berlin/Boston: De Gruyter Oldenburg, 707-724.
- Marciniak, Angela (2015): *Politische Sicherheit. Zur Geschichte eines umstrittenen Konzepts*, Frankfurt am Main: Campus Verlag.

- Neyron, Pierre Joseph (1777): *Essai historique et politique sur les garanties, et en general sur les diverses méthodes des anciens et des nations modernes de l'Europe d'assurer les traités publics*, Göttingen: J. C. Dieterich.
- Niggemann, Ulrich / Wenzel, Christian (2019): Seelenheil und Sicherheit. Einleitende Überlegungen zur Rolle des Religiösen im Sicherheitsdenken der Frühen Neuzeit am Beispiel der Französischen Religionskriege, in: *Historisches Jahrbuch 139*, 258-279.
- Poyntz, Stephen (2025): *The Barrier Treaty Vindicated*, London: A. Baldwin.
- Schirmer, Werner (2008): *Bedrohungskommunikation. Eine gesellschaftstheoretische Studie zu Sicherheit und Unsicherheit*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Selenskyj, Wolodymyr (2025a): Zelenskyy outlines his vision for peace talks, NATO's future and what he would say to Putin. Interview with NBC News, <https://www.nbcnews.com/politics/national-security/zelenskyy-outlines-vision-peace-talks-natos-future-say-putin-rcna192319>, letzter Zugriff: 25.09.2025.
- Selenskyj, Wolodymyr (2025b): We Need Security Guarantees not on Paper, but on the Ground, at Sea and in the Sky – the President of Ukraine, <https://www.president.gov.ua/en/news/potrebuyemo-garantij-bezpeki-ne-na-paperi-na-zemli-u-mori-j-96153>, letzter Zugriff: 25.09.2025.
- Selenskyj, Wolodymyr (2025c): Zelenskyy: Europe Cannot Guarantee Ukraine's Security Without America. Interview with the Guardian, <https://www.rsn.org/001/zelenskyy-europe-cannot-guarantee-ukraines-security-without-america.html>, letzter Zugriff: 25.09.2025.
- Starmer, Keir (2025): Keir Starmer on Putin, Trump and Europe's Challenge: 'We've Known This Moment Was Coming', Interview with The New York Times, <https://www.nytimes.com/2025/03/23/world/europe/keir-starmer-trump-interview-uk.html>, letzter Zugriff: 25.09.2025.
- Wenzel, Christian (2021): „Sécurité contre la defiance.“ Zum frühneuzeitlichen Verhältnis von Vertrauen und Sicherheit(en) am Beispiel von Pierre Joseph Neyrons „Essai historique sur le garanties“ (1777) und den hugenottischen Sicherheitsplätzen (1562-1598), in: Reinle, Christine / Wendel, Anna Lena (Hrsg.): *Das Recht in die eigene Hand nehmen? Rechtliche, soziale und theologische Diskurse über Selbstjustiz und Rache*, Baden-Baden: Nomos, 359-387.
- Wenzel, Christian (2020): „Ruine d'estat.“ Sicherheit in den Debatten der französischen Religionskriege 1557-1589, Heidelberg: Heidelberg University Publishing (Pariser Historische Studien, Band 160).
- Wenzel, Christian (2019): Semantiken von Sicherheit in den Französischen Religionskriegen. Die Versammlung von Fontainebleau (1560) und die „Articles de la Sainte Union“ (1588), in: *Historisches Jahrbuch 139*, 139-199.
- Ziegler, Hannes (2017): *Trauen und Glauben. Vertrauen in der politischen Kultur des Alten Reiches im Konfessionellen Zeitalter*, Kulturgeschichten. Studien zur Frühen Neuzeit (Band 3), Affalterbach: Didymos-Verlag.

Christoph Kampmann

Herrschaftswechsel als Sicherheitssituation: Neue Perspektiven im Zeichen der Sicherheitsforschung und aktueller Entwicklungen

Abstract (deutsch): Herrscherwechsel und Sukzession sind ein intensiv behandelter Gegenstand der Frühneuzeitforschung. Gleichwohl lieferte die Beschäftigung mit der Thematik bei der Forschung im SFB unerwartete Erkenntnisse. Unter der Perspektive der Historischen Sicherheitsforschung zeigt sich, dass die Unsicherheit der Sukzession keine strukturelle, quasi „objektive“ Schwachstelle des dynastischen Staats war, sondern es unterschiedliche Unsicherheiten gab, die von den Beteiligten (interessensgeleitet) selbst konstruiert wurden. Überdies zeigen jüngste Entwicklungen, dass es hier enge Parallelen zum modernen Verfassungsstaat gibt. Regierungswechsel erscheinen nicht mehr als institutionell abgesicherte Vorgänge, sondern können zu Staatskrisen führen.

Abstract (English): Dynastic succession and succession crises in the early modern period have been intensively researched. Nevertheless, the SFB's research into this topic yielded unexpected findings. From the perspective of historical security studies, it becomes apparent that the uncertainty of succession was not a structural, quasi “objective” weakness of the dynastic state, but rather that there were various insecurities that were constructed by the participants themselves (based on their specific interests). Moreover, recent developments show that there are close parallels here to the modern constitutional state. Changes of government no longer appear to be institutionally secure processes but can lead to state crises.

Schlagworte: Frühmoderner Fürstenstaat; Dynastische Nachfolge; Sukzessionsproblematik; Staatsbildung; Nachfolgeordnung; Demokratischer Verfassungsstaat; Regierungswechsel und Staatskrise

Keywords: Early modern princely state, dynastic succession, succession crises, state formation, rules of succession, democratic constitutional state, governmental change and state crisis

Einleitung

Auf den ersten Blick erscheint es nicht besonders innovativ oder originell, sich mit der Problematik von Herrscherwechsel und Sukzession in der Frühen Neuzeit zu beschäftigen, ist doch dazu bereits eine Menge Profundes und Kluges geschrieben worden. Die Beschäftigung mit der Thematik in den vergangenen Jahren der Forschungsarbeit des SFB hielt freilich zwei in dieser Form unerwartete Erkenntnisse bereit. Einerseits führte die Anwendung von Ansätzen der Historischen Sicherheitsforschung zu einem neuen, historisch angemesseneren Verständnis des Gegenstands. Und, vielleicht noch überraschender für den Frühneuzeitler:

Jüngste Entwicklungen geben der spezifischen (Un-)Sicherheit des frühneuzeitlichen Herrscherwechsels eine bemerkenswerte Aktualität.

Herrscherwechsel revisited I: Neue Perspektiven der Historischen Sicherheitsforschung

Herrschertod und der Herrscherwechsel stellen – darüber ist sich die Forschung einig – in der Frühen Neuzeit stets einen Moment fundamentaler Unsicherheit dar. Jeder Herrschaftsübergang habe eine „prekäre Schwellensituation“ (Stollberg-Rilinger 2017: 72) markiert, in der regelmäßig zusammen mit den personal verstandenen Bindungen zwischen Regierenden und Regierten die gesamte politische Ordnung auf dem Spiel gestanden habe. In besonderer Weise habe dies gegolten, wenn die Sukzession (etwa durch das Aussterben der regierenden Dynastie in männlicher Linie) umstritten und ungewiss gewesen sei.

Diese Einschätzung basiert auf der grundsätzlichen Bewertung des vormodernen Fürstenstaates, bzw. präziser formuliert: der strukturellen Schwächen der monarchisch-dynastischen Staatswesen der Frühen Neuzeit. Deren Stabilität und Zusammenhalt hätte stark auf der individuellen Person des Fürsten bzw. der regierenden Dynastie beruht (Schnettger 2006; Weber 1998; Kunisch 1982; Wunder 2002). In den personalistisch verfassten Gemeinwesen sei der Herrschertod daher als markanter Bruch der Kontinuität der Herrschaft insgesamt empfunden worden (Kampmann 2010). Dies habe zu Gewaltausbrüchen bis hin zum Krieg führen können. Die Unsicherheit der Sukzession wird somit als eine dem dynastischen Staat inhärente, unvermeidliche, quasi „objektiv“ vorhandene Schwäche aufgefasst (Burkhardt 1997: 540)³.

Freilich: Die historische Sicherheitsforschung mahnt zur Vorsicht vor solch allgemeinen Wahrheiten. *Die* Unsicherheit der Sukzession gibt es danach nicht. Sicherheit und Unsicherheit sind im historischen Verlauf kommunikativ konstruiert und wandelbar (Kampmann / Carl 2021). In Abwandlung eines berühmten Zitats der Critical Security Studies (CSS) könnte formuliert werden: “Security was what historical actors have made of it”.⁴

Tatsächlich zeigt sich bei der Analyse der Sukzessionskrisen, dass das, was jeweils unter der Unsicherheit der Sukzession verstanden wurde, in der zeitgenössischen politischen Kommunikation konstruiert wurde und inhaltlich durchaus divergierte. Es waren nicht selten die beteiligten politischen Akteure selbst, also die dynastischen Herrscher und ihre Regierungen, die die Unsicherheit kommender Situationen des Herrschaftswechsels thematisierten, ja, sie als drohendes Zukunftsszenario entwarfen (Kampmann / Carl 2021: 540-546).

Dabei wurde sehr unterschiedlich bewertet, was jeweils unter der Unsicherheit der Sukzession zu verstehen sei. Es waren also – in der Begrifflichkeit der CSS – die Dynastien bzw. deren Repräsentanten selbst, die kommende Sukzessionssituationen „versicherheitlichten“. Das

³ „Die Sukzessionsproblematik war eine der fatalsten Schwachstellen frühmoderner Staatlichkeit und ein Destabilisierungsfaktor für den Frieden“ (ebd.).

⁴ Das Originalzitat lautet: ‘Security is what actors make of it’ (Buzan 2003: 48).

Ziel, das dabei verfolgt wurde, war klar, denn zusammen mit der Bedrohungskommunikation wurden sogleich Vorschläge zur Krisenvermeidung präsentiert – natürlich solche, die den eigenen dynastisch-politischen Interessen dienten oder dienen sollten.

Auffällig war, dass es nicht die *eine* Bedrohung der Sicherheit gab. Vielmehr wurden unterschiedliche potenzielle Gefahren beschworen, die aus einer Unsicherheit der Nachfolge erwachsen konnten. Genannt wurden etwa die Gefährdung der Unteilbarkeit des dynastischen Erbes, der Zusammenhalt des dynastischen Gemeinwesens, seiner Rangstellung oder seines Konfessionsstands. Schließlich konnte es auch der allgemeine Frieden der Christenheit sein, der durch eine ungelöste Sukzessionskrise gefährdet sei. Nur durch eine gute Lösung der Sukzessionskrise – so in diesem Falle das Argument – könne eine Kriegskatastrophe vermieden werden.

Charakteristisch ist noch ein zweiter Punkt bei der kommunikativen Konstruktion von Sukzessionskrisen: Es hing von der Art der Sicherheitsbedrohung, also von den als gefährdet bezeichneten Gütern, ab, wem die Verantwortung für die Beseitigung der Gefahr und die Herstellung von Sicherheit zugesprochen wurde. Anders formuliert: Aus dem, was unter der Sicherheit bzw. der Unsicherheit der Nachfolge verstanden wurde („which security“ bzw. „whose security“), ergab sich, wer für diese Sicherheit der Sukzession zu sorgen habe („whose responsibility“). Als verantwortliche Sicherheitsakteure konnten etwa die unmittelbar erbberechtigten Häuser bzw. die von ihnen regierten Staaten benannt werden, oder es konnten diese Häuser in Kooperation mit weiteren, nicht erbberechtigten Gemeinwesen sein; Schließlich konnte es potenziell auch die Gesamtheit aller christlichen Staaten sein, im Sinne einer kollektiven Verantwortung für die Sicherheit einer speziellen dynastischen Sukzession.

Insgesamt ergeben sich auf der Basis der Historical Security Studies doch neue Perspektiven auf die (Un-) Sicherheit von Sukzession und Herrscherwechsel.

Herrscherwechsel revisited II: Sukzessionskrisen im Zeichen aktueller Entwicklungen

Aber genau diese Ergebnisse zeigen, dass die scheinbar entrückte „vormoderne“ Thematik aktuelle Relevanz besitzt. Dies gilt gerade vor dem Hintergrund von Entwicklungen, die in den letzten fünf Jahren in verschiedenen demokratischen Verfassungsstaaten eingetreten sind.

Grundsätzlich basiert die herkömmliche Sichtweise des Herrscherwechsels auf der Gegenüberstellung von frühneuzeitlichen monarchisch-dynastischen Gemeinwesen und modernen institutionellen Territorialstaaten. Jene hätten unter den skizzierten strukturellen Schwächen gelitten, die dann graduell und schrittweise (etwa durch Erbfolgeordnungen) im Verlauf der Frühen Neuzeit überwunden worden seien. Das Ergebnis der Entwicklung sei der transpersonale (Verfassungs-) Staat der Moderne gewesen, der die spezifischen Probleme des vormodernen dynastischen Staats beim Wechsel der Herrschenden bzw. Regierenden hinter sich gelassen habe (Kunisch 1979; 1992)⁵.

⁵ Zur staatsbildenden Rolle der Sukzessionsordnungen Kunisch: 1982.

Zunächst sind in der jüngeren Frühneuzeitforschung berechtigte Zweifel angemeldet worden, ob das teleologische Modell eines zielgerichteten Übergangs vom vormodernen „Personenverbandsstaats“ zum modernen „institutionellen Flächenstaat“ (um die traditionelle Terminologie zu verwenden) aufrechterhalten werden kann. So ist darauf hingewiesen worden, dass es den monarchischen Regierungen zwischen dem 17. und 18. Jahrhundert vielerorts gelungen ist, die Stellung des monarchischen Herrschers und der Dynastie auf Kosten ständischer Zwischengewalten zu stärken. Damit sei es im Verlauf der Frühen Neuzeit nicht zu einer Abnahme, sondern zu einer Aufwertung des personalen Elements der Herrschaft und zu einem gesteigerten Dynastizismus gekommen (Asch / Leonhard 2010: 497; Weber 1998: 98-100; Geevers / Marini 2016).

Darüber hinaus – und dies ist für diesen Zusammenhang entscheidend – sind wesentlich jüngere krisenhafte Erscheinungen zu beobachten, die die skizzierte Problematik der Unsicherheit der Sukzession erstaunlich aktuell erscheinen lassen. Regierungswechsel in modernen institutionellen Flächenstaaten, auch und gerade in Demokratien unserer Zeit, dürfen inzwischen in durchaus paralleler Weise zu Phänomenen im dynastischen Staat der Frühen Neuzeit als (wiederkehrende) Sicherheitssituationen gelten. Die USA haben dabei eine Schlüsselrolle eingenommen, aber die Entwicklung ist keineswegs auf die Vereinigten Staaten beschränkt.

Dies gilt in zweifacher Hinsicht. Zum einen ist im Falle der modernen Demokratien in dramatisch zunehmendem Maße ein Phänomen zu beobachten, das als Unsicherheit der Sukzession bezeichnet werden kann. Transpersonale Institutionen, also verfassungsmäßig und gesetzlich normierte autonome Wahlverfahren, scheinen nicht (mehr) in der Lage zu sein, einen relativ reibungslosen Regierungswechsel zu garantieren. Die Bereitschaft der Kandidat:innen, Wahlergebnisse (und damit auch Wahlniederlagen) zu akzeptieren, scheint deutlich abzunehmen. Dies gilt – und dies ist möglicherweise noch einschneidender – auch für große Teile der Wählenden, also des Wahlvolks. Damit birgt ein (angefochtener) Regierungswechsel die Gefahr, in eine Staatskrise und in Ausbrüche von Gewalt zu münden. Die Ereignisse von Anfang 2021 in Washington rund um das (bisher für rein formal gehaltene, aber nun zum Politikum hochstilisierte) Prozedere der Ratifizierung des Wahlergebnisses bildeten hier einen weithin sichtbaren ersten Höhepunkt. Diese Vorgänge hätten leicht – darüber waren sich viele Beobachter von innen und außen einig – zu einer weit um sich greifenden Gewalteskalation führen können, die nur durch kontingente Zufälle verhindert worden sei. Doch der „Kapitolsturm“ von Januar 2021 blieb bekanntlich kein Einzelfall: Ähnliche Vorgänge waren wenig später bei der Wahl Luiz Inácio Lula da Silvas in Brasilien als Nachfolger Jair Bolsonaros zu sehen (Tagesschau 2024). Doch damit enden die Parallelen nicht. Auffällig ist nämlich, dass der kommende, mögliche Regierungswechsel bereits zuvor

Schnettger, 2006, 3: „Mit der Festlegung des Thronfolgerechts und dessen Fixierung in staatlichen Grundgesetzen reagierten viele Dynastien auf Krisen im frühneuzeitlichen Ständestaat. Indem dabei mittels Sanktionierung durch die Stände Hausrecht in Landrecht überführt wurde, trugen diese Regelungen allerdings nicht nur zu einer Festigung der inneren und äußeren Verhältnisse bei, sondern auch zur Verstaatlichung des dynastischen Verbands“ (Schnettger 2006: 3).

von beteiligten Akteuren als Situation existentieller Unsicherheit dargestellt wird. Die Legitimität des Wahlverfahrens wird – bei einem speziellen, als inakzeptabel markierten Ausgang – bereits vor der Wahl selbst fundamental in Frage gestellt. Ein spezielles Wahlergebnis, nämlich die Niederlage der eigenen Seite, könne (so das bereits im Vorhinein gestreute Narrativ) nur auf Betrug und Manipulation beruhen und werde zu einem massiven Gewaltausbruch führen. Anders formuliert: Die kommende Wahl wird als solche versicherheitlicht, wobei jeweils spezifische Interessen verfolgt werden. Entsprechende Vorgänge sind in der überwiegenden Zahl der modernen Demokratien zu beobachten - nicht nur in den USA (ZDFheute 2024), sondern auch in anderen Demokratien, etwa in der Bundesrepublik vor den letzten Wahlen, sowohl jenen zum Bundestag wie zur Hamburger Bürgerschaft, als schon vor der Wahl die vermeintlich systematische Wahlfälschung der Gegenpartei beschworen wurde, um die Legitimität des Ergebnisses in Frage zu stellen (Niedersächsischer Landeswahlleiter o. D.; NDR 2025). Wahlen werden nicht nur (und nicht einmal in erster Linie) mit Spannung und Sorge erwartet, weil sich entscheidet, ob Partei/Kandidatur A oder Partei/Kandidatur B sich durchsetzt, sondern weil unklar ist, ob sie nicht in einem groß dimensionierten Gewaltausbruch, einer Erschütterung der staatlichen Institutionen, gar in einer staatlichen Existenzkrise münden werden.

Auch in anderer Hinsicht gilt, dass der Regierungswechsel in modernen Demokratien zu einer Sicherheitssituation wird. Grund ist, dass die Kandidierenden die Wahl nicht mehr als Entscheidung über Wahlerfolg und Wahlniederlage darstellen, sondern zur Zäsur im Sinne eines fundamentalen Systemwechsels stilisieren und praktizieren, in dem auch über die Fortexistenz staatlicher Institutionen, ja der künftigen Gestalt des Staates entschieden wird bzw. worden ist. Ein Regierungswechsel findet nicht im Rahmen fortexistierender, transpersonaler Institutionen statt, sondern es sind (nach Darstellung von Seiten der beteiligten Akteure) die Institutionen selbst, letztlich die gesamte Funktionsweise und Gestalt des Staates, über die in der Wahl entschieden wird (Skowronek o. D.). Dies führt zu einer Umdeutung der demokratischen Mehrheitsentscheidung, in der nicht mehr über eine Kandidatur, sondern über die Ausgestaltung bzw. Revolutionierung des Staates geurteilt werde (Levine 2025).

Diese Entwicklungen sind aktuell, gar so aktuell, dass eine systematische Einordnung noch nicht in jeder Hinsicht möglich ist. Aber eines steht doch fest: So entrückt und fern erscheint die Unsicherheit der Sukzession im frühneuzeitlichen dynastischen Staat auf einmal nicht mehr. Ergebnisse des Teilprojekts sind weit geeigneter, Vorgänge der jüngsten Zeit historisch zu dimensionieren, als zu Beginn der Laufzeit des Sonderforschungsbereichs „Dynamiken der Sicherheit“ vorstellbar schien.

Weiterführende Lektüre

- Haas, Philip (2017): Fürstenehe und Interessen. Die dynastische Ehe der Frühen Neuzeit in zeitgenössischer Traktatliteratur und politischer Praxis am Beispiel Hessen-Kassels. Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte, Bd. 177, Darmstadt/Marburg: Selbstverlag der Hessischen Historischen Kommission Darmstadt und der Historischen Kommission für Hessen.
- Kampmann, Christoph / Marciniak, Angela / Meteling, Wencke (Hrsg.) (2018): „Security Turns Its Eye Exclusively to the Future.“ Zum Verhältnis von Sicherheit und Zukunft in der Geschichte (Politiken der Sicherheit/Politics of Security Band 3) Baden-Baden: Nomos.

Literatur

- Asch, Ronald / Leonhard, Jörn (2010): Staat, in Jaeger, Friedrich (Hrsg.): *Enzyklopädie der Neuzeit*, Band 12: Silber – Subsidien, Stuttgart: J.B. Metzler.
- Burkhardt, Johannes (1997): Die Friedlosigkeit der Frühen Neuzeit. Grundlegung einer Theorie der Bellizität Europas, in: *Zeitschrift für Historische Forschung*, 24(4), 509-574.
- Buzan, Barry / Weaver, Ole (2003): *Regions and Powers. The Structure of International Security*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Geevers, Lisbeth / Marini, Mirella (2015): Introduction: Aristocracy, Dynasty and Identity in Early Modern Europe, 1520-1700, in: Ders. (Hrsg.): *Dynastic Identity in Early Modern Europe Rulers, Aristocrats and the Formation of Identities*, Farnham: Ashgate, 1-24.
- Kampmann, Christoph (2010): Der Tod des Herrschers als Grenze und Übergang. Die normative Funktion der Herrschermemoria in der Frühen Neuzeit, in: Roll, Christine u.a. (Hrsg.): *Grenzen und Grenzüberschreitungen. Bilanz und Perspektiven in der Frühneuzeitforschung* (Frühneuzeit-Impulse Band 1), Köln: Böhlau, 263-270.
- Kampmann, Christoph / Carl, Horst (2021): Historische Sicherheitsforschung und die Sicherheit des Friedens, in: Dingel, Irene u.a. (Hrsg.): *Handbuch Frieden im Europa der Frühen Neuzeit*, Berlin: De Gruyter, 529-549.
- Kunisch, Johannes (1979): *Staatsverfassung und Mächtepolitik. Zur Genese von Staatenkonflikten im Zeitalter des Absolutismus*, Berlin: Duncker & Humblot.
- Kunisch, Johannes (1982): *Der dynastische Fürstenstaat. Zur Bedeutung von Sukzessionsordnungen für die Entstehung des frühmodernen Staates*, Berlin: Duncker & Humblot.
- Kunisch, Johannes (1992): *Fürst - Gesellschaft – Krieg - Studien zur bellizistischen Disposition des absoluten Fürstenstaates*, Köln u.a.: Böhlau Verlag.
- Levine, Sam (2025): Trump's Defiance of Court Orders is 'Testing the Fences' of the Rule of Law, <https://www.theguardian.com/us-news/2025/mar/23/judges-trump-court-rulings>, letzter Zugriff: 26.09.2025.
- NDR (2025): Hamburgs Wahlleiter warnt vor Fake-Video – Spur führt nach Russland, <https://www.ndr.de/nachrichten/hamburg/Hamburgs-Wahlleiter-warnt-vor-Fake-Video-Spur-fuehrt-nach-Russland,fakevideo104.html>, letzter Zugriff: 26.09.2025.
- Niedersächsischer Landeswahlleiter (o. D.): Landeswahlleiter warnt vor Wahlbetrugsvorwürfen und Desinformationskampagnen, https://landeswahlleiter.niedersachsen.de/presse_service/presseinformationen/lande

- swahlleiter-warnt-vor-wahlbetrugsvorwürfen-und-desinformationskampagnen-239768.html, letzter Zugriff: 26.09.2025.
- Schnettger, Matthias (2006): Dynastie, in Jaeger, Friedrich (Hrsg.): *Enzyklopädie der Neuzeit*, Band 3: Dynastie - Freundschaftslinien, Stuttgart: J.B. Metzler, 2-11.
- Skowronek, Stephen (o. D.): Phantoms of a Beleaguered Republic: The Deep State and The Unitary Executive, <https://politicalscience.yale.edu/publications/phantoms-beleaguered-republic-deep-state-and-unitary-executive>, letzter Zugriff: 16.09.2025.
- Stollberg-Rilinger, Barbara (2017): *Maria Theresia. Die Kaiserin in ihrer Zeit. Eine Biographie*, München: C.H. Beck.
- Tagesschau (2024): Bolsonaro laut Polizei an Putschversuch beteiligt, <https://www.tagesschau.de/ausland/amerika/brasilien-bolsonaro-putschversuch-100.html>, letzter Zugriff: 26.09.2025.
- Wunder, Heide (Hrsg.) (2002): Dynastie und Herrschaftssicherung in der Frühen Neuzeit Geschlechter und Geschlecht, in: *Zeitschrift für Historische Forschung*, Beihefte, Band 28, Berlin: Duncker & Humblot.
- ZDFheute (2024): Trump zur US-Wahl: Nur Betrug kann uns stoppen, <https://www.zdfheute.de/politik/ausland/trump-betrug-harris-usa-wahl-100.html>, letzter Zugriff: 26.09.2025.

Thilo Marauhn

Sicherheit durch Völkerrecht: Eine völkerrechtsrealistische Bearbeitung der Idee von Frieden durch Recht

Abstract (deutsch): Dem Narrativ, Verrechtlichung und Institutionalisierung der internationalen Beziehungen seit 1815 hätten zu „Frieden durch Völkerrecht“ geführt, stellt der Beitrag die These gegenüber, dass das völkerrechtlich begründete Erfordernis, zwischenstaatliche Gewalt zu rechtfertigen, einen lediglich friedensfördernden Sicherheitsdiskurs etabliert habe. Die interdisziplinäre Begründung begreift Völkerrecht als akteursgetriebenes sowie handlungs- und diskursbasiertes Konfliktmanagement.

Abstract (englisch): The article counters the narrative that the juridification and institutionalization of international relations since 1815 have led to “peace through international law”. It argues that the requirement under international law to justify the threat and use of force as between nation states has merely established a security discourse that promotes peace. The interdisciplinary rationale understands international law as actor-driven and action- and discourse-based conflict management.

Schlagworte: Frieden, Gewaltverbot, humanitäres Völkerrecht, Selbstverteidigung, Vereinte Nationen, Völkerbund

Keywords: peace, prohibition of the use and threat of force, international humanitarian law, self-defence, United Nations, League of Nations

Einleitung

Da die Wissenschaft vom Völkerrecht in Lehre und Forschung regelmäßig dem Fachgebiet „Rechtswissenschaft“ zugeordnet wird, ist es notwendig, gegenüber am Völkerrecht Interessierten deutlich zu machen, dass sich das Völkerrecht grundlegend von anderen Teilgebieten der Rechtswissenschaft unterscheidet (Marauhn 2025: 54 f.). Das soll nicht heißen, dass rechtswissenschaftliche Kenntnisse für den Umgang mit dem Völkerrecht hinderlich sind. Sie beeinträchtigen nur allzu oft die Suche nach Antworten auf drei für einen realistischen Umgang mit dem Völkerrecht zentralen Fragen: (1) Warum gilt Völkerrecht als Recht? (2) Wie funktioniert Völkerrecht? Und (3) was bewirkt Völkerrecht?

Diese drei Fragen lassen sich besser interdisziplinär beantworten als aus einer rein rechtswissenschaftlichen Perspektive. Der interdisziplinäre Zugang öffnet die Tür für einen wirklichkeitsnahen Umgang mit dem Völkerrecht in dem Sinne, dass der völkerrechtliche Diskurs weder auf einem bloßen Nachvollzug staatlichen Verhaltens noch auf einer Utopie (im Sinne nicht realisierbarer normativer Ansprüche) beruht: „To participate in international legal argument is essentially to be able to use concepts [...] so that they can be seen to avoid the dangers of apologetism or utopianism“ (Koskeniemi 2005: 506).

Die hier angesprochene Interdisziplinarität war für die Arbeit am Sonderforschungsbereich „Dynamiken der Sicherheit“ von zentraler Bedeutung. Für die Rechtswissenschaft entfaltet sie sich zweifach: in der Zusammenarbeit mit den Sozialwissenschaften – insbesondere der Wissenschaft der Internationalen Beziehungen – und in der Kooperation mit den Geisteswissenschaften, insbesondere der Geschichtswissenschaft. Die Völkerrechtswissenschaft konnte von beiden benachbarten Disziplinen gleichsam profitieren.

Dabei erwies sich die Konkretion der interdisziplinären Zusammenarbeit, der Fokus auf die „Versicherheitlichung in historischer Perspektive“, als in jeder Hinsicht fruchtbar. Im Zentrum stand für uns von Anfang an die Frage, ob das verbreitete Narrativ einer erfolgreichen Verrechtlichung und Kollektivierung der internationalen Sicherheit in den letzten zwei Jahrhunderten zutreffend und nach wie vor tragfähig ist – oder ob es uns einen klaren Blick auf die aktuellen, durch abnehmende Bezugnahmen auf das Völkerrecht und durch unilaterales Handeln charakterisierten Entwicklungen erschwert.

Das etablierte Narrativ „Frieden durch Völkerrecht“

Als sich am Ende des 18. Jahrhunderts in den internationalen Beziehungen zunehmend zwischenstaatliche Verträge gegenüber naturrechtlichen Standards durchsetzten, spitzte sich ein spätestens mit der Reformation einsetzender (im Sinne einer epistokratischen Wende) (Zimmer 2024: 8 f.) und durch den Westfälischen Frieden intensiver Prozess (Grote 2006: passim) zu. Dieser stellte metaphysisch begründeten Normen die außenpolitische (und eben auch völkerrechtliche) Praxis von Territorialstaaten entgegen. Auf dem Wiener Kongress, der 1815 abgeschlossen wurde, verständigten sich die europäischen Großmächte auf eine neue Ordnung in Europa. Unter maßgeblicher Beteiligung von Politikern wie Metternich und Castlereagh wurde versucht, das politische Gleichgewicht zwischen den Staaten nicht nur machtpolitisch, sondern auch rechtlich abzusichern. Aus dieser Neuordnung ging das sogenannte „Europäische Konzert“ hervor – ein regelmäßiges Abstimmungssystem der Großmächte, das später als eine Art „Sicherheitsrat“ *avant la lettre* (Lentz 2014: 9) bezeichnet wurde. Diese Entwicklungen gelten als ein erster Höhepunkt und zugleich als Ausgangspunkt des bis heute prägenden Narrativs „Frieden durch Völkerrecht“. Dessen ungeachtet gab und gibt es die These des im 19. Jahrhundert vermeintlich bestehenden *ius liberum ad bellum* (freies Recht zum Krieg)

Diese These ist jüngst überzeugend von Hendrik Simon unter Rückgriff auf einschlägige Staatenpraxis zurückgewiesen worden. Dabei beschreibt Simon diskursive Prozesse, die (nicht nur) für das Völkerrecht zentral sind: Normen in zwischenstaatlichen Beziehungen entstehen über Argument und Gegenargument. Sie funktionieren nicht etwa über die Entscheidung zentraler Instanzen wie Gerichte oder internationale Organisationen, die im 19. Jahrhundert ohnehin noch in den Kinderschuhen steckten. Mit Blick auf die Gegenwart in multinormativer Perspektive betont Simon: „This historically constant and highly dynamic multinormativity of war discourses offers politicians the opportunity to play off different normative claims against

each other and to circumvent norms without having to question their discursive authority in recourse to political arguments.“ (Simon 2024: 364).

Im Verlauf des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts haben zwei zentrale Entwicklungen das Narrativ von Verrechtlichung und Kollektivierung weiter gestützt: (1) Die Herausbildung des humanitären Völkerrechts, beginnend mit dem unter dem US-amerikanischen Präsidenten Abraham Lincoln in Kraft gesetzten Lieber Code vom 24. April 1863 und der Internationalen Konferenz in Genf vom 26. bis 29. Oktober 1863 sowie dem ganz maßgeblich von Henry Dunant und Gustave Moynier initiierten und am 26. August 1864 unterzeichneten Ersten Genfer Abkommen über die Verbesserung des Loses der verwundeten Soldaten der Armeen im Felde. Und (2) die Den Haager Friedenskonferenzen von 1899 und 1907 mit der Entwicklung völkerrechtlicher Instrumente zur friedlichen Streitbeilegung und der Weiterentwicklung des in bewaffneten Konflikten geltenden Rechts, insbesondere in Gestalt der Haager Landkriegsordnung.

Die weitere Kollektivierung internationaler Sicherheit wird typischerweise an den folgenden Entwicklungen des 20. Jahrhunderts festgemacht: der Völkerbundsatzung, die – gleichwohl sie kein zwischenstaatliches Gewaltverbot etablierte – den Einsatz zwischenstaatlicher Gewalt durch Verfahrensvorschriften begrenzte (Krüger 2025: 153 ff.); dem Briand-Kellog-Pakt, der ein materielles Gewaltverbot schuf (Faßbender 2008: 110 ff.); und dem System kollektiver Sicherheit, das in der Charta der Vereinten Nationen verankert ist. Letzteres kehrt das lange geltende oder zumindest so wahrgenommene Regel-Ausnahme-Verhältnis von einer grundsätzlichen Zulässigkeit des Einsatzes bewaffneter Gewalt um. Demnach ist der Einsatz bewaffneter Gewalt in den zwischenstaatlichen Beziehungen nur zulässig, wenn er völkerrechtlich gerechtfertigt werden kann (Marauhn 2026: passim).

Das mit diesen Entwicklungen verbundene Narrativ – politisch besonders gestärkt nach dem Ende des Kalten Krieges und dem Fall der Berliner Mauer – lautet verkürzt: Verrechtlichung und Institutionalisierung von Fragen der internationalen Sicherheit (sic!) haben einen wesentlichen Beitrag zu einer friedlicheren Welt geleistet. Entlang der traditionellen Lesart von Versicherunglichung, wie etwa Ole Wæver sie entwickelt hat und vertritt (Wæver 1995: 46 ff.), könnte man plakativ formulieren: Die Versicherunglichung von auf Krieg und Frieden bezogenen Fragen, also deren vermeintliche Entpolitisierung durch Verrechtlichung und Kollektivierung, stellt einen zentralen Fortschritt in Richtung „Frieden durch Recht“ (eine im Übrigen immer wieder bezogen auf den Westfälischen Frieden benutzte Formulierung) im 20. Jahrhundert dar.

Die vor dem Hintergrund der Zunahme zwischenstaatlicher Gewalt in den letzten drei Jahrzehnten zu stellende Frage ist, ob dieses Narrativ tragfähig sein kann – oder ob es mit (zu) vielen Einwänden konfrontiert ist.

Tendenzen der Unilateralisierung und Entkollektivierung

Zeitgeschichtlich lassen sich seit Mitte der 1990er Jahre Tendenzen der Unilateralisierung und Entkollektivierung ausmachen. Zwar lässt sich die Reaktion auf den Völkermord in Ruanda 1994 noch als kollektiv beschreiben. Aber schon der Umgang mit dem zerfallenden Jugoslawien und noch mehr das Scheitern der Vereinten Nationen im Umgang mit dem Völkermord von Srebrenica lässt Einwände gegen das oben beschriebene Narrativ aufscheinen.

Eine kursorische (nicht vollständige) Aufzählung bewaffneter Konflikte unterstreicht dies (partiell beruhend auf Marauhn 2021: 453 f.): der Afghanistan-Konflikt, der Tschetschenien-Konflikt, der Irak-Krieg, der Bürgerkrieg im Tschad, die Auseinandersetzungen im Nahen Osten, der russisch-georgische Krieg, die Intervention in Libyen, der Bürgerkrieg in Syrien, die Bekämpfung des so genannten Islamischen Staats, Konflikte in Äthiopien, im Süd-Sudan, in Mali, die Annexion der Krim durch Russland, der russische Krieg gegen die Ukraine, der Gaza-Konflikt, die Auseinandersetzungen zwischen Israel und Iran und nicht zuletzt die Maßnahmen der Vereinigten Staaten in der Karibik und der US-Militärschlag gegen Venezuela.

Nicht zu verkennen ist, dass der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen weniger intensiv genutzt wird als in den Jahren unmittelbar nach Ende des Kalten Krieges. Es ist auch festzustellen, dass Staaten immer häufiger bewaffnete Gewalt einsetzen, ohne sich in einer Selbstverteidigungslage zu befinden oder sich auf eine Autorisierung durch den Sicherheitsrat berufen zu können. Auch die mit dem Einsatz bewaffneter Gewalt verfolgten Ziele lassen sich immer weniger kollektiven Zielen zuordnen. Es gibt also tatsächliche Entwicklungen, die dem normativ fundierten Narrativ entgegenstehen. Das ist besonders auffällig, wenn noch nicht einmal mehr der Versuch unternommen wird, einen Einsatz bewaffneter Gewalt völkerrechtlich zu rechtfertigen, wie im Fall des US-amerikanischen Militärschlags gegen Venezuela.

Hinzu tritt eine steigende Zahl von Verletzungen des in bewaffneten Konflikten geltenden Rechts. Diese Verletzungen stellen sich nicht mehr nur als Einzelfälle dar, sondern wachsen sich teilweise zu einer Strategie aus, wie dies etwa für die russische Kriegführung gegen die Ukraine gilt (Benedek et al 2022: passim). Trotz aller auch am militärischen Handeln Israels geübten Kritik ist festzuhalten, dass dort jedenfalls eine völkerrechtliche Argumentation präsentiert wird, über die im konkreten Einzelfall sicherlich gestritten werden kann (Sassòli 2023: passim). Aber es findet immer noch ein Diskurs über die im bewaffneten Konflikt geltenden Regeln statt.

Was bedeuten diese Entwicklungen für das eingangs skizzierte Narrativ?

Sicherheit durch Recht: Völkerrecht als diskursbasiertes Konfliktmanagement

Anknüpfend an die einleitenden Bemerkungen ist festzuhalten, dass Völkerrecht von innerstaatlichem Recht zu unterscheiden ist (zum Folgenden Marauhn 2026: passim). Es funktioniert grundsätzlich anders als innerstaatliches Recht. Als zwischenstaatliches Recht

wird es im Wesentlichen von Staaten geschaffen, berechtigt und verpflichtet in erster Linie Staaten, die auch primär für seine Durchsetzung verantwortlich sind. Kommt es zu völkerrechtlichen Auseinandersetzungen, gibt es zwar eine Pflicht zur friedlichen Streitbeilegung, aber keine zwingende Gerichtsbarkeit. Zudem ist Völkerrecht unvollständig und gibt nicht auf jede Frage eine Antwort. Schließlich ist zu unterstreichen, dass Völkerrecht primär im zwischenstaatlichen Diskurs funktioniert – also über Argumente und Gegenargumente. Es lässt Raum für unterschiedliche Auffassungen und Interpretationen.

Das lenkt den Blick auf Akteure und Handlungen. Völkerrecht wird nicht in erster Linie durch Rechtsverletzungen geschwächt, sondern durch unzureichende Reaktionen von Staaten auf von ihnen wahrgenommene Rechtsverletzungen. Insoweit betont Hendrik Simon zu Recht die kommunikative Rolle des Völkerrechts (Simon 2023: 289). Dabei spielt neben der Rechtsüberzeugung (Koskeniemi 2026: passim) das Verhalten der Staaten eine zentrale Rolle: Völkerrecht lebt nicht nur vom Text, sondern auch vom Tun (Marauhn 2026: passim). Diese akteursgebundene und handlungsbasierte Perspektive bildet im Übrigen eine Brücke zur Empirie, geht es doch im Recht generell um die Herstellung einer Verbindung zwischen normativem Anspruch und Lebenswirklichkeit.

Berücksichtigt man dies bei einer Einordnung der tatsächlichen, durch vermeintliche oder tatsächliche Unilateralisierung und Entkollektivierung charakterisierten Entwicklungen der letzten Jahre, so zeigen diese nicht zwangsläufig ein parallel stattfindendes Verschwinden des Rechts an. Das Völkerrecht funktioniert aber nicht aus sich selbst heraus. In Anbetracht der zwar gewachsenen, aber nach wie vor geringen Relevanz internationaler Gerichte und politischer Entscheidungsinstanzen (wie etwa dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen) ist es erforderlich, den Diskurscharakter des Völkerrechts zu unterstreichen. Dass das Völkerrecht von Argument und Gegenargument lebt, bedeutet nämlich nicht, dass es keinerlei Orientierung bietet. Denn es nimmt staatliche (und weitere) Akteure in die Pflicht, sich positionieren und äußern zu müssen, wenn sie mit dem Verhalten anderer Staaten nicht einverstanden sind – und zwar noch intensiver als die rechtswissenschaftliche Community, die allerdings ihrerseits ebenfalls gefordert ist – um es mit den Worten Thomas Francks zu sagen – „to stand tall for the rule of law“ (Franck 2003: 620).

Staaten, die sich nicht zu völkerrechtlich relevanten Entwicklungen äußern, nehmen in Kauf, völkerrechtspolitisch keine Rolle zu spielen. Das ist vor allem dann bedeutsam, wenn es nicht um variable Bestandteile einer regelbasierten Ordnung geht, sondern um Grundregeln der friedlichen Koexistenz von Staaten. Denn damit geht es (auch) um die eigene Sicherheit. Der Diskurs über das Recht ist insoweit sicherheitsorientiert.

Bezogen auf das zwischenstaatliche Gewaltverbot setzt sich damit die schon im 19. Jahrhundert etablierte, zunächst politische Praxis der Notwendigkeit einer Rechtfertigung zwischenstaatlicher Gewalt bis in die Gegenwart fort, allerdings nunmehr im Lichte des Gewaltverbots der Charta der Vereinten Nationen als völkerrechtliche Notwendigkeit. Entscheidend ist für den zwischenstaatlichen Diskurs, Argumente vorzutragen und diese in der jeweils angemessenen Form geltend zu machen.

Der Raum der zulässigen Argumente wird auch hier durch Argument und Gegenargument umrissen. Es tritt also keine Beliebigkeit an die Stelle von Normen. Vielmehr bleibt das kontrafaktische Potenzial des Rechts erhalten (Marauhn et al 2019: 275 ff.), solange und soweit es geltend gemacht wird. In der historischen Perspektive ist es daher gerade die Verrechtlichung, die als Versicherheitlichung charakterisiert werden kann. Sie steckt zugleich den Rahmen für einen Diskurs ab, den die Staaten als Akteure verantwortlich gestalten müssen.

Der Titel dieses Beitrags „Sicherheit durch Völkerrecht“ fasst unsere interdisziplinär geprägte Forschung der letzten zwölf Jahre dahingehend zusammen, dass das Völkerrecht zwar aus sich heraus keinen Frieden herstellen, jedoch einen Beitrag zur Darstellung und zur Herstellung von Sicherheit leisten kann. Es eröffnet einen diskursiven Rahmen, innerhalb dessen Staaten Argumente und Gegenargumente im Interesse ihrer eigenen und damit letztlich auch der kollektiven Sicherheit austauschen. Dadurch kann es Frieden fördern und zugleich dazu beitragen, dass ein (anderweitig) hergestellter Frieden bewahrt werden kann.

Literatur

- Benedek, Wolfgang, Veronika Bilkova and Marco Sassòli (2022): Violations of International Humanitarian and Human Rights Law, War Crimes and Crimes Against Humanity Committed in Ukraine since 24 February 2022: Summary of the Report by a Mission of Experts under the OSCE Moscow Mechanism, <https://www.ejiltalk.org/violations-of-international-humanitarian-and-human-rights-law-war-crimes-and-crimes-against-humanity-committed-in-ukraine-since-24-february-2022-summary-of-the-report-by-a-mission-of-experts-under-t/>, letzter Zugriff: 17.01.2026.
- Faßbender, Bardo (2008): Selbstverteidigung und Staatengemeinschaftsinteresse in der Zeit des Völkerbunds. Zur Vorgeschichte von Artikel 51 der UN-Charta, in: Thomas Bruha, Sebastian Heselhaus, Thilo Marauhn (Hrsg.), *Legalität, Legitimität und Moral*, Tübingen: Mohr Siebeck, 99-131.
- Franck, Thomas (2003): What Happens Now? The United Nations After Iraq, *The American Journal of International Law*, 97 (3), 607-620.
- Grote, Rainer (2006): Westphalian System, in: Anne Peters (ed.), *The Max Planck Encyclopedia of Public International Law*, www.mpepil.com, letzter Zugriff: 17.01.2026.
- Koskeniemi, Martti (2005): *From Apology to Utopia. The Structure of International Legal Argument*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Krüger, Maike (2025): *Security Discourses. Juridification of International Relations in the 19th and Early 20th Century*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Lentz, Thierry (2014): *1815. Der Wiener Kongress und die Neugründung Europas* (Aus dem Französischen von Frank Sievers), München: Siedler-Verlag.
- Marauhn, Thilo und Marie-Christin Stenzel (2019): Power, Security, and Public International Law – an Intricate Relationship, in: Regina Kreide, Andreas Langenohl (Hrsg.), *Conceptualizing Power in Dynamics of Securitization. Beyond State and International System*, Baden-Baden: Nomos-Verlagsgesellschaft, 265-289.
- Marauhn, Thilo (2021): How Many Deaths Can Article 2(4) UN Charter Die?, in: Lothar Brock, Hendrik Simon (Hrsg.), *The Justification of War and International Order. From Past to Present*, Oxford: Oxford University Press, 449-469.

- Maruhn, Thilo (2025): Friede und Recht. Ein völkerrechtsrealistischer Essay, in: Maximilian Schell, Reiner Anselm, Friederike Krippner (Hrsg.), *Gerechter Friede auf dem Prüfstand. Ein Lesebuch zu gegenwärtigen Suchprozessen evangelischer Friedensethik*, Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt, 53-72.
- Maruhn, Thilo (2026): Schweigen ist keine Option: Der US-amerikanische Militärschlag gegen Venezuela und die Haltung der deutschen Bundesregierung, <https://blog.prif.org/2026/01/15/schweigen-ist-keine-option-der-us-amerikanische-militaerschlag-gegen-venezuela-und-die-haltung-der-deutschen-bundesregierung/>, letzter Zugriff: 17.01.2026.
- Sassòli, Marco (2023): Israel - Hamas 2023 Symposium – Assessing the Conduct of Hostilities in Gaza – Difficulties and Possible Solutions, <https://lieber.westpoint.edu/assessing-conduct-hostilities-gaza-difficulties-possible-solutions/>, letzter Zugriff: 17.01.2026.
- Simon, Hendrik (2023): Können wir dem Völkerrecht (noch) trauen? Die russische Aggression gegen die Ukraine und die diskursive Autorität internationaler Normen, in: *Soziale Systeme*, 28 (2), 279-299.
- Simon, Hendrik (2024): *A Century of Anarchy? War, Normativity, and the Birth of Modern International Order*, Oxford: Oxford University Press.
- Wæver, Ole (1995): Securitization and Desecuritization, in: Ronnie D. Lipschutz (ed.), *On Security*, New York: Columbia University Press, 46-87.
- Zimmer, Oliver (2024): *Prediger der Wahrheit. Von der Reformation zur modernen Elitenherrschaft*, München: Claudius Verlag.

Heidi Hein-Kircher

Exklusion von Minderheiten: Versicherheitlichung als Instrument der Nationalisierung in multiethnischen Kontexten – das Beispiel Lemberg

Abstract (deutsch): Die Konstruktion einer Bedrohungslage in multiethnischen Gesellschaften war eine „Normalzustandsbeschreibung“: Sie bildete die argumentative Voraussetzung zur Exklusion von Partizipationsrechten, wodurch national „Anderen“ als Bedrohung für das eigene Kollektiv inszeniert wurde. „Sicherheit“ wurde zu einer zentralen diskursiven Ressource, wie die exemplarisch vorgestellten Diskurse um die Einschränkung von Partizipationsrechten von Juden und Ruthenen in der späten Habsburgermonarchie zeigen.

Abstract (englisch): The construction of a state of threat in multi-ethnic societies constituted a “description of the normal state”: it formed the argumentative basis for the exclusion of participatory rights by portraying national “others” as a threat to one’s own collective. “Security” thus became a central discursive resource, as illustrated by the exemplary debates surrounding the restriction of participatory rights of Jews and Ruthenians in the late Habsburg Monarchy.

Schlagworte: Nationalismus, Nationalitätenkonflikt, Minderheiten, Mehrheiten, Lemberg, Habsburgermonarchie

Keywords: Nationalism, Nationality Conflict, Minorities, Majorities, Lemberg, Habsburg Monarchy

Einleitung

Lemberg, das heutige L’viv, war von seiner Gründung im 13. Jahrhundert an immer multiethnisch geprägt. Vor Beginn des Ersten Weltkriegs lebten ca. 51 Prozent polnische, 19 Prozent ruthenische (ukrainische) und 27 Prozent jüdische Bevölkerung dort. In der beginnenden Reformära der 1860er Jahre war es dem fast ausschließlich von Polen besetzten Stadtrat gelungen, ohne Berücksichtigung von Ruthenen und auch von Juden die Stadtverwaltung zu polonisieren. Daraus leiteten sie den „polnischen Charakter“ der Stadt und daraus die Rolle als polnische Ersatzhauptstadt ab. Die regelmäßig in den Debatten des Stadtrates anzutreffenden Verweise auf die notwendige Sicherung des „polnischen Charakters“ Lembergs zeigen, dass sich die polnischen Akteure darüber im Klaren waren, dass die übrigen nationalen Gruppen ebenso Ansprüche auf nationale Repräsentationen im städtischen Raum stellten. Die Wahlordnung zum Stadtrat war der wichtigste Garant für die Sicherung der Macht in den polnischen Händen. Daher wurde die Kommunalpolitik um 1900 zu einer umkämpften Arena des Nationalitätenkonfliktes, der durch versicherheitlichende Argumente angeheizt wurde. Dies führte zu einer Marginalisierung der Juden und Ruthenen

und damit zu einer Nationalisierung des städtischen Raums. Multiethnizität wurde somit ein Sicherheitsthema, das im lokalen Raum und darüber hinaus diskutiert wurde.

Versicherheitlichung der jüdischen Bevölkerung als Gefahr für die Stadtgesellschaft

„Wir [Polen] fürchten uns um den Andrang des Germanismus und vergessen, dass das Judentum in seinem Schosse das gefährlichste fremde Element birgt [...] [sollen] wir [Polen] [...] gleichgültig zusehen, wie unsere Bevölkerung zu Parias und Bettlern herabsinkt?“ (Vorstand 1868: 4). Das Zitat aus der Debatte im galizischen Landtag 1844 über die Wahlordnung in Lemberg demonstriert, wie sehr die polnischen städtischen Eliten, die im Stadtrat vertreten waren, fürchteten, politischen Einfluss mit Juden zu teilen oder gar zu verlieren. Es belegt die Instrumentalisierung von lokalem Recht für die Marginalisierung der lokalen jüdischen Bevölkerung in der Hauptstadt des habsburgischen Kronlandes Galizien und Lodomerien. Gerade wohlhabende Juden waren grundsätzlich auf Grund des Besitz- und Bildungszensus aktiv und passiv wahlberechtigt. Zentrales Ziel war es in den Debatten um die Entwicklung eines städtischen Statuts zwischen 1862 und 1870, den Einfluss der Juden auf die Geschäfte der Stadt möglichst zu reduzieren, auch wenn sie seit der Emanzipationsgesetzgebung 1867 formal politisch gleichberechtigt waren. Schließlich setzten sich die Ratsherren mit ihren Forderungen durch und der Kaiser genehmigte 1870 den Gesetzentwurf eines Statuts, durch das die mögliche Höchstzahl von 20 jüdischen Ratsherren von insgesamt 100 eingeführt wurde und der Einfluss jüdischer Wähler durch die Einführung nur einer einzigen Wahlkurie möglichst neutralisiert werden sollte.

Darüber hinaus wurden Juden als Gefahr für die Gesundheit und das Gemeinwohl der Stadt betrachtet. „Solange wir [der Stadtrat] nicht in diesem Viertel Ordnung schaffen, [...] werden wir auf dem Pulverfass sitzen“ (Gazeta Lwowska vom 25.4.1914). Dieses Zitat nimmt auf die unhaltbaren Lebenszustände und vor allem auf die beengten Wohnverhältnisse im III. Bezirk Bezug, der mehrheitlich von Juden bewohnt war. Ziel war es, gerade dieses Viertel zu „assanieren“, gesund zu machen, weil, wie es ein Ratsherr 1914 ausdrückte, es das „Übel“ und die „Krankheitsquelle der Stadt“ sei (ebd.). Hierbei wurden nicht die unhaltbaren hygienischen Zustände auf Grund von Armut, also soziale Gründe, geltend gemacht, sondern die Religion, obwohl zu diesem Zeitpunkt schon die (human-)biologische Forschung herausgearbeitet hatte, dass Epidemien vor allem auf Grund von Begleiterscheinungen der Armut, also auf Grund von Mangelernährung und vor allem schlechten hygienischen Bedingungen, entstehen. Das „gesunde Lemberg“ als Modernisierungsziel war somit eng verbunden mit Praktiken der politischen Exklusion und argumentativen Versicherheitlichung der jüdischen Bevölkerung durch die Stadtverwaltung.

Legitimation der politischen Exklusion der Ruthenen durch Versicherunglichung

Anders als die jüdische Bevölkerung lebten die Ruthenen, wie die Ukrainer in der habsburgischen Verwaltungssprache genannt wurden, über die gesamte Stadt verstreut. Während in den 1860er Jahren die Ruthenen politisch nicht als potenzielle Gefahr von den polnischen Ratsherren erkannt worden waren, da sie wegen des Bildungs- und Steuerzensus nicht wahlberechtigt waren, änderte sich diese Ansicht, als um 1900 die ruthenische Nationalbewegung stärker geworden war und Partizipationsmöglichkeiten einzufordern begann. Nachdem der polnisch-ruthenische Gegensatz in den 1900er Jahren auch teilweise in Gewalt eskaliert war, wurde er um 1910 im Stadtrat virulent, als über die von den Ruthenen eingeforderte Revision der Wahlordnung intensiv debattiert wurde. Diese Wünsche wurden durch diejenigen auf Ebene des Kronlandes angeheizt, bei denen es um einen „Ausgleich“, eine Neuregelung des Wahlrechtes zugunsten der Ruthenen ging. Auf Grund des autonomen Status Lembergs musste der Stadtrat die Initiative für eine Gesetzesänderung selbst ergreifen, die vom Landtag und schließlich vom Kaiser genehmigt werden musste. Daher entbrannten Debatten im Stadtrat, die letztlich darum kreisten, wie man das Wahlrecht auf breitere (polnische) Bevölkerungsgruppen ausweiten könne, ohne den Ruthenen die Chance auf Mandate zu geben. Da die Ausweitung des Wahlrechts als risikobehaftetes Glücksspiel betrachtet wurde, betonte etwa Vizestadtpräsident Tadeusz Rutowski, dass man die „Mittel für diese Sicherheit hinzugeben“ (Gazeta Lwowska vom 03.12.1910) müsse. Andere Redner wiesen darauf hin, dass der Bevölkerungszuwachs Lembergs nur in den unteren Schichten stattfände und dass dieses Element „nicht auf unserem nationalen Grund steht“ (ebd.).

Trotz unterschiedlicher politischer Grundpositionen waren sich alle polnischen Ratsherren einig, dass man „ein Gesetz schaffen [muss], das garantieren wird, dass Lemberg weiterhin Arsenal und Festung für eine bessere Zukunft sein wird“ (ebd.). Die Semantik dieses Zitats offenbart klar das vermittelte Bedrohungsszenario: „Arsenal“ und „Festung“ verweisen auf den polnischen Mythos von Lemberg als Bollwerk gegen Osten. Der polnisch dominierte Stadtrat stellte sich nicht nur als polnische Ersatzhauptstadt unter den Bedingungen der staatlichen Nichtexistenz dar, sondern auch als Vorbild für die anderen Städte in Galizien. Daraus wird die selbst gestellte Aufgabe, „den polnischen Charakter“ der Stadt zu sichern, noch verständlicher. Damit Lemberg seine historische Mission erfüllen könne, müsse es vor allem danach „streben [...] ein neues Feuer der Kultur [zu entfachen und] eine neue nationale Festung“ (Rutowski 1908: 15) zu werden.

Diese hier knapp skizzierten Beispiele verweisen exemplarisch auf rechtliche Möglichkeiten und Praktiken der städtischen Verwaltungen in der späten Habsburgermonarchie, insbesondere der autonomen Statutarstädte, nicht-dominante nationale Gruppen, „Minderheiten“, im städtischen Raum zu marginalisieren oder gar zu exkludieren. In den verschiedenen Debatten des Stadtrates und weiteren Exklusionspraktiken der Stadtverwaltung wurde zunächst eine zunehmend sich verstärkende und dramatisierende Darstellung der Bedrohung durch Juden, nach 1900 vor allem durch Ruthenen deutlich. Die kommunalpolitischen Handlungsziele der politisch und sozial dominanten ethno-

konfessionellen Gruppe, im Lemberger Fall der Polen, exkludierte die nichtpolnische Bevölkerung aus der Stadtgesellschaft. Hierdurch verschärften und verhärteten sich die nationalen Gegensätze auf Dauer, was zu einer Spirale von dramatisierenden und versicherheitlichenden Diskursen und Praktiken führte.

Versicherheitlichung als Teil nationaler Mobilisierung

Lembergs Stadträte führten im Rahmen der habsburgischen Gemeindegesetzgebung eine nationalisierende Politik auf kommunaler Ebene durch, wodurch diese Politik in Anlehnung an Rogers Brubakers *nationalizing state* (Brubaker 1996: 63) als *nationalizing city* charakterisiert werden kann. In den multiethnischen Städten der am Ende des Ersten Weltkriegs zerfallenden Imperien war das „Spannungsverhältnis zwischen nationaler Projektion und imperialer Logik“ (Kohlrausch 2015) spürbar, wobei sie vor allem Projektionsräume des Nationalen, letztlich gar eine Art Ersatz des nicht vorhandenen Nationalstaates waren. Es geht um die Sicherung der eigenen Nation durch andere nationale Gruppen, um die Verteidigung ihres (kulturellen) Besitzes und ihrer Identität. Die hier skizzierten Beispiele verdeutlichen, dass sich die nationalen Konflikte in einem engen Wechselverhältnis von Nationsbildungs-, Versicherheitlichungs- und gesellschaftlichen und politischen Modernisierungsprozessen entwickelten und verhärteten.

In den versicherheitlichenden Nationalisierungsdiskursen vollzogen die politischen Akteure vor Ort eine „Dramatisierung der Zugehörigkeitsfrage“ (Bielefeld 2003: 10), sodass die ethno-kulturelle Sicherheit vor den Anderen zu einem essenziellen Aspekt der Nationalisierung wurde. Die notwendige Dramatisierung konnte somit nur erreicht werden, wenn die Bedrohung der eigenen Gruppe konstruiert und vermittelt wurde. Diese Dramatisierung ging schließlich einher mit Praktiken der Marginalisierung und Exklusion von anderen nationalen Gruppen. Somit entwickelte sich gerade in den multiethnischen Gesellschaften Ostmitteleuropas durch die Konstruktion von Bedrohungsszenarien, durch ihre Vermittlung in die eigene Gruppe hinein und nicht zuletzt durch ihre ‚Übersetzung‘ in Praktiken zu einer Grundlage, auf der die verschiedenen Nationalbewegungen im lokalen Raum konturiert wurden – ein Befund, der in den Studien zu der regionalen (z.B. Podkarpaská Rus, Burgenland) und städtischen Ebene (ungarische Komitate und Freie Städte, Drohobycz/Drohobyč und Pilsen/Plzeň), die im Forschungsprojekt „Versicherheitlichung und Diskurse über Rechte von Minderheiten und Mehrheiten in Ostmitteleuropa im 19. und 20. Jahrhundert“ des Sonderforschungsbereichs „Dynamiken der Sicherheit“ durchgeführt wurden, bestätigt wird.

Fazit: Lokaler Raum als Szene von Versicherheitlichung

Die Lemberger Kommunalpolitik ist daher ein wichtiges Beispiel für die Wechselwirkungen von Versicherheitlichung und Verrechtlichung von interethnischen Beziehungen. „Sicherheit“ für die eigene nationale Identität war und ist insbesondere in multiethnischen Zusammenhängen eine Handlungsmaxime. Politische Partizipationsforderungen und damit verbunden Bürgerrechte der (ethnisch) Anderen erscheinen als Sicherheitsproblem, sodass deren

Marginalisierung oder gar Exklusion im öffentlichen Raum angestrebt wird. Diese Wechselwirkung wird beispielsweise auch im Falle der Podkarpaská Rus in der Zwischenkriegszeit und in den Diskursen um Minderheitenschutzrechte deutlich. Analoge Motive bilden etwa auch den Rahmen für die Exklusionsversuche von konfessionellen oder sexuellen Minderheiten bis in die Gegenwart hinein.

Diese Befunde verweisen darauf, dass die Konstruktion einer Bedrohungslage in multiethnischen, sich nationalisierenden Gesellschaft eine „Normalzustandsbeschreibung“ und kein Ausnahmezustand war. Die Forderung nach (ethno-kultureller) Sicherheit bildeten somit das argumentative Fundament für das nationale *Othering*, wodurch die andere nationale Gruppe als Bedrohung für das eigene Kollektiv inszeniert wurde. „Sicherheit“ ist eine zentrale diskursive Ressource und Schlüsselbegriff in multiethnischen Kontexten: Um das stets zu erneuernde Zugehörigkeitsbekenntnis der eigenen Gruppe zu erhalten, war es wichtig, dieses Sicherheitsversprechen anzubieten und durch Praktiken umzusetzen.

Ethno-konfessionelles Sicherheitsdenken wurde zum Fundament der nationalen Diskurse im lokalen Raum. Nationalisierung erscheint somit als lokale Bewegung, welche durch Multiethnizität und Diversität vorangetrieben wurde. Diversität war daher ein Sicherheitsproblem für die „Mehrheit“ selbst im lokalen Raum. Governance und Kommunikation bzw. Öffentlichkeit bildeten so auch ein Wechselverhältnis.

Somit hat sich Versicherheitlichung für die Untersuchung von Minderheiten und Mehrheiten-Beziehungen und die Rolle von Rechtssetzungen hierfür als fruchtbare Forschungsperspektive erwiesen: A06 hat der historischen Sicherheitsforschung gezeigt, dass auf lokaler und regionaler bzw. auf Mikroebene Bedrohungsszenarien entwickelt werden, die nachhaltig auf die nationale Meistererzählung einwirken. Es hat die Nationalismusforschung um eine wichtige Perspektive ergänzt, weil (ethno-konfessionelle) Sicherheit letztlich tiefer noch auf die kollektiven Identitäten einwirkt als gemeinsame Sprache und Kultur.

Weiterführende Lektüre

Haslinger, Peter (2021): Dilemmas of Security: The State, Local Agency, and the Czechoslovak-Hungarian Boundary Commission, 1921-25, in: Austrian History Yearbook Bd. 49, 187-206, DOI: 10.1017/S0067237818000152.

Hein-Kircher, Heidi (2020): Lembergs „polnischen Charakter“ sichern. Kommunalpolitik in einer multiethnischen Stadt der Habsburgermonarchie zwischen 1861/62 und 1914, Stuttgart: Steiner.

Ramisch-Paul, Sebastian (2021): Fremde Peripherie – Peripherie der Unsicherheit? Sicherheitsdiskurse über die tschechoslowakische Provinz Podkarpatská Rus (1918-1938), Marburg: Herder-Institut.

Literatur

Bielefeld, Ulrich (2003): Nation und Gesellschaft. Selbstthematizierungen in Frankreich und Deutschland, Hamburg: Hamburger Edition.

- Brubaker, Rogers (1996): *Nationalism Reframed. Nationhood and the National Question in the New Europe*, Cambridge: CUP.
- Gazeta Lwowska vom 3.12.1920, 25.4.1914.
- Kohlrausch, Martin (2015): Imperiales Erbe und Aufbruch in die Moderne. Neuere Literatur zur ostmitteleuropäischen Stadt, in: H-Soz-Kult, 16.11.2015, <https://www.hsozkult.de/literaturereview/id/fdl-136822>, letzter Zugriff vom 15.1.2026.
- Rutowski, Tadeusz (1908): *W sprawie Galeryi miejskiej*, Lwów: Altenberg.
- Vorstand der israelitischen Kultusgemeinde (Hrsg.) (1868): *Die Debatten über die Judenfrage in der Session des galizischen Landtags vom J. 1868*, Lemberg: Staupöganische Institut.

Horst Carl

„Landfrieden“: Kollektive Sicherheit historisch und gegenwärtig

Abstract (deutsch): Der Begriff „Landfrieden“ bezeichnete historisch eine auf Gewaltverzicht gegründete, räumlich organisierte und in der Regel befristete Friedensordnung. Sicherheit sollte dabei durch verbindliche rechtliche Regelungen und entsprechende Gerichts- oder Schiedsinstanzen erreicht werden. Die dazu nötigen Organisationsformen kollektiver Sicherheit finden ihre modernen Entsprechungen in multilateralen internationalen Organisationen wie der UN. Der Zusammenhang von regelbasierter Politik und internationaler Sicherheit wird in der Gegenwart gleichsam durch dessen Negation – den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine – bestätigt.

Abstract (englisch): Historically, the term “land peace” referred to a peace order based on the renunciation of violence, organized spatially, and usually limited in time. Security was to be achieved through binding legal regulations and corresponding courts or arbitration bodies. The necessary forms of collective security find their modern equivalents in multilateral international organizations such as the UN. The connection between rule-based politics and international security is currently confirmed, as it were, by its negation—Russia's war of aggression against Ukraine.

Schlagworte: Landfriedensbruch, öffentliche Sicherheit, kollektive Sicherheit, Demonstrationsrecht, Multilateralität, regelbasierte Politik

Keywords: Breach of the peace, public safety, collective security, right to demonstrate, multilateralism, rule-based politics

Landfriedensbruch aktuell: Herausforderung des staatlichen Gewaltmonopols

Wer in der aktuellen medialen Berichterstattung den Begriff „Landfrieden“ oder „Landfriedensbruch“ liest oder hört, wird im deutschen Kontext vor seinem inneren Auge vermutlich Ausschreitungen bei Demonstrationen sehen: Erinnerungen an spektakuläre „Krawalle“, die die Demonstrationen gegen das G20 Treffen in Hamburg 2017 begleiteten, können ebenso wach werden wie die Demonstrationen zum 1. Mai in Berlin, bei denen Demonstrierende und Polizei in Berlin fast schon ritualisiert mit Molotowcocktails oder Wasserwerfern aufeinander losgehen. In diesen Kontexten ist Landfriedensbruch bzw. „schwerer“ Landfriedensbruch ein Bestandteil des Strafrechts, mit dessen Hilfe Justiz und Polizei entsprechende Massenunruhen juristisch fassen und entsprechend sanktionieren können. Dies geht zurück auf das Strafgesetzbuch des Deutschen Reiches von 1871. Demnach lag das Delikt des Landfriedensbruchs vor, „wenn sich eine Menschenmenge öffentlich zusammenrottet und mit vereinten Kräften gegen Personen oder Sachen Gewalttätigkeiten begeht“ (Reichs StGB 1871 § 125). Die Definitionsmerkmale sind also „Gewalt“, ein handelndes Kollektiv sowie die Öffentlichkeit des Geschehens. Aus diesen Ingredienzien wiederum resultiert die Bedrohung der öffentlichen Sicherheit. Um Landfriedensbruch zu

begehen, müssen also nicht notwendig politische Intentionen oder Konstellationen vorliegen – man denke beispielsweise an Auseinandersetzungen in und vor Fußballstadien. Werden jedoch Landfriedensbruch und Demonstrationsrecht miteinander konfrontiert, bleibt ein politischer Bezug deutlich erkennbar. Diskussionen um Vermummungsverbote oder „passive Bewaffnung“ bei solchen Demonstrationen zeigen, wie sehr die Wahrung öffentlicher Sicherheit als Kernaufgabe des Staates dabei staatlichem Ermessensspielraum unterliegt. Es lässt sich deshalb heute noch nachvollziehen, dass mit „Landfrieden“ und „Landfriedensbruch“ grundlegende Fragen staatlicher Ordnung verhandelt werden: der staatliche Anspruch auf ein Gewaltmonopol und die Wahrung öffentlicher Sicherheit.

Landfrieden historisch: Gewaltverzicht durch kollektive Sicherheit

Der Begriff „Landfrieden“ weist tief ins Mittelalter zurück. Er bezeichnete im Spätmittelalter eine auf Gewaltverzicht gegründete, räumlich organisierte und in der Regel zeitlich befristete weltliche Friedensordnung. Frieden sollte dabei durch verbindliche rechtliche Regelungen und entsprechende Gerichts- oder Schiedsinstanzen zur Durchsetzung jeweiliger Rechtsansprüche oder zur Ahndung von Unrecht erreicht und gewahrt werden. Diese sollten an die Stelle der lange praktizierten Selbsthilfe („Faustrecht“) treten, wenn die eigenen Ansprüche beispielsweise mithilfe der Fehde gewaltsam durchgesetzt wurden. Im Unterschied zu den westeuropäischen Monarchien, die ein weitgehendes Fehdeverbot durchzusetzen vermochten, ließ sich im Heiligen Römischen Reich eine wirksame Landfriedensgesetzgebung allein aufgrund des königlichen Gebots nicht erfolgreich realisieren. Als Folge wurde die Friedenswahrung dezentralisiert und regionalisiert, indem sich weltliche Herrschaftsträger – in der Regel befristet – zusammenschlossen und diesen Zusammenschluss mit Eiden bekräftigten. Landfriedenswahrung wurde deshalb im Reich in Form von Landfriedensbünden, mithin Organisationen kollektiver Sicherheit realisiert. In dieser Form bedeutete Landfriedenswahrung eine (notgedrungene) Alternative zum staatlichen Gewaltmonopol: In einer Situation fehlenden Gewaltmonopols mussten viele potenzielle Gewaltakteure für öffentliche Sicherheit sorgen.

Erst die Beschlüsse des Wormser Reichstags von 1495 schafften verbindliche Regelungen für das gesamte Reich. Der von König Maximilian I. verkündete „Ewige Landfriede“ untersagte es allen Reichsständen, das Recht gewaltsam mittels der Fehde durchzusetzen. Bei Zuwiderhandeln drohte Fehdeführern und Helfern die Reichsacht. König und Reichsstände bekannten sich – zumindest auf dem Papier – also unzweideutig zu dem, was Kern moderner Staatlichkeit ist: öffentliche Sicherheit durch Verhinderung von individuell oder kollektiv ausgeübter Gewalt. Um dieses Ziel institutionell abzusichern, wurden mit Reichskammergericht und Reichstag zwei weitere zentrale Einrichtungen auf Dauer gestellt. Wenn Konflikte nur noch rechtlich zu regeln waren, bedurfte es einer funktionierenden Gerichtsbarkeit und vor allem eines höchsten Gerichts, das als letzte Instanz angerufen werden konnte. Für die etwaige „Exekution“ oder – wie es im Reichsabschied hieß – die „Handhabung Friedens und Rechts“ sollten die Reichsstände in Gestalt des Reichstags

verantwortlich sein. Sie sollten nunmehr selbst Verantwortung für die Durchsetzung des Landfriedens im Reich tragen.

Wie die zahlreichen Landfriedensbünde des Spätmittelalters wurde auf der Grundlage des Landfriedens auch das Heilige Römische Reich als ein System kollektiver Sicherheit organisiert. Auf dieser Grundlage wurde den großen Herausforderungen und Sicherheitsproblemen des 16. Jahrhunderts begegnet: dem ausufernden Fehdewesen, den revoltierenden Untertanen und marodierenden Landsknechten sowie schließlich auch den konfessionellen Auseinandersetzungen in Folge der Reformation.

Dass es sich auch beim bekannten Augsburger Religionsfrieden von 1555 im Grunde um einen Landfrieden handelte, zeigte sich am berühmt-berüchtigten „*cuius regio, eius religio*“ (lat. „wessen Gebiet, dessen Religion“). Demnach sollte der Landesherr die Konfession seiner Untertanen einheitlich festlegen. Diese Regelung, die wie *Landfrieden* auf regionalen Einheiten gründete, sollte die Entstehung konfessioneller Minderheiten in den Territorien des Reiches verhindern. Angesichts fehlender religiöser Duldung wäre dies höchst unsicher und ein steter Quell künftiger Konflikte gewesen. Daher sollte die Regelung von Konflikten auf die Ebene der konfessionsverschiedenen Reichsstände verlagert werden, für deren Konflikte untereinander ja das 1495 etablierte Kammergericht zur Verfügung stand. Auf dieser Basis hat der Religionsfrieden immerhin über zwei Generationen verhindert, dass sich die Angehörigen der Religionsparteien wechselseitig massakrierten, wie dies zur gleichen Zeit in den Religionskriegen in Westeuropa ausgiebig geschah. Die Regelung von 1555 unterstreicht noch einmal die sicherheitspolitische Logik des Landfriedens: kollektive Organisation von Gewaltverzicht durch Ermöglichung rechtlicher Konfliktregelungen.

Parallelen in der Gegenwart: regelbasierte (Außen-)Politik

Blickt man auf die Gegenwart, dann führen die Kontinuitätslinien solcher Landfriedenswahrung allerdings nur bedingt in innerstaatliche Sicherheitsbelange. Der Grund dafür ist, dass durch die zunehmend erfolgreiche Durchsetzung des innerterritorialen und später innerstaatlichen Gewaltmonopols – die bereits im 16. Jahrhundert begann – die Herausforderungen des Landfriedens kleinteiliger wurden. Anfangs ging die Gefährdung öffentlicher Sicherheit durch Kriminaldelikte mobiler Gruppen noch von arbeitslosen Söldnern (Gartknechten) aus. Doch mit der Transformation der Söldnerheere zu Stehenden Heeren verschwanden diese. Sie gingen in einem zunehmend diffusen sozialen Gemenge von Randgruppen auf, das für Bandenkriminalität verantwortlich gemacht wurde und damit als Bedrohung der öffentlichen Sicherheit in den einzelnen Territorien galt. Dies aber war nur noch eines von vielen Problemen für die Ordnungsgesetzgebung der Territorien. In den zahlreichen „Policy-Ordnungen“, die seit dem 16. Jahrhundert in großer Zahl erlassen wurden, spielt Landfrieden als Begriff und Praxis deshalb eine immer geringere Rolle.

Wenn – wie bei der Landfriedenswahrung – viele autonome Akteure koordiniert werden mussten, um staatliche Funktionen und Herrschaft auszuüben, repräsentierte dies ein Modell von Herrschaft und Staatsbildung, das sich wesentlich vom Modell des Zentralstaates

unterschied. Theoretisch untermauert wurde dieses Modell des „modernen“ Staates 1651 von Hobbes in seinem „Leviathan“. Bei ihm delegierten die Vielen ihre individuelle Kompetenz für Sicherheit zu sorgen an einen Staat, der diesen Vielen nicht verpflichtet war. Förderative Systeme kollektiver Sicherheit aber funktionierten anders. Bei ihnen wurden viele Akteure für die Wahrung öffentlicher Sicherheit in die Pflicht genommen. Ein solches Organisationsmodell bedingte einen deutlich höheren Koordinationsaufwand und die Teilnehmenden tendierten zwangsläufig dazu, den status quo zur Richtschnur ihres Handels zu machen. Eine willkürliche Änderung durch einzelne Mitglieder gefährdete unweigerlich die Sicherheit der übrigen Teilnehmenden – gerade deshalb profitierten vor allem die weniger Mächtigen von einem solchen Sicherheitssystem.

Von diesem historischen Modell führen durchaus unterschiedliche Wege in die Gegenwart. Auf der Ebene der Staatsbildung weisen die Strukturelemente solcher Landfriedenswahrung in Richtung einer föderativen Staatsordnung, wie man dies am Beispiel der Bundesrepublik, aber beispielsweise auch der Eidgenossenschaft nachvollziehen kann. Noch offensichtlicher aber sind Parallelen zur Organisation eines staatenübergreifenden Systems der Außenpolitik. Als historisches Scharnier dafür kann etwa Kants bekannte Schrift zum „Ewigen Frieden“ von 1795 in Anspruch genommen werden. Die deutlichste Parallele ist das Gewaltverbot, das alle Mitgliedsstaaten der UN verpflichtet, auf die Anwendung oder Androhung militärischer Gewalt als Mittel in den internationalen Beziehungen zu verzichten. Die Einhaltung dieser Regelung soll nicht nur durch Selbstverpflichtung mittels Vertrags, sondern auch durch Völkerrecht und internationales Recht garantiert werden. Jüngste Geschehnisse wie der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine oder der Gazakrieg führen uns jedoch drastisch vor Augen, dass diese komplexe, auf Regeln und Recht basierte Organisation zur Wahrung von Frieden und Sicherheit höchst fragil und gefährdet, ja selbst wohl historisch ist. Rechts- und Regelbruch führen jede politische Erwartungssicherheit ad absurdum. Das sprichwörtliche Öffnen der gefürchteten Büchse der Pandora, die Freisetzung unkalkulierbarer militärischer Gewalt, wäre dann allerdings ein klassisches Beispiel für „Versicherheitlichung“: Die Warnung vor solch entgrenzter Gewalt und vor einer drohenden Eskalationsspirale rechtfertigt in Europa und speziell der Bundesrepublik eine Aufrüstung, die solche Eskalation gerade nicht beendet, sondern weiter anfeuert.

Weiterführende Lektüre

- Hendrik Baumbach, Horst Carl (Hrsg.), Landfrieden – epochenübergreifend. Neue Perspektiven der Landfriedensforschung auf Verfassung, Recht, Konflikt (Beihefte der ZhF Bd. 54), Berlin 2018
- Horst Carl (2018), Kollektive Sicherheit und föderative Ordnung – die Eidgenossenschaft und die Niederlande in der Frühen Neuzeit, in: Irene Dingel, Johannes Paulmann, Matthias Schnettger, Martin Wrede (Hrsg.), *Theatrum Belli – Theatrum Pacis. Konflikte und Konfliktregelungen im frühneuzeitlichen Europa*. Festschrift für Heinz Duchhardt zu seinem 75. Geburtstag (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Beiheft 124), Göttingen 2018, S. 25-37.
- Horst Carl (2023): Juristen als Landfriedensexperthen, in: Anette Baumann (Hrsg.): *Juristen als Experten? Eine Untersuchung zu Wissensbeständen und Diskursen der Juristen im 16. und 17. Jahrhundert* (bibliothek altes Reich 40), Berlin/Boston, S. 125-138.

Literatur

- Bamberger, Leo (2020): Aufstieg und Verfall internationaler Ordnung. Entstehung, Ursachen und Konsequenzen, in: *SIRIUS – Zeitschrift für Strategische Analysen* 4/1, URL: <https://www.degruyter.com/view/journals/sirius/4/1/article-p99.xml> (online erschienen am 31. März 2020, letzter Zugriff 04.09.2025)
- Baumbach, Hendrik / Carl, Horst (2018): Was ist Landfrieden? Und was ist Gegenstand der Landfriedensforschung? In: Hendrik Baumbach, Horst Carl (Hrsg.): *Landfrieden – epochenübergreifend. Neue Perspektiven der Landfriedensforschung auf Verfassung, Recht, Konflikt* (Beihefte der ZhF 54), Berlin 2018.
- Börzel, Tanja A. / Zürn, Michael (2021): Contestations of the Liberal International Order: From Liberal Multilateralism to Postnational Liberalism, in: *International Organization* 75/2, S. 282-305,
- Carl, Horst (2012): Landfrieden als Konzept und Realität kollektiver Sicherheit im Heiligen Römischen Reich, in: Gisela Naegle (Hrsg.): *Frieden schaffen und sich verteidigen im Mittelalter. Faire la paix et se défendre à la fin du Moyen Âge*, München (Pariser Historische Studien, 98), S. 121-138.
- Christin, Olivier (1997): *La paix de Religion. L'autonomisation de la raison politique au xvi^e siècle*, Paris.
- El Kenz, Gantet Claire (2008): *Guerres et paix de religion en Europe, xvi^e et xvii^e siècles*, Paris.
- Gotthard Axel (2004): *Der Augsburger Religionsfrieden*. Münster (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, 148).
- Koselleck, Reinhart (1972): Art. „Bund, Bündnis, Föderalismus, Bundesstaat“, in: Otto Brunner, Werner Conze, Reinhart Koselleck (Hrsg.): *Geschichtliche Grundbegriffe*, Bd. 1, Stuttgart, S. 582-671.
- Lanzinner, Maximilian (2013): Ein Sicherheitssystem zwischen Mittelalter und Neuzeit: die Landfriedens- und Sonderbünde im Heiligen Römischen Reich, in: Christoph Kampmann, Ulrich Niggemann: *Sicherheit in der Frühen Neuzeit. Norm – Praxis – Repräsentation*, Köln (Frühneuzeit-Impulse, 2), S. 99-119.

- Lieberherr, Boas (2023): Die „regelbasierte Ordnung“ – Divergierende Auffassungen. In: Center for Security Studies, ETH Zürich (Hrsg.): CSS Analysen zur Sicherheitspolitik. Nr. 317, Februar 2023, S. 1-4.
- Mearsheimer, John J. (2019): Bound to Fail: The Rise and Fall of the Liberal International Order, In: International Security 43/4, S. 7-50.
- Menk, Thomas Michael (1992): Gewalt für den Frieden. Die Idee der kollektiven Sicherheit und die Pathognomie des Krieges im 20. Jahrhundert, Berlin.
- Reinle, Christine (2007): Art. Fehde, in: Albrecht Cordes, Heiner Lück u.a. (Hrsg.): Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, 2. Aufl., München, Sp. 1514-1525

Katharina Krause

Die Königin weint: Die Linden Berlins am Nachmittag des 31. Juli 1870 von Adolph Menzel

Abstract (deutsch)

Adolph Menzel malte 1871 die Szene der Abreise König Wilhelms I. zur Armee am 31. Juli 1870. Menzels Auffassung zum Deutsch-Französischen Krieg wird in der Forschung als zumindest kriegsskeptisch dargestellt. Daher wurde das Bild seit dem Zweiten Weltkrieg immer wieder als Mittel der auswärtigen Kulturpolitik benutzt – prominent in der ersten deutsch-sowjetischen Ausstellung von 1987. Analysiert wird zudem die Rollenverteilung zwischen den Geschlechtern bei einem Kriegsausbruch, die bis in das 21. Jahrhundert gleich blieb. Ob auswärtige Kulturpolitik (cultural diplomacy) als sogenannte dritte Säule der auswärtigen Politik auch in der Gegenwart Wirkung entfalten könnte, muss offen bleiben.

Abstract (English): In 1871, Adolph Menzel painted the scene of King Wilhelm I's departure for the army on July 31, 1870. Menzel's view of the Franco-Prussian War is portrayed in research as at least skeptical of war. For this reason, the picture has been used repeatedly since the Second World War as a means of foreign cultural policy - prominently in the first German-Soviet exhibition in 1987. The distribution of roles between the sexes at the outbreak of war, which remained the same until the 21st century, is also analyzed. Whether foreign cultural policy (cultural diplomacy) as the so-called third pillar of foreign policy could also have an effect in present times remains to be seen.

Schlagwörter: Auswärtige Kulturpolitik, BRD-UdSSR, Geschlechterrollen

Keywords: Foreign Cultural Policy, FRG-USSR, Gender Roles

„In unseren Tagen gibt es für die Völker aller Länder keine größere Aufgabe als die, den Frieden auf der Erde zu erhalten. [...] Die Kunst hat immer schon der Verständigung zwischen den Völkern gedient und in unseren Tagen muß sie dies mit noch größerer Aktivität bewirken. Wir sind überzeugt, daß ein Volk, das die Kultur und Kunst anderer Völker kennt und schätzt, ihnen gegenüber keine unlauteren Gefühle hegen kann.“ Das schreibt der Minister für Kultur der UdSSR Wassilij Sacharow im Grußwort zur Ausstellung „Schrecken und Hoffnung. Künstler sehen Frieden und Krieg“, die 1987 bis 1988 in mehreren Museen der BRD und der Sowjetunion stattfand. Mit dem letzten Satz zitiert er Michail Gorbatschow aus der Prawda vom 17. Februar 1987, in dem der Generalsekretär der KPdSU erneut sein Programm der weltweiten atomaren Abrüstung vorstellte. Die Ausstellung wurde nach dem Abschluss der Arbeiten an der westsibirischen Gasleitung durch ein internationales Konsortium von der Deutschen Bank, der AEG, von Mannesmann und Ruhrgas sowie dem sowjetischen Ministerium für Kultur veranstaltet und vermutlich von den westdeutschen Unternehmen finanziert. Die westdeutsche Politik und Administration traten nicht offiziell auf. Diese Allianz aus Wirtschaft und sowjetischem Staat stößt uns heute übel auf, und man muss die hehren

Worte aus einer uns fern und fremd gewordenen Ära auch als Dokument eines Scheiterns lesen. Tatsächlich behaupteten nur die sowjetischen Partner, dass Bildwerke – „die Kunst“ – in der Lage seien, zum Frieden zwischen den Völkern beizutragen. Die deutsche Seite, vertreten durch die Direktoren der Hamburger Kunsthalle und des Münchner Stadtmuseums Werner Hofmann und Christoph Stölzl, argumentierten vorsichtiger. Der Ton ihrer sowjetischen Kollegen aus Moskau liest sich alarmistisch. Der Kalte Krieg mit dem prekären Gleichgewicht der atomaren Mächte war das Kennzeichen der Epoche, und im April 1986 war es zur bis dahin größten Katastrophe der Kernkraftnutzung in dem damals sowjetischen Kraftwerk Tschernobyl gekommen. Nur die deutsche Seite erwähnt die Begriffe „Glasnost“ und „Perestroika“, und erst nach dem Druck des Katalogs kam es im Dezember 1987 beim Besuch Gorbatschows in Washington zum Abschluss des Vertrags über den Abbau von Mittelstreckenraketen.

Die Ausstellung wurde von beiden Seiten mit Gemälden und Graphiken bestückt, die als Meisterwerke der deutschen und der russischen bzw. sowjetischen Kunst zählen. Darunter war auch Adolph Menzels „Die Linden Berlins am Nachmittag des 31. Juli 1870“. Menzel zeigt die Abreise König Wilhelms I. zur Armee. Es geht also um ein Ereignis in den ersten Tagen des Deutsch-Französischen Krieges, der für die Truppen unter dem preußischen Oberbefehl mit einem Sieg enden sollte. So wurde die Proklamation König Wilhelms I. zum Kaiser in der Versailler Spiegelgalerie am 18. Januar 1871 möglich. Menzel malte das Bild 1871, im Juli des Jahres vor der Siegesparade Unter den Linden war es fertig. Auftraggeber war der jüdische Bankier Magnus Herrmann, der Menzel und dessen Haushalt freundschaftlich und mäzenatisch zugetan war. Das Bild „läßt Jubel über das nationale Ereignis ebenso wenig zu wie den suggestiven Ausbruch von Schrecken,“ heißt es im Ausstellungskatalog von 1987 (Nr. 46, S. 134). Bis in die jüngste Forschung zu Menzel hat man immer wieder nach der persönlichen Position des Malers und nach einer eindeutigen Botschaft des Bildes gesucht. Der Wunsch nach einer klaren Bildaussage ist vor dem Hintergrund des Gewichts, das dieser Krieg für die nachfolgende Geschichte Deutschlands hatte, und der lange andauernden Skepsis gegenüber der preußischen Militärmalerei verständlich. Genau so verständlich ist der biografische Ansatz, die individuelle Haltung des berühmten Malers ergründen zu wollen, denn ein traditionelles Künstlerbild erwartet eine wenigstens aufklärerische, besser noch pazifistische Haltung.

Hier soll dagegen aufgezeigt werden, dass eine durch und durch patriotische Darstellung des Ereignisses die Ambivalenz der Gefühle, die die Personen im Bild verkörpern, und die Mehrdeutigkeit der Motive nicht nur verträgt. Vielmehr werden damit auch die Unsicherheiten wiedergegeben, sie werden in die Phase nach dem Sieg und der Reichsgründung weitergetragen sowie bis heute in Erinnerung gehalten, die bei Kriegsbeginn die Stimmung Unter den Linden prägten. „Weder Schrecken noch Hoffnung“ – für eine klare Botschaft eignet sich das Bild nicht. Aber es eignete sich, nach dem Zweiten Weltkrieg in das Repertoire der auswärtigen Kulturpolitik integriert zu werden und das Image eines kriegsskeptischen Deutschlands/Preußens zu verbreiten.

Die Königin weint



Adolph von Menzel: Die Linden Berlins am Nachmittag des 31. Juli 1870 (Staatliche Museen zu Berlin, Nationalgalerie/Jörg P. Anders Public Domain Mark 1.0).

Was ist zu sehen? Auf dem breiten Bürgersteig, vor den in steilem Winkel angeschnittenen Fassaden der reich dekorierten Bauten hat sich eine große Menschenmenge angesammelt: Männer in den zeittypisch schwarzen Gehröcken und Anzügen – sie ziehen den Hut, in vielen Fällen einen sommerlichen Strohhut; Frauen und junge Mädchen in bodenlangen Kleidern mit kleiner Schleppe, mit Hütchen oder Schleife; einige Kinder und einige wenige Militärs. Vom Schloss her, das schemenhaft in der Ferne zu sehen ist, hat sich der offene Wagen des Königspaares entlang der Bäume genähert. Der Kutscher und der Adjutant überragen die Menge, ebenso wie die Straßenlaternen, die vor den Bäumen die Distanzen abschätzen helfen. Mit etwas Abstand folgen vier Berittene der Kutsche; das Königspaar kommt ohne Schutz aus. Das ist die klare patriotische Botschaft des Gemäldes: die demonstrative Einigkeit zwischen dem Herrscher und dem „Volk“ – d. h. einer gut situierten (groß)bürgerlichen Gesellschaft. Im Vordergrund spielen sich Nebenhandlungen ab, hier scheint sich niemand um das Ereignis zu kümmern. Von links nach rechts sind zu sehen: Ein klein gewachsener Mann mit Strohhut – vielleicht Menzel selbst – und ein Herr mit Schirmmütze beugen sich über ein Schriftstück. Sie haben die Kopfbedeckungen nicht abgenommen. Ein kleines Mädchen kehrt uns den Rücken zu, ist aber am Hauptgeschehen nicht interessiert, denn es wird von dem

Hund und dem Zeitungsjungen abgelenkt, die rechts der Bildmitte aufeinanderstoßen. Noch weiter rechts kommen Personen die Treppe herunter. Menzel betont das Augenblickshafte der Szene, der Herr mit dem Stock hat noch den Fuß in der Luft, wendet sich aber schon dem Vorbeifahren des Herrschers zu.

König und Königin sind nur über die Köpfe der Umstehenden zu sehen, aber durch das Weiß des Verdecks, den hellsten Bereich in der Bildmitte, hervorgehoben. Während der König die weiß behandschuhte Hand zum Helm führt und grüßt, verbirgt die Königin das Gesicht hinter einem Taschentuch. Über allem wirbeln die Fahnen des Norddeutschen Bundes in Schwarz-Weiß-Rot, Preußens mit schwarzem Rand und dem Adler in der weißen Fläche sowie des Roten Kreuzes. Manche hat der Wind um die Stange gewickelt, manche blähen sich im Wind, manche zwirbeln sich. Selbstverständlich hat man hier auch Aussagen des Malers erkennen wollen – der Norddeutsche Bund gehe mit der Ausrufung des Kaiserreichs zu Ende, Preußen bleibe stark und das Rote Kreuz verweise auf die zahlreichen Verwundeten des kommenden Krieges. Das kann man so sehen, obwohl Menzel eine solche Herangehensweise fremd war. Vor allem ist die Fahnenpracht ein Fest für die Augen, sie bringt eine Unruhe ins Bild, die nicht die Figuren selbst aufweisen, sondern allenfalls die Taschentücher, mit denen die Damen winken.

Die Königin weint. Die zeitgenössische Kunstkritik hat dazu einige Mutmaßungen angestellt, denn das Verhältnis zwischen Augusta von Sachsen-Weimar-Eisenach und Menzel war schlecht. Aber Menzel, der das Geschehen aus einem Restaurant Unter den Linden beobachtete und Figuren aus der Menge zeichnete, hielt sich in diesem Punkt an die Tatsachen. So schreibt die National-Zeitung, das Berliner nationalliberale Blatt, in ihrer Abendausgabe vom 1. August 1870:

„Der König ist gestern Abend um 6 Uhr vom Potsdamer Bahnhofe aus zur Armee abgereist. [...] Zahllose Menschenmassen sammelten sich Unter den Linden, die Thiergartenstraße und die Potsdamer Straße entlang, um den König noch einmal zu sehen und ihm Dank und Lebewohl zuzurufen vor dem Gange, von welchem man weiß, daß er sich zu ihm mit äußerster Ueberwindung und nach schwerem Kampfe entschlossen hat, als die Pflicht keinen anderen Ausweg mehr zuließ. Um 3 $\frac{3}{4}$ Uhr verließ der König das Palais und bestieg mit der Königin einen offenen, vierspännigen Wagen. Er war in einfachen Waffenrock mit Feldmütze gekleidet. [...] Der Wagen fuhr langsam durch die dichte Volksmenge, welche entblößten Hauptes eine Gasse bildete. Der König dankte ernst und freundlich, während die Königin so bewegt war, daß sie ein Taschentuch vor die Augen hielt.“

In einem Punkt weicht Menzel jedoch vom Geschehen ab, um die Rollen von Mann und Frau, König und Königin, angesichts des Krieges klar zu definieren. Indem er Wilhelm I., der sich in Feldkleidung zeigte, im Bild einen Helm aufsetzte, betonte er nicht die Schlichtheit des Auftritts, die die Presse bemerkte, sondern die Wehrbereitschaft. Indem er die Königin mit dem in der Öffentlichkeit unangebrachten Verhalten zeigte, gab er ihr nicht nur die Rolle, die Frauen in der europäischen Kultur seit jeher zukam: die Toten zu beklagen und überdies die Verwundeten zu pflegen. Menzel verteilte auch die empfundene Ambivalenz des Geschehens

innerhalb des Königspaares und machte sie so sichtbar – ganz auf der politischen Linie, die die Nationalliberalen unterstützten: Dieser Krieg „musste“ sein, denn die Ehre des Königs war durch den französischen Kaiser verletzt worden; Krieg würde indessen Menschenleben kosten. Über die Kriegsschuld sollte sich in den folgenden Jahren eine folgenschwere Kontroverse entwickeln, die auch zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges beitragen würde. Königin Augusta hatte, das war bekannt, darauf hingewirkt, dass der aktuelle Konflikt zwischen Preußen und Frankreich auf friedlichem Weg beigelegt würde. Sie hatte 1866, anlässlich des Preußisch-Österreichischen Kriegs, den Vaterländischen Frauenverein gegründet, einen Ursprung des späteren Deutschen Roten Kreuzes – die Fahne darf man also ihr zuordnen.

Diese Verteilung der Rollen im Krieg ist der einzige Punkt, auf den Menzel sich und das Publikum des Bildes festlegte. Am 16. Juli 1871 sah er „aus dem Fenster bei Magnus Herrmann Pariser Platz 6“ der Siegesparade zu, die der illustrierten Presse Gelegenheit zu vielen Szenen aus der jubelnden Volksmenge unter der reichen Dekoration der Straße Unter den Linden bot. Aber Menzel – und vielleicht auch der Auftraggeber – hatte sich für das spannendere Thema entschieden, mit dem er die Offenheit des Kriegsausgangs in der verhaltenen Stimmung der „Abreise“ darstellen konnte. 1876 versagte Menzel die Genehmigung, eine Reproduktion seines Bildes mit dem Lied „Die Wacht am Rhein“ abzudrucken. Die Festlegung auf eine antifranzösische Haltung wollte er vermeiden, er habe „ein Monument der seelischen Atmosphäre jener Tage (für künftige Geschlechter) gemeint“ (Brief vom 7. 12. 1876). An der damals bei allen Parteien üblichen Teilnahme von Künstlern am Kriegsgeschehen, die zu öffentlichen Aufträgen führte, beteiligte er sich nicht. Die visuelle Dokumentation der Kaiserproklamation in der Spiegelgalerie von Versailles wurde dem viel jüngeren und damals noch wenig renommierten Anton von Werner übertragen.

Die enorme bis heute herrschende Kontinuität in der Rollenzuweisung an eine Frau als Trägerin von Emotion und damit Repräsentantin von Ambivalenz gegenüber einem militärisch und politisch herausragenden Ereignis demonstriert die erste Fotografie, die die Regierung der Vereinigten Staaten am 1. Mai 2011 aus dem Situation Room des Weißen Hauses veröffentlichte: Mehrere hochrangige Militärs und Präsident Obama sowie Außenministerin Hillary Clinton verfolgen aus Washington die Aktion der Armee zur Ergreifung bzw. Tötung Osama Bin Ladens an seinem Aufenthaltsort in Pakistan. Clinton hält in dieser Momentaufnahme die Hand vor den Mund. Dies wurde in den Medien, die die Aufnahme publizierten, als Geste des Schreckens gedeutet. Selbstverständlich konnte Clinton diese „weibliche“ Rolle nicht akzeptieren und erklärte, sie habe ein Husten unterdrücken wollen. Die anhaltende Debatte um „Hillary’s hand“ konnte auch die spätere Veröffentlichung weiterer Aufnahmen und mehrerer persönlicher Statements der Beteiligten nicht verhindern.



Pete Souza: Der Situation Room, 1 May 2011 21:05:04 UTC (Pete Souza - White House Flickr Feed).

Ab wann Menzels Bild politische Wirkung entfalten sollte, ist schwer einzuschätzen. Das recht kleine Gemälde – es ist nur 78 cm breit – war auch ein persönliches Erinnerungsbild für die Familie des Auftraggebers: Magnus Herrmann und seine Frau, die Tochter Clara und deren Mann, der Maler Albert Hertel, wohnen von den Balkonen aus dem Geschehen bei. Obwohl das Bild im Besitz der Familie war, wurde es doch schnell öffentlich. Es wurde im Juli 1871 erstmals ausgestellt, Fotografien wurden verschickt, es gab teure und preiswerte grafische Reproduktionen. Nach der Erwerbung durch die Nationalgalerie war das Gemälde dauerhaft öffentlich zugänglich. Es war in allen Gedächtnisausstellungen zu Jubiläen des Malers dabei. Nach dem Zweiten Weltkrieg avancierte Menzel zu den Künstlern, mit deren Werken die Stiftung Preußischer Kulturbesitz auswärtige Kulturpolitik betrieb.

Es ist verständlich, dass Menzels Bild aufgrund der Ambivalenz der Darstellung und trotz seines unverkennbaren Patriotismus geeignet war, das Bild der kriegsliebenden deutschen Nation, insbesondere ihrer preußischen Prägung, sachte zu modifizieren. Es wurde daher vielfach in Aktionen der Außenkulturpolitik eingesetzt. Unter den vielen Beispielen, die sich anführen ließen, ist die Ausstellungskooperation der deutschen Wirtschaft mit dem sowjetischen Kulturministerium von 1987 ein Lehrstück. Im Rahmen des Sonderforschungsbereichs würde man die Außenkulturpolitik dem Repertoire an Maßnahmen zuschreiben, die zur zwischenstaatlichen Sicherheit beitragen sollen. Seit der Historiker Karl Lamprecht 1912 Kulturaustausch neben der klassischen Diplomatie als Mittel der Außenpolitik beschrieb, hat er sich in vielen Varianten etabliert. Die Begründung als „auswärtige

Kulturpolitik“, als „Cultural Diplomacy“ oder als „Soft Power“ variiert im Lauf der Zeit und in den internationalen Tätigkeiten.

Für die Auffassung der Bundesrepublik vor der Wende von 1989 ist charakteristisch, dass diese Form der Diplomatie Institutionen übertragen war, die staatsfern, also unabhängig agierten oder zu agieren schienen. Die dominante Rolle der Wirtschaft musste im gegebenen Fall in Kauf genommen werden, zumal Außenwirtschaftspolitik als „zweite Säule“ der Außenpolitik angesehen wird. Das ursprüngliche Modell der auswärtigen Kulturpolitik sah den Staat als Akteur vor. Es war in Westdeutschland nach der Pervertierung im Nationalsozialismus aufgegeben worden, es wird in diesem Beispiel jedoch durch die Haltung der sowjetischen Seite repräsentiert. Für die Sowjetunion agieren die Politik und staatliche Institutionen, und es mag sein, dass eine der ersten gemeinsamen Aktivitäten zwischen westdeutschen und sowjetischen Institutionen der Legitimation durch besonders klare Aussagen bedurfte. Diese Äußerungen der sowjetischen Vertreter markieren eine Berechenbarkeit und Verlässlichkeit, die in den Jahren des Kalten Krieges trotz mehrerer Krisen zur Stabilität der zwischenstaatlichen Relationen beitrugen. Zahlreiche weitere Aktivitäten des binationalen Kulturaustausches sollten nach der „Wende“ folgen. Aktivitäten des russischen Inlandsgeheimdienstes (FBS) gegen ausländische Organisationen, darunter auch deutsche Stiftungen als die klassischen Vertretungen einer nicht-staatlichen auswärtigen Kulturpolitik, gibt es seit 2013, sie begannen vor der Besetzung der Krim durch Russland im Februar 2014. Seit Februar 2022 sind kulturelle Kooperationen zwischen deutschen und russischen Einrichtungen nicht mehr möglich. Es scheint unmöglich, dass *soft power* neben Diplomatie und Wirtschaft als „dritte Säule der Außenpolitik“ Wirkung entfalten kann, wenn in einem heißen Krieg eine Partei einseitig und unberechenbar das eingespielte Repertoire an Sicherheitsmaßnahmen aufkündigt.

Literatur

- Bauersachs, Hannah (2019): *Wandlungsprozesse in der deutschen Auswärtigen Kulturpolitik. Eine mehrdimensionale Analyse am Beispiel der Deutschlandjahre*, Wiesbaden: Springer.
- Busch, Werner (2015): *Adolph Menzel. Auf der Suche nach der Wirklichkeit*, München: Beck.
- Kauppert, Michael (Hrsg.) (2014): *Hillarys Hand. Zur politischen Ikonographie der Gegenwart*, Bielefeld: transcript.
- Keisch, Claude (Hrsg.) (1996): *Adolph Menzel 1815-1905. Das Labyrinth der Wirklichkeit*, Ausstellungskatalog, Paris, Musée d'Orsay, Washington, National Gallery of Art, Berlin, Nationalgalerie im Alten Museum, Köln: DuMont.
- Korowin, Elena (2015): *Der Russen-Boom. Sowjetische Ausstellungen als Mittel der Diplomatie in der BRD*, Köln: Böhlau.

Thorsten Bonacker

Ein Trusteeship für Gaza? Zur Geschichte und Aktualität der internationalen Politik des Schutzes

Abstract (deutsch): Der Beitrag analysiert die wiederkehrende Idee internationaler Verwaltung für Gaza und Palästina – von frühen UN-Treuhandschaftsplänen bis zu aktuellen Vorschlägen für eine internationale Administration nach dem Ende der Gewalt im Gaza-Konflikt. Auf der Basis von Forschungsergebnissen des Teilprojekts im SFB wird argumentiert, dass internationale Administrationen zwei Bedingungen erfordern: eine geteilte Situationsdefinition und ein klares politisches Ziel. Beide fehlen im Fall Gaza bislang.

Abstract (englisch): The article analyzes the recurring idea of international administration for Gaza and Palestine, ranging from early UN trusteeship plans to current proposals for an international administration following the end of violence in the Gaza conflict. Drawing on research findings from a subproject within the Collaborative Research Centre (SFB), it argues that international administrations require two conditions: a shared definition of the situation and a clear political objective. Both are currently lacking in the case of Gaza.

Schlagworte: Treuhandschaft, internationale Verwaltung, Gaza, Vereinte Nationen

Keywords: Trusteeship, international administration, Gaza, United Nations

Am 7. Oktober 2022, auf den Tag genau ein Jahr vor dem Angriff der Hamas auf Israel, veröffentlichte die Asia Times einen bemerkenswerten Kommentar. Darin skizzierte ein mit der Region vertrauter Journalist ein Szenario für die Zukunft Gazas: eine von Ägypten geführte Übergangsverwaltung oder ein UN-Trusteeship, unterstützt durch eine arabisch dominierte Friedensmission, mit dem Ziel, einen palästinensischen Staat aufzubauen (Casella 2022). Der in seiner Sitzung am 17. November 2025 vom UN-Sicherheitsrat bestätigte „Comprehensive Plan to End the Gaza Conflict“ von US-Präsident Trump geht in eine ähnliche Richtung und sieht einen internationalen „Board of Peace“ vor, der die Administration des Gazastreifens übernehmen soll.

Die Idee, Gaza (und darüber hinaus Palästina) unter internationale Verwaltung zu stellen, ist dabei nicht neu. Bereits 1947 wurde im Zuge des UN-Teilungsplans vorgeschlagen, Jerusalem unter internationale Kontrolle zu stellen. Die USA sprachen sich kurz vor der israelischen Staatsgründung für ein UN-Trusteeship für das britische Mandatsgebiet aus, um Zeit für eine Umsetzung des Teilungsplans zu gewinnen. Wie zuvor die Mandatsgebiete des Völkerbundes, die in das Treuhandsystem überführt wurden, sollte der Treuhandrat die Aufsicht über die Verwaltung dieser Gebiete übernehmen. Mit dem arabisch-israelischen Krieg verschwand die Idee jedoch vorerst von der Agenda.

Seitdem kehrte der Vorschlag in Wellen zurück: Im Vorfeld der Oslo-Friedensgespräche zwischen Israel und der Palestine Liberation Organization (PLO) einigten sich die Unterhändler im März 1993 im sogenannten „Sarpsborg Dokument“ darauf, dass der Gazastreifen – und darüber hinaus Jericho im Westjordanland – nach dem Abzug Israels unter internationale Verwaltung gestellt werden sollten (Wilcox 2023). Ziel war es, die Gebiete im Rahmen eines UN-Trusteeships auf eine palästinensische Selbstregierung vorzubereiten, ohne dass der PLO die sofortige Regierungsverantwortung übergeben werden sollte. Die Vereinten Nationen oder eine alternative multinationale Mission sollten in erster Linie die öffentliche Ordnung aufrechterhalten und die Entwicklung staatlicher Institutionen fördern. Der israelische Unterhändler Yair Hirschfeld schlug dafür ein UN-Trusteeship vor, das dem Mandat der *United Nations Transition Assistance Group* für Namibia (UNTAG) nachempfunden sein sollte und dementsprechend den Übergang zu einem unabhängigen demokratischen Staat einleiten sollte (Hirschfeld 2014). Zehn Jahre später formulierte der ehemalige US-Botschafter in Israel, Martin Indyk, den Vorschlag, eine internationale Verwaltung nach dem Vorbild der UN-Verwaltungen im Kosovo und in Timor-Leste einzurichten, bei dem der internationalen Verwaltung vor allem die Aufgabe zukommen sollte, gemeinsam mit der Palästinensischen Autonomiebehörde demokratische Institutionen zu entwickeln, um den Grundstein für einen eigenständigen palästinensischen Staat zu legen (Indyk 2003). Als mögliche Treuhänder wurden die arabischen Nachbarstaaten – Ägypten, Saudi-Arabien und Jordanien – ebenso ins Spiel gebracht wie eine von den USA geführte internationale Peacekeeping-Mission, die die Aufgabe der Sicherung der öffentlichen Ordnung übernehmen sollte. Die aktuelle Debatte konzentriert sich stärker als die vorherigen auf den Gazastreifen selbst. Die zentrale Frage lautet nun: Was passiert im Gaza „the first day after“ (Alter 2024), also nach dem Ende der Gewalt? Einige der Vorschläge greifen dabei auf das Modell des UN-Trusteeship-Systems – einschließlich der Idee einer Reaktivierung des Trusteeship Councils – zurück (Barakat & Porteous 2024; Reis 2024), andere auf das Vorbild der UN-Verwaltungen in Kambodscha, im Kosovo oder in Timor-Leste (Tourreille & David 2023; Yehuda, Dajani & John McGarry 2023).

Dass die Idee einer Treuhandschaft heute erneut zur Debatte steht, mag zunächst überraschen – schließlich wird die Ära internationaler Dekolonialisierung im Rahmen des Trusteeship-Systems als abgeschlossen betrachtet. Auch der Ansatz, ganze Territorien unter UN-Verwaltung zu stellen, war zunächst eng mit der neuen Rolle der Vereinten Nationen im Peacebuilding nach Ende des Ost-West-Konflikts verbunden. Aus sicherheitshistorischer Perspektive lässt sich indes feststellen, dass das Repertoire der Treuhandschaft Teil einer längeren Geschichte einer Politik des Schutzes darstellt, in der Interventionen mit dem unterschiedlichen Verweisen auf Sicherheit und Schutzverantwortung durchgeführt wurden. Diese Geschichte reicht bis in die Frühe Neuzeit zurück (Kampmann, Katz & Wenzel 2021). In unserem Teilprojekt „Ver- und Entsicherheitlichung treuhändischer Übergangsverwaltungen in politischen Transitionsprozessen“ verstehen wir Treuhandschaft dabei als ein außergewöhnliches Instrument einer internationalen Politik des Schutzes (Bonacker, Distler & Ketzmerick 2017). Ihre Einrichtung basiert auf einer international geteilten Situationsdefinition, die ein „bedrohliches Gegenprinzip“ (Osterhammel 2017: 165) impliziert,

vor dem die Verwaltung Schutz gewähren soll. Diese Gegenprinzipien unterscheiden sich für die beiden Formen von Treuhandschaft nach 1945: Das Trusteeship-System der Vereinten Nationen, mit dem die Verwaltung ehemaliger Mandatsgebiete des Völkerbundes durch beauftragte Staaten überwacht wurde, beruhte auf einer gemeinsamen Situationsdefinition, der zufolge die Fortführung kolonialer und imperialer Herrschaftsverhältnisse als Bedrohung für die internationale Sicherheit galt (Lüdert, Ketzmerick & Heise 2022).

Obschon koloniale Heuristiken im Treuhandsystem fortwirkten – etwa durch die weiterhin vorherrschende Vorstellung einer unzureichenden Entwicklung der Bevölkerung –, liegt der entscheidende Unterschied zwischen dem kolonialen Schutzhabitus und dem Konzept einer treuhänderischen Verwaltung in der Einbindung eines Dritten, der mit dem Schutz beauftragt wird. War die koloniale Politik des Schutzes im Sinne einer Zivilisierung mit einem souveränen Akt der Entscheidung darüber verbunden, wer geschützt werden soll und wer eine Bedrohung darstellt, so delegiert und überwacht nun eine internationale Körperschaft den Schutz derjenigen, die unter eine internationale Administration gestellt werden.

In den 1990er Jahren galt für die Vereinten Nationen demgegenüber nicht mehr die Aufrechterhaltung von Fremdherrschaft, sondern die Fortsetzung von Gewalt und der Zerfall der öffentlichen Ordnung als existenzielle Bedrohung. Insbesondere die Mandate zur Einrichtung der internationalen Verwaltung im Kosovo und in Timor-Leste beruhen auf einer gegenüber dem Trusteeship-System neuen oder jedenfalls stark modifizierten Schutzvorstellung, der zufolge Sicherheit nur von einer international zusammengesetzten Verwaltung und nicht mehr nur einer international überwachten externen Macht gewährleistet werden kann. Dabei kommt auch deutlich zum Ausdruck, dass die neuen UN-Verwaltungen jede Kontinuität mit der kolonialen Imprägnierung des Trusteeship-Systems vermeiden wollten (Distler 2022).

Die Vorschläge einer internationalen Verwaltung Gazas und des Westjordanlandes stellen vor diesem Hintergrund Versuche dar, die Situation in den palästinensischen Gebieten mit jenen zu verknüpfen, in denen internationale Verwaltungen – als Trusteeship oder als Direktverwaltung durch die Vereinten Nationen – eingerichtet wurden. Wir können in unserer Forschung zeigen, dass zwei Voraussetzungen für die Einrichtung eines Treuhandmandats gegeben sein müssen: Erstens muss es eine international weithin gemeinsam geteilte Situationsdefinition geben, die die Schutzansprüche einer internationalen Verwaltung plausibilisiert. Innerhalb dieser wurde in beiden Konstellationen von Treuhandschaft um das Mandat durchaus gestritten. Das lag nicht zuletzt daran, dass internationale Verwaltungen zeitlich begrenzt und damit von der Schlüssigkeit des Schutzversprechens abhängig waren. Im Trusteeship-System waren der Treuhandrat und die UN-Generalversammlung internationale Bühnen, auf denen Schutz- und Sicherheitsversprechen verhandelt wurden – nicht zuletzt, weil die Vereinten Nationen den Einwohnern der Territorien ein Recht auf Petitionen einräumte (Heise 2024) und von den Verwaltungsmächten turnusmäßige Berichte über den Entwicklungsstand der Gebiete verlangten (Bonacker 2022). Solange die Situationsdefinition

über ein Mindestmaß an – vor allem internationaler – Zustimmung verfügte, erschien die Fortsetzung einer internationalen Verwaltung plausibel.

Zweitens liegen Treuhandverwaltungen typischerweise ein klares politisches Ziel zugrunde: die Unabhängigkeit des Territoriums. Die Aushandlungen von Schutz- und Sicherheitsversprechen zwischen internationalen und nationalen Akteuren bezogen sich nicht zuletzt auf die Frage des angemessenen Zeitpunkts des Endes externer administrativer Kontrolle.

Obgleich sich zwischen der Situation im Gazastreifen und international verwalteten Territorien – etwa in Timor-Leste nach dem Rückzug der indonesischen Truppen und der weitgehenden Zerstörung der Infrastruktur – Parallelen ziehen lassen, scheitert der Versuch einer diskursiven Verbindung der Situationen in Gaza und in den von den UN verwalteten Gebieten bis heute, weil beide Bedingungen nur unzureichend erfüllt sind. Erstens existieren seit den 1990er Jahren in der Diskussion zwei miteinander konkurrierende Situationsdefinitionen: eine, die den Entkolonialisierungskontext des Trusteeship-Systems zum Ausgangspunkt für die Plausibilisierung der Einrichtung einer internationalen Verwaltung nimmt; und eine, die stattdessen auf die Situation der Gebiete in den 1990er Jahren verweist, die unter direkte UN-Administration gestellt wurden. Im zweiten Fall rücken die Destabilisierung und fehlende Garantie der öffentlichen Sicherheit in den Territorien in den Vordergrund, während im ersten die Fortsetzung von (in diesem Fall dann israelischer) Fremdherrschaft im Mittelpunkt steht. Erschwerend kommt hinzu, dass beide Deutungen der Situation in Konkurrenz zu jenen der Konfliktparteien stehen, die die jeweils andere Seite für Bedrohungen und Unsicherheit verantwortlich machen.

Zweitens fehlt der Konsens über das ultimative politische Ziel. Solange eine international überwachte Unabhängigkeit eines palästinensischen Staates nicht von allen Akteuren zum Bestandteil der Situationsdefinition gemacht wird, fehlt eine essenzielle Voraussetzung für das Mandat einer internationalen Verwaltung. Während es die palästinensische Seite nach dem Abzug Großbritanniens und auch später immer wieder ablehnte, dass eine internationale Kontrolle ein legitimes Repertoire für die Verwaltung des Territoriums darstellt, blockierte die israelische Seite die Internationalisierung, weil sie zu den Zeitpunkten, als diese Option diskutiert wurde, einen unabhängigen palästinensischen Staat grundsätzlich ablehnte.

Allerdings zeigen unsere Forschungen auch, dass es in bestimmten Fällen nicht die Eindeutigkeit einer gemeinsam geteilten Situationsdefinition war, die den Grundstein für eine internationale Verwaltung legte, sondern vielmehr ihre „Ambiguität“ (Kühn 2019). Im Rahmen der UN-Verwaltung des Kosovo wurde mit der UN-Resolution 1244 die internationale Präsenz im Kosovo geregelt, ohne dass der angestrebte Status des Gebiets vollständig definiert wurde. Die Resolution war ein Kompromiss zwischen den Sicherheitsratsmächten, die in dem Konflikt zwischen Serbien und dem Kosovo unterschiedliche Seiten unterstützten und von denen Russland und China eine Unabhängigkeit des Kosovo ablehnten. So wurde eine internationale Verwaltung eingerichtet, ohne dass das ultimative Ziel definiert wurde. Der anzustrebende Status des Gebietes blieb bewusst offen. Im Rahmen des Trusteeship-Systems wiederum

definierte der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen sogenannte „strategische Gebiete“, deren Verwaltung sich von den übrigen Mandaten unterschieden, weil sie als besonders wichtig für die internationale Sicherheit betrachtet wurden. Die Überwachung der Mandate wurde nicht nur dem Treuhandrat, sondern darüber hinaus auch – und vor allem – dem Sicherheitsrat unterstellt. Die USA wirkten darauf hin, dass das Treuhandgebiet der Pazifischen Inseln, das die Marshallinseln, Mikronesien und Palau umfasst, zu einem solchen strategischen Gebiet zu erklärt wurde, weil sie eine weitreichende militärische und sicherheitspolitische Kontrolle über die Territorien ausüben wollten, etwa um dort Atomwaffentests durchzuführen. Der Treuhandstatus endete in den 1980er und 1990er Jahren, wobei sie nach wie vor sicherheitspolitisch eng mit den USA verbunden sind. Diese beruhte letztlich auf dem ambigen Status der Territorien im Trusteeship-System. Beide Beispiele zeigen, dass Situationsdefinitionen, die der Einrichtung einer internationalen Verwaltung zugrunde liegen, nicht nur bedrohliche Gegenprinzipien, sondern auch Uneindeutigkeiten enthalten können, durch die die internationale Verwaltung eines Gebietes als eines außergewöhnlichen Repertoires der internationalen Politik erst ermöglicht wird. Die offene Frage ist freilich, ob diese Ambiguität genutzt werden kann, um die alte Idee einer temporären Treuhandschaft für die palästinensischen Gebiete letztlich zu verwirklichen.

Weiterführende Lektüre

- Bonacker, Thorsten / Werner Distler / Maria Ketzmerick (2017): Introduction: Securitization in Statebuilding and Intervention, in: dies. (Hrsg.): *Securitization in Statebuilding and Intervention*. Baden-Baden: Nomos, 9-27.
- Bonacker, Thorsten / Werner Distler (2021): Securitisation in World Politics: The Conflict on the Self-Determination of East Timor at the United Nations, *International Quarterly or Asian Studies* 52: 1-2, 35-54
- Distler, Werner / Julius Heise (2021): Secessionist Conflicts: Unresolved Legacies of United Nations Trusteeship. *Journal of Intervention and Statebuilding*, 16:2, 142–161.

Literatur

- Alter, Eric (2024): The ‘First Day After ’is Really What Should Matter Now in Gaza. *AlArabiya News*. <https://english.alarabiya.net/views/2024/08/01/the-first-day-after-is-really-what-should-matter-now-in-gaza>, letzter Zugriff: 14.5.2025.
- Barakat, Sultan / Paul Porteous (2024): Gaza: Leadership and Reconstruction for the “Day After”.
- Geneva Center for Humanitarian Studies. <https://humanitarianstudies.ch/wp-content/uploads/2024/09/Gaza-Leadership-and-Reconstruction-for-the-Day-After-sept.pdf>, letzter Zugriff: 14.5.2025.
- Bonacker, Thorsten (2022): Reporting Security: Postcolonial Governmentality in the United Nations ‘Trusteeship System“. *International Political Sociology*, 16 (1), 1-19, <https://doi.org/10.1093/ips/olab030>

- Bonacker, Thorsten / Werner Distler / Maria Ketzmerick (2017): Introduction: Securitization in Statebuilding and Intervention, in: dies. (Hrsg.): *Securitization in Statebuilding and Intervention*. Baden-Baden: Nomos, 9-27.
- Casella, Alexander (2022): A dream? The Palestinian Republic of Gaza. *Asia Times*, <https://asiatimes.com/2022/10/a-dream-the-palestinian-republic-of-gaza/#>, letzter Zugriff: 14.5.2025.
- Distler, Werner (2022): Breaking with the Past?: Neo-Trusteeship in the 21st Century, in: Jan Lüdert / Maria Ketzmerick / Julius Heise (Hrsg.): *The United Nations Trusteeship System: Legacies, Continuities, and Change*. London/New York: Routledge, 169-189.
- Heise, Julius (2024): *Securitisating Decolonisation: The Silencing of Ewe and Togoland Unification under United Nations Trusteeship, 1945-1960*, Bielefeld: Transcript Verlag.
- Hirschfeld, Yair P. (2014): *Track-Two Diplomacy toward an Israeli-Palestinian Solution, 1978-2014*. Baltimore (Md.): Johns Hopkins University Press.
- Indyk, Martin (2003): A Trusteeship for Palestine? *Foreign Affairs* 82 (3), 51-66.
- Kampmann, Christoph / Julian Katz / Christian Wenzel (Hrsg.) (2021): *Recht zur Intervention – Pflicht zur Intervention? Zum Verhältnis von Schutzverantwortung, Reputation und Sicherheit in der Frühen Neuzeit*, Baden-Baden: Nomos.
- Kühn, Florian P. (2019) The Ambiguity of Statebuilding, in Nicolas Lemay-Hébert (Hrsg.): *Handbook on Intervention and Statebuilding*, Cheltenham: Elgar Publisher, 50-60.
- Lüdert, Jan / Maria Ketzmerick / Julius Heise (Hrsg) (2022): *The United Nations Trusteeship System: Legacies, Continuities, and Change*. London/New York: Routledge.
- Osterhammel, Jürgen (2017): Schutz, Macht und Verantwortung. Protektion im Zeitalter der Imperien und danach, in: ders. *Die Flughöhe der Adler: historische Essays zur globalen Gegenwart*. München: C.H. Beck, 160-182.
- Reis, Harry (2024): After the Israel-Hamas War, a Transitional Trusteeship for Gaza. *Lawfare*, 23.2.2024, <https://www.lawfaremedia.org/article/after-the-israel-hamas-war-a-transitional-trusteeship-for-gaza>, letzter Zugriff: 14.5.2025.
- Tourreille, Julien / Charles-Philippe David (2023): Why We Should Consider a Transitional Administration for Gaza. *The Conversation*, 12.12.2023, <https://theconversation.com/why-we-should-consider-a-transitional-administration-for-gaza-219476> letzter Zugriff: 14.5.2025.
- Wilcox, David J. (2023): Gaza First: The Centrality of Gaza in Israeli-Palestinian Conflict Resolution, *E-International Relations*, <https://www.e-ir.info/2023/10/31/gaza-first-the-centrality-of-gaza-in-israeli-palestinian-conflict-resolution/>, letzter Zugriff: 14.5.2025.
- Yehuda, Limor/Omar M. Dajani/John McGarry (2023): Establish an International Trusteeship. *New York Times*, 12.12.2023, <https://www.nytimes.com/interactive/2023/12/12/opinion/gaza-israel-palestinians-plans.html>, letzter Zugriff: 14.5.2025.

Benjamin Brendel & Eckart Conze

Die Rückkehr militärischer Sicherheit: Der Wechsel politischer Sicherheitsprioritäten seit den 1970er Jahren

Abstract (deutsch): Der Beitrag analysiert den Wandel des deutschen Sicherheitsverständnisses seit dem russischen Angriff auf die Ukraine 2022. Er zeigt, dass die als „Zeitenwende“ bezeichnete Zäsur nicht nur eine sicherheitspolitische Neuausrichtung, sondern eine grundlegende Verengung des Sicherheitsbegriffs markiert, in deren Zentrum – wieder – militärische Sicherheit steht. Historisch eingeordnet wird dieser Wandel vor dem Hintergrund früherer Erweiterungen und Verengungen des Verständnisses von Sicherheit seit den 1970er Jahren. Der Beitrag argumentiert, dass die gegenwärtige Priorisierung militärischer Sicherheit andere existentielle Unsicherheiten verdrängt und Dynamiken der Versicherheitlichung weiter verschärft.

Abstract (englisch): The article examines the transformation of Germany’s understanding of security following Russia’s full-scale invasion of Ukraine in 2022. It argues that the proclaimed “Zeitenwende” represents not only a shift in security policy but a fundamental narrowing of the security concept, again placing military security at its core. This development is historically contextualized against earlier expansions and contractions of security since the 1970s. The article contends that the renewed prioritization of military security marginalizes other existential threats and intensifies ongoing dynamics of securitization rather than bringing them to an end.

Schlagworte: Zeitenwende, Sicherheitsbegriff, Militärische Sicherheit, Versicherheitlichung, Russland-Ukraine-Krieg, Deutsche Sicherheitspolitik

Keywords: Zeitenwende, Concept of security, Military security, Securitization, Russia–Ukraine war, German security policy

Der Angriff Russlands auf die Ukraine im Frühjahr 2022 änderte nicht nur die deutsche und europäische Sicherheitslage erheblich, sondern auch das Verständnis von Sicherheit, Unsicherheit und Bedrohung. Zwar begann der Konflikt bereits mit der Annexion der Krim Ende Februar 2014, wodurch die neue Aggressivität Moskaus offen zutage trat. Jedoch führte erst die russische Vollinvasion zu einem klaren Politikwechsel der meisten europäischen Staaten. Paradigmatisch steht hierfür die Regierungserklärung von Bundeskanzler Olaf Scholz am 27. Februar 2022. In einer Sondersitzung des Bundestags bezeichnete er die Ereignisse als eine „Zeitenwende“. Die „Bundesrepublik Deutschland [werde] fest und unverbrüchlich an der Seite unserer ukrainischen Freundinnen und Freunde“ stehen (Scholz 2022). Dabei spiegelte die Rede eine Entwicklung innerhalb der NATO und der deutschen Gesellschaft wider. In beiden Kontexten galt Russlands Einmarsch in die Ukraine zunehmend als Bedrohung der eigenen Sicherheit (Goertz 2024). In der Folge veränderten sich Prioritäten und Priorisierungen der Sicherheitspolitik. Zugespielt ließe sich formulieren: Was Sicherheit

ausmacht, was Sicherheit bedeutet, wie Sicherheit verstanden wird, hatte sich geändert. Außenministerin Annalena Baerbock (2022) betonte am Morgen des russischen Angriffs: „Wir sind in einer anderen Welt aufgewacht.“

Zu dieser anderen Welt gehört die Rückkehr militärischer Sicherheit als Kernaufgabe und Kernverantwortung des Staates. Das prägt seither nicht nur die (deutsche) Politik, sondern auch gesellschaftliche Debatten und Entwicklungen. Längst ist in Deutschland nicht mehr allein von Rüstungslieferungen an die Ukraine und von der Unterstützung des überfallenen Staates die Rede. Vielmehr geht es auch um die Bedrohung der deutschen Sicherheit durch die aggressive, neoimperiale Gewaltpolitik Moskaus. Die Gefahr eines Krieges auch gegen Deutschland und die Staaten der NATO rückt in den Fokus und damit Debatten um geeignete Maßnahmen, dieser Bedrohung zu begegnen. Diese reichen von Milliardenaufträgen an die Rüstungsindustrie über die Herstellung der „Kriegstüchtigkeit“ der Bundeswehr bis hin zur Wiedereinführung beziehungsweise Reaktivierung der allgemeinen Wehrpflicht. Militärische Sicherheit steht nicht nur im Zentrum des Sicherheitsdiskurses, militärische Sicherheit ist politikbestimmend.

Vorstellungen und das Verständnis von Sicherheit unterliegen historischem Wandel. Was eine Gesellschaft unter Sicherheit – und entsprechend unter Unsicherheit – versteht, wie sie zu Verschiebungen ihres Sicherheitsverständnisses gelangt und politisch damit umgeht, das verändert sich kontinuierlich. Erweiterungen von „Sicherheit“ gehören ebenso zu diesen Dynamiken wie Verengungen, Konzentrationen oder Reduktionen des Verständnisses von Sicherheit und Unsicherheit. Durch diese Dynamiken verändert sich auch Staatlichkeit. So sprach Bundeskanzler Helmut Schmidt zu Beginn seiner Kanzlerschaft 1974 von der notwendigen Konzentration seiner Regierung auf die, wie er es nannte, klassischen Sicherheitsfunktionen des Staates: äußere, innere und soziale Sicherheit. Zeitlich präziser stand dieser Fokus am Ende der von einer umfassenden und entsprechend finanzintensiven Reformagenda geprägten Kanzlerschaft Willy Brandts. Das verweist darauf, dass zu diesem Zeitpunkt längst eine Erweiterung, eine Ausdehnung des Sicherheitsbegriffs in Gang gekommen war. Brandt hatte seine Reformpolitik freilich ebenfalls in eine Sprache der Sicherheit gekleidet und als Ziel von Reformen angegeben. Neben dem berühmten „Mehr Demokratie wagen“ nannte er auch eine „Geborgenheit im gesicherten Fortschritt“. Schmidts Verengung des Sicherheitsbegriffs war vor diesem Hintergrund auch finanzpolitisch gedacht. Denn wenn Sicherheit als Staatszuständigkeit verstanden wurde, dann ergab sich daraus eine finanzielle Verantwortung des Staates, und die war nach dem Ende des Booms nicht mehr so leicht zu schultern wie in den Jahren und Jahrzehnten zuvor (Doering-Manteuffel / Raphael 2012).

Zugleich war es gerade das Ende des Booms, das neue Unsicherheiten beziehungsweise Unsicherheitswahrnehmungen mit sich brachte und damit zur Erweiterung des Sicherheitsverständnisses beitrug. Unsicherheitswahrnehmungen reichten von der immer stärker empfundenen Bedrohung der Lebensgrundlagen über die globale Bevölkerungsentwicklung mit ihren vermeintlichen Folgen (einschließlich Dynamiken der

Migration) bis hin zur Sicherheit von Gesundheit und Ernährung (Conze 2018: 64-78). Die verschiedenen Sicherheitsthemen standen dabei nicht nur nebeneinander, sondern konkurrierten um knapper werdende Ressourcen im politischen Raum. Denn die Ausweitung des Sicherheitsverständnisses und die Identifikation neuer Bedrohungen von Sicherheit oder Unsicherheit gingen nicht mit einem ebenso starken Anstieg verfügbarer öffentlicher Mittel einher. Dadurch geriet auch der Bereich der militärischen Sicherheit unter Druck. Dieser Druck war insbesondere deswegen gewachsen, da seit den 1960er Jahren im Zuge und als Folge der Entspannungspolitik die militärische Konfrontativität der Ost-West-Beziehungen nachgelassen hatte. Die „Neue Ostpolitik“ Willy Brandts stand in diesem Zusammenhang. Damit einher gingen Bestrebungen der USA und Sowjetunion, insbesondere das nukleare Wettrüsten zu bremsen. Zwar nahm um 1980 die Spannungen der Ost-West-Beziehungen noch einmal zu – exemplarisch dafür stehen die sowjetische Invasion in Afghanistan und die Raketen- oder Nachrüstungskrise. Mit dem Amtsantritt Michail Gorbatschows als Generalsekretär der KPdSU 1985 ließ sie jedoch bereits wieder nach, eine Entwicklung, die 1989/90 in das Ende des Kalten Krieges mündete. Gerade auch im wiedervereinigten Deutschland gehörte zur Idee der „Friedensdividende“ der Jahre nach 1990 die Vorstellung, Militär- und Verteidigungsausgaben weiter reduzieren und die frei gewordenen Mittel in einer friedlichen Welt für andere Zwecke einsetzen zu können. Während die Rüstungsausgaben der Bundesrepublik bis 1968 deutlich über 4 Prozent des Bruttoinlandsproduktes lagen, pendelten sie zwischen 1970 und 1990 um 3 Prozent. Mit der deutschen Einheit sanken sie kontinuierlich und erreichten 2015 die Marke von 1,2 Prozent (Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestags 2017: 6).

Dass die Welt nach dem Ende des Kalten Krieges keine friedlichere sein würde, hatte sich schon lange vor 2015 deutlich gezeigt. Dabei spielten die islamistischen Terroranschläge vom 11. September 2001 mit ihren Folgen (Stichwort: Afghanistan) ebenso eine Rolle, wie die zunehmend aggressive Politik Russlands unter Wladimir Putin. Lange vor der Annexion der Krim 2014 gab es Warnsignale wie Putins Rede auf der Münchner Sicherheitskonferenz 2007 für eine russische Politik der Gewalt und Konfrontation. Diese richtete sich beispielsweise gegen Tschetschenien und Georgien. Sie zielte aber von Anfang an auch auf den Westen und bedrohte insbesondere die nach 1990 unabhängig gewordenen Staaten des Warschauer Pakts beziehungsweise der ehemaligen Sowjetunion im östlichen Mitteleuropa und in Südosteuropa: von den baltischen Staaten über Polen bis hin – und besonders intensiv – zur sich demokratisierenden und dem Westen annähernden Ukraine.

Doch selbst die russische Annexion der Krim bewirkte nur eine langsam einsetzende Richtungsumkehr. Auf dem NATO-Gipfel in Wales 2014 einigten sich die Vertreterinnen und Vertreter der Bündnisstaaten auf das politische Ziel, künftig zwei Prozent des Bruttoinlandsproduktes für Rüstung und Verteidigung auszugeben (Bundesministerium für Verteidigung o.J.). Doch nicht überall folgten dem Beschluss Taten, auch in Deutschland nicht. Selbst der russische Überfall auf die Ukraine und die von Bundeskanzler Scholz verkündete „Zeitenwende“ 2022 bildeten zunächst nur eine relative Zäsur. Erst der wachsende und zunehmend aggressiv vorgetragene amerikanische Druck der zweiten Trump-Administration

(seit 2025) führte – zusammen mit der anhaltenden kriegerischen Aggressivität Russlands und der Bedrohung Europas insgesamt – zu signifikanten Steigerungen der Verteidigungsausgaben. Ausschlaggebend dafür war vor allem auch, dass die USA unter Trump ihren Verbleib in der NATO und die amerikanische Beistandsgarantie von einer Steigerung der Militärausgaben der Bündnispartner abhängig machten.

Dennoch war die von Olaf Scholz erklärte „Zeitenwende“ eine Zäsur. Sie bildete politisch die argumentative Basis für das 100 Milliarden Euro „Sondervermögen“ für die Bundeswehr und schließlich für das Ziel, den Wehretat bis 2029 wieder auf 3,5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes zu steigern (prozentual das Niveau der Mitte der 1970er Jahre) (ZDFheute 2025). Mit Bezug auf die politische Konzeption von Sicherheit beziehungsweise in der Sicherheitspolitik markierte 2014 den Beginn einer Kursumkehr, in die die Bundesregierung aber erst ab 2022 – und selbst dann nicht sofort – mit voller Kraft steuerte. Der Politikwechsel, der spätestens 2022 deutlich wurde und den die Bundesregierung in der Zeit danach sukzessive umzusetzen begann, ging, wenig überraschend, mit einer Änderung des Sicherheitsbegriffs einher. Sicherheit war in der Rede von Bundeskanzler Scholz und in den folgenden politischen Debatten vor allem militärische Sicherheit, Sicherheit angesichts der russischen Bedrohung. Dieser Bedrohung sollte mit militärischen Mitteln begegnet werden, und zwar nicht nur durch die Unterstützung der Ukraine, sondern auch durch eine Stärkung der deutschen Verteidigungsfähigkeit. Darauf bezieht sich die „Kriegstüchtigkeit“, von der seither zunehmend die Rede ist.

Andere Sicherheitsthemen beziehungsweise Unsicherheiten traten demgegenüber in den Hintergrund. Die ‚erweiterten‘ Sicherheitskonzepte der 1970er Jahre verengten sich. Zwar schafft die hohe Neuverschuldung der schwarz-roten Bundesregierung (seit 2025) durchaus auch Spielraum für Investitionen in anderen Bereichen, doch Verteilungskämpfe sind trotz der Priorisierung der Verteidigung zu erwarten. Und weil Investitionen und Ausgaben stets mit Sicherheits- beziehungsweise Unsicherheitsargumenten begründet werden können, dürften sich Dynamiken der Versicherheitlichung weiter steigern. Denn die Verengung des Sicherheitsbegriffs auf militärische Aspekte setzt nicht nur neue Prioritäten. Sie überdeckt andere und verdrängt sie aus dem politischen Rampenlicht. Prominente Politikerinnen und Politiker warnten und warnen vor dieser Entwicklung. Jürgen Trittin, zu dem Zeitpunkt außenpolitischer Sprecher der Grünen, schrieb beispielweise im *Handelsblatt*, dass ein „verengter Sicherheitsbegriff [...] gefährlich“ sei. Nichtmilitärische Bedrohungslagen, wie der Klimaschutz seien kaum weniger existentiell und „fördert[en] Krisen und Kriege, Hunger und Staatszerfall“ (Trittin 2022). Genau das ist die Kontinuität von Sicherheitskonkurrenz und Versicherheitlichung.

Auf der anderen Seite fällt jedoch auch die Verengung politisch thematisierter Sicherheit vielerorts auf fruchtbaren Boden. Die gegenwärtigen Entwicklungen vollziehen sich in einer Zeit, in der der seit den 1970er Jahren zumindest in Deutschland noch einmal ausgebaute Sozialstaat massiv unter Druck gerät. Angesichts stagnierender oder gar sinkender wirtschaftlicher Wachstumsraten und steigender Staatsverschuldung erheben prominente

politische und wirtschaftliche Akteure ihre Stimme. Protagonisten wie Donald Trump, Elon Musk, Javier Milei oder europäische Populisten fordern, die in den letzten 50 Jahren gewachsene Staatlichkeit, die sie vor allem als Sozialstaatlichkeit verstehen, radikal mit der „Kettensäge“ zurückzustutzen. Der (Wohlfahrts-)Staat wird im Kontext neoliberaler Rhetorik zum Souveränitätsproblem, weil er Regierungen die Handlungsfähigkeit nehme (Slobodian 2025). So widersinnig dies auf den ersten Blick erscheinen mag, so folgenreich ist eine Politik, die sich aus solchen Überzeugungen ableitet. Sie wirken nämlich letzten Endes in eine ähnliche Richtung wie die verengte Konzeption von Sicherheit. Kostenintensive soziale, kulturelle und ökologische Programme (allen voran Maßnahmen gegen die globale Erwärmung) geraten in beiden Kontexten massiv unter Druck. Sie drohen angesichts der Rhetorik wirtschaftlicher und militärischer Notwendigkeit geradezu aufgerieben zu werden.

Diese Rhetorik reduziert Vorstellungen von Sicherheit beziehungsweise Unsicherheit auf enge Kernbereiche, die als existentiell markiert werden. Sie stehen freilich in Konkurrenz zu Unsicherheiten und Bedrohungen, die nicht minder existentiell sind, nicht zuletzt im Bereich des Klimawandels und seiner Folgen. Insofern bedeutet die gegenwärtig zu beobachtende Verengung des Sicherheitsbegriffs kein Ende der Dynamiken der Sicherheit und der Versicherheitlichung, denen sich der SFB „Dynamiken der Sicherheit“ in all seinen Teilprojekten in den vergangenen zwölf Jahren zugewandt hat. Die Thematik ist am Ende der Förderzeit genauso aktuell, brisant und relevant wie an ihrem Beginn (Conze 2024).

Weiterführende Lektüre

- Brendel, Benjamin (2025): Toxic Exports, 'Third World' Hunger, and Pesticide Politics. International Pesticide Trade and Perception in West Germany from the 1960s to the 1980s, in: *Contemporary European History*, 34 (2025), Special Issue 2: Diplomacy of Gratitude, S. 497-513.
- Brünig, Sascha (2025): *Kontroverse Sicherheit. Atomwirtschaft und Kernenergie Diskussion in der Bundesrepublik Deutschland 1975-1992*, Stuttgart: Franz Steiner Verlag.
- Conze, Eckart (2026): *Friedlos. Die Deutschen zwischen Kriegsgewalt und Friedenssuche. Von 1648 bis in die Gegenwart*, München: dtv.
- Grabbe, Tilmann (2018): „Der kranke Planet“. Populäre Imaginationen von Natur in der Bundesrepublik der 1980er Jahre, Philipps-Universität Marburg, <https://open.uni-marburg.de/entities/thesis/8bb2464e-e3d7-4baf-b51b-19c38cca1fc8>, letzter Zugriff: 1.6.2026.
- Haus-Rybicki, Sebastian (2021): *Eine Seuche regieren. AIDS-Prävention in der Bundesrepublik Deutschland 1981-1995*, Bielefeld: transcript Verlag.

Literatur

- Baerbock, Annalena (2022): Bulletin der Bundesregierung, Nr. 23-2 vom 24. Februar 2022. Rede der Bundesministerin des Auswärtigen, Annalena Baerbock, zum russischen Angriff auf die Ukraine am 24. Februar 2022 in Berlin, <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975954/2007922/f4cbe2782b13f5c4863ba2b9963440a9/23-2-bmaa-ukraine-data.pdf?download=1>, letzter Zugriff: 06.12.2025.
- Bundesministerium für Verteidigung (o.J.): Entwicklung und Struktur des Verteidigungshaushalts, <https://www.bmvg.de/de/themen/verteidigungshaushalt/entwicklung-und-struktur-des-verteidigungshaushalts>, letzter Zugriff: 02.10.2025.
- Conze, Eckart (2018): Geschichte der Sicherheit. Entwicklung – Themen – Perspektiven, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Conze, Eckart (2024): Zeitgeschichte nach der “Zeitenwende”. Krieg, Frieden und Sicherheit als Perspektiven zeithistorischer Forschung, in: VfZ 72 (2024), S. 316-331.
- Doering-Manteuffel, Anselm / Raphael, Lutz (2012): Nach dem Boom. Perspektiven auf die Zeitgeschichte seit 1970, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Goertz, Stefan (2024): Der Krieg in der Ukraine und die Folgen für Deutschland und Europa, Wiesbaden: KSV Medien.
- Scholz, Olaf (2022): Regierungserklärung. Bundeskanzler Olaf Scholz: Wir erleben eine Zeitenwende, <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/zeitenwende-1059104>, letzter Zugriff: 02.10.2025.
- Slobodian, Quinn (2025): Hayek’s Bastards. Race, Gold, IQ, and the Capitalism of the Far Right, New York: Zone Books.
- Trittin, Jürgen (2022): Darum ist ein verengter Sicherheitsbegriff gefährlich, <https://www.handelsblatt.com/meinung/gastbeitraege/gastkommentar-globale-trends-darum-ist-ein-verengter-sicherheitsbegriff-gefaehrlich/28837978.html>, letzter Zugriff: 02.10.2025.
- Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages (2017): Entwicklung der Militärausgaben in Deutschland von 1925 bis 1944 und in der Bundesrepublik Deutschland von 1950 bis 2015 im Verhältnis zur gesamtwirtschaftlichen Leistung, <https://www.bundestag.de/resource/blob/503294/493c4e3a31e0705bd3b62a77d449bc76/wd-4-025-17-pdf-data.pdf>, letzter Zugriff: 02.10.2025.

Martin Göllnitz & Sabine Mecking

Sicherheit, Polizei und Stadt: Perspektiven einer pophistorischen Sicherheitsforschung

Abstract (deutsch): Popmusik ist ein wichtiger Bestandteil der Zeitgeschichte und keineswegs ein kulturalistisches Beiwerk. Als zentraler Faktor der Massendemokratie nach 1945 waren und werden mit ihr bis heute zahlreiche Sicherheitsfragen und Bedrohungsdiskurse verknüpft. Das Essay plädiert daher dafür, Popmusik (auch) als politisches und polizeiliches Sicherheitsthema zu begreifen, in dem sich die gesellschaftlichen Sorgen und Ängste des 20. und 21. Jahrhunderts spiegeln.

Abstract (englisch): Pop music is an important part of contemporary history and by no means a culturalistic accessory. As a central factor in mass democracy after 1945, it has been and continues to be linked to numerous security issues and discourses on threats. This essay therefore argues that pop music should (also) be understood as a political and police security issue that reflects the social concerns and fears of the 20th and 21st centuries.

Schlagworte: Konzerte, Krawalle, Moralische Panik, Polizei, Popmusik, Sound

Keywords: Concerts, riots, moral panic, police, pop music, sound

Wer an Popmusik denkt, assoziiert damit in aller Regel Zerstreuung und Unterhaltung, ausschweifende Konzerte und rhythmische Tanzbewegungen, kaum Bedrohungsszenarien und Sicherheitsdiskurse. Dennoch ist Popmusik fast schon untrennbar mit dem Narrativ der Unsicherheit verbunden, wie die „Satanic Panic“ der 1980er Jahre in Bezug auf Heavy Metal, die Schuld-Debatte um die Musik Marilyn Mansons nach dem Amoklauf an der Columbine High School 1999 oder jüngere Diskurse um den deutschen Rechtsrock und das Singen ausländerfeindlicher Parolen zum Eurodance-Hit « L’amour toujours » auf Sylt belegen. Orte des ausgelassenen Feierns scheinen zudem keineswegs so sicher zu sein, wie wir es uns wünschen und wie uns die vereitelten Attentate auf Konzerte der Künstlerin Taylor Swift in Wien 2024, das Massaker während des israelischen Supernova-Festivals im Oktober 2023 und der Terroranschlag auf ein Popkonzert der Sängerin Ariana Grande im Mai 2017 in Manchester in jüngerer Zeit so drastisch vor Augen geführt haben.

Diese wenigen Beispiele machen bereits deutlich, wie vielversprechend und wichtig eine stärkere Beschäftigung der Historischen Polizei- und Sicherheitsforschung mit dem Phänomen „Popmusik“ sowohl in Bezug auf die mediale, politische und gesellschaftliche Wahrnehmung als auch mit Blick auf die konkreten Räume ist, in denen Popmusik (Discotheken, Konzerthallen, Festivals etc.) verhandelt wird.

Bereits bei der Entstehung von Popmusik in den 1950er Jahren wurden mit dem neuen, in der Regel elektronisch verstärkten und verzerrten Sound die unterschiedlichsten „moralischen Paniken“ assoziiert: Die mit dieser Musik einhergehenden neuen Frisuren (Elvis-Tolle,

Pilzköpfe der Beatles) und Moden (Jeans, Lederjacke) durchbrachen konventionelle Normen; der Hüftschwung von „Elvis the Pelvis“, das lässige statt zackige Auftreten britischer Bands wie der Rolling Stones oder The Who sowie die rhythmischen Bewegungen des Rock'n'Roll forderten tradierte Geschlechterbilder und -rollen heraus. Nicht selten figurierten „Popstars“ wie Mick Jagger oder Jimi Hendrix dabei symbolhaft als „Folk Devils“, die für den moralischen Verfall verantwortlich gemacht und öffentlich als Bedrohung markiert wurden.

Die von Soziolog:innen, Politiker:innen, Medien und Polizei seit Anfang der 1950er Jahre konstruierte „moralische Panik“ rahmte die gesellschaftliche Debatte um Verbreitung und Ausdifferenzierung der Popmusik, obwohl diese Schreckenszuschreibungen zumeist unbegründet und überzogen waren. Gleichwohl fühlten sich nicht wenige, insbesondere in der Polizei, bestätigt, als die Sicherheitsbehörden im urbanen Raum deutscher Metropolen ab Mitte des Jahrzehnts Ausschreitungen der sog. „Halbstarken“ infolge von Rock'n'Roll-Filmen zu polizieren hatten. Ebenso kam es auch zu Krawallen bei der Tournee Bill Haleys im Jahr 1958. Später, Mitte der 1960er Jahre, zerstörten jugendliche Beatfans bei den Konzerten der Beatles und Rolling Stones in Berlin und anderen Städten zum Teil Veranstaltungsorte so stark, dass sie jahrelang nicht mehr bespielt werden konnten. Der gesellschaftliche, politische und polizeiliche Umgang mit der (vermeintlichen) Bedrohung und der medial geschürten Unsicherheit durch populäre Musik in den 1950er und 1960er Jahren lässt zeitgenössische Wahrnehmungen und Vorstellungen von (Un-)Sicherheit konkret und Prozesse der Versicherheitlichung sichtbar werden. Denn die Konzerte bekannter US-amerikanischer „Classic Rocker“ sowie britischer Beatmusiker wurden nicht nur von den Krawallen jugendlicher Musikenthusiasten und den polizeilichen Großeinsätzen begleitet, sondern bereits im Vorfeld schufen Journalist:innen mit ihrer Berichterstattung auch häufig eine bedrohliche Kulisse, die der gesellschaftlichen „moralischen Panik“ vor der dämonischen Kraft der Popmusik in Westdeutschland Vorschub leistete.

Die Konzertkrawalle zwischen 1955 und 1966 schienen die von der Presse artikulierten Ängste vor delinquentem Verhalten Jugendlicher (Gewalt, freizügige Sexualität), Normenverluste (Durchbrechen von Geschlechterrollen) und moralischem wie kulturellem Verfall (Konsumverhalten und Antiamerikanismus) somit lediglich zu bestätigen. Der Ruf nach einem harten polizeilichen Durchgreifen wurde daher immer lauter, der Einsatz von Wasserwerfern, Polizeihunden, Gummiknüppeln, „Greiftrups“ und Hundertschaften bald zu einer neuen Normalität auf Konzerten.



Abb. 1: Während des Auftritts der Rolling Stones in Berlin am 15. September 1965 wurde die Bühne von zahlreichen Schutzpolizisten versichert, wobei unklar ist, wer hier eigentlich die Bedrohung darstellt: die „wilden“ Stones, die „ekstatischen“ Fans oder doch die „lärmempfindlichen“ Polizisten, die das Konzert nach nur 20 Minuten unter Einsatz von Gummiknüppeln und Polizeihunden abrupt beendeten (Foto: Konrad Giehr, abgedruckt in: Deutsche Polizei [1965], S. 371).

Gesellschaftliche, politische und polizeiliche Vorstellungen von „Ruhe und Ordnung“ fanden in den populären Musikkonzerten der 1950er und 1960er Jahre gewissermaßen ihren Widerpart: Statt dem ruhigen und konzentrierten (ruhigen) Lauschen klassischer Musik im Rahmen einer Orchesteraufführung wurde die Lautstärke bzw. der Sound zu einem zentralen Wesensmerkmal der verzerrten und elektronischen Musik. Auch das unangepasste, geradezu abweichende Verhalten und Aussehen der urbanen Jugend passte bald nicht mehr zu dem Konformismus und Ordnungsrahmen der westdeutschen Gesellschaft. Anders als die späteren Wortführer der Studierendenunruhen um 1968 boten allerdings weder die „Classic Rockers“ noch die Beatmusiker Konzepte für alternative oder utopische Lebensformen, schon gar nicht propagierten sie den Umsturz des gesellschaftlichen oder politischen Systems. In der Regel verstanden sich die frühen Akteure der Popmusik als grundsätzlich apolitisch, unabhängig von ihrem Status als Helden des Anti-Establishments, der von außen an sie herangetragen wurde.

Dennoch rief das von den Medien gezeichnete Schreckgespenst der Popmusik rasch die unterschiedlichsten Sicherheitsexpert:innen auf den Plan. Westdeutsche Politiker:innen überschlugen sich in ihrem Bemühen, Rock’n’Roll- und Beatkonzerte zu verbieten, und die Polizei sollte die bedrohte Gesellschaft, insbesondere die Jugend, vor der als gefährlich identifizierten Klangkulisse schützen. Schnell zeigte sich jedoch, dass die Schutzpolizei auf

diese vermeintliche Unsicherheitssituation nicht angemessen vorbereitet war. Sie griff auf veraltete Heuristiken sowie ungeeignete, militärisch geprägte Repertoires der Weimarer Polizeitradition zurück, die für die Bekämpfung von gewaltförmigen Unruhen und kommunistischen Aufständen in den frühen 1920er Jahren entwickelt worden waren. Indem sowohl die Musik als auch die Konzertteilnehmenden kriminalisiert wurden und die Polizei mit ihrem martialischen Auftreten die Jugendlichen und jungen Erwachsenen einzuschüchtern versuchte, führten die Sicherheitsorgane die Eskalation oftmals erst herbei. Allmählich und meist unter der Federführung von Polizeipsychologen veränderten sich allerdings die polizeilichen Heuristiken und Repertoires im Umgang mit Popkonzerten. Konzertkrawalle stellten dann ab Ende der 1960er Jahre nur noch eine absolute Ausnahme dar.

Es wird somit deutlich, dass Popmusik keineswegs ein kulturalistisches Beiwerk darstellt, das mit seinen melodischen Riffs und verzerrten Bässen nur den Hintergrundsound der vermeintlich „harten Fakten“ einer Geschichte in den Sphären von Politik und Wirtschaft liefert. So ist die Politisierung der Studierenden seit Mitte der 1960er Jahre nicht ohne die gesellschaftlichen Aufbrüche und popmusikalischen Dynamiken der 1950er und 1960er Jahre zu erklären. Ebenso ist das alternative Milieu der 1970er Jahre oder die Friedensbewegung der 1980er Jahre ohne den Sound jener Zeit nicht adäquat zu erfassen, geschweige denn zu verstehen. Das Phänomen Popmusik ist in diesem Sinne somit als integraler Bestandteil einer Zeitgeschichte der Massendemokratie nach 1945 zu betrachten. Auch die Historische Polizei- und Sicherheitsforschung muss eine anechoische Kammer bleiben, wenn sie nicht nach den vielfältigen Beziehungsgeflechten, Ebenen sowie Dreiklängen und Dissonanzen von Sicherheit, Polizei und Popmusik fragt. Letztlich wollten auch die Rolling Stones mit ihrem weitgehend missverstandenen Song „Sympathy For The Devil“ verdeutlichen, dass weder sie noch ihr Sound eine Bedrohung darstellten, sondern, so suggeriert es der Text, die Auffassung von „Gut“ und „Böse“ – quasi in verzerrter Rückkopplung auf das vermeintliche Bedrohungsszenario der Popmusik bezogen – grundsätzlich vom Standpunkt des Betrachters abhängig sei.

Literatur

- Göllnitz, Martin / Mecking, Sabine (Hrsg.) (2024): *Polizei und Sicherheit. Akteure – Heuristiken – Repertoires*, Wiesbaden: Springer VS.
- Göllnitz, Martin / Mecking, Sabine (Hrsg.) (2023): Stadttrevier. Polizei und Sicherheit in urbanen Räumen, *Themenheft: Moderne Stadtgeschichte*, H. 2.
- Göllnitz, Martin (2026): „Troubles A' Comin“. Mediale und polizeiliche Unsicherheitsinszenierungen der Rolling Stones BRAVO-Tournee 1965, in: Ders. / Mecking, Sabine (Hrsg.): *Gebändigte Unsicherheit. Mediale Inszenierungen von Polizei und Verbrechen*.
- Göllnitz, Martin (2026): „Let It Bleed“? Das Altamont Free Concert 1969 als gewal(tä)tiges Vergnügen, in: Manuel Bolz / Sacha Szabo (Hrsg.): *Vergnügen und Verbrechen. Narrationen, Imaginationen, Figurationen*, Marburg: BÜCHNER-Verlag [im Druck].
- Göllnitz, Martin (2021): Beyond *Ordinary Men*? Perspektiven einer Polizeigeschichte als (regionale) Zeitgeschichte, in: Nina Gallion / Martin Göllnitz/ Frederieke M. Schnack (Hrsg.): *Regionalgeschichte. Potentiale des historischen Raumbezugs*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 29-53.
- Mecking, Sabine (2024): Lernende Polizei? Protest Policing und Anti-Atomkraftbewegung in der Bundesrepublik Deutschland, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, 72 (1), 58-91.
- Mecking, Sabine (2020): Mehr als Knüppel und Knöllchen. Polizeigeschichte als Gesellschaftsgeschichte, in: Dies. (Hrsg.): *Polizei und Protest in der Bundesrepublik Deutschland*, Wiesbaden: Springer VS, 1-25.
- Mecking, Sabine (2025): Verunsicherte Sicherheitsexperten. Polizei in Ostdeutschland in der Wende- und Transformationszeit, in: *Geschichte und Region / Storia e regione* 34, H. 1, 153-178.
- Mecking, Sabine / Weinbauer, Klaus: From Battlefield to Negotiable Space: Policing Security Since the 19th Century, in: Thorsten Bonacker / Eckart Conze / Beatrice de Graaf / Philipp Lottholz (Hrsg.): *Oxford Handbook of Historical Security Studies*, Oxford/New York: Oxford University Press [in Vorbereitung].

Andreas Langenohl & Carola Westermeier

Von Finanzkrisen zu geopolitischen Spannungen: Finanzielle Sicherheit als Infrastruktur

Abstract (deutsch): Wie haben sich Verständnisse und Prioritäten finanzieller und politischer Sicherheit – also der Sicherung ökonomischer Werte und der Abwehr politischer Bedrohungen – seit der globalen Finanzkrise und in anschließenden Krisen im internationalen System miteinander verwoben? Wir zeigen, dass Finanzmärkte zunehmend als kritische Infrastruktur für die Sicherung politischer Gemeinwesen gerahmt werden, und erörtern, wie sich Sicherheitsprobleme von Krisen politischer Ökonomie zu Fragen technologischer und geopolitischer Kontrolle verschieben.

Abstract (englisch): How have understandings and priorities of financial and political security – that is, the protection of economic assets and the defence against political threats – become intertwined since the global financial crisis and subsequent crises within the international system? We argue that financial markets are increasingly framed as critical infrastructure for safeguarding political communities and explore how security concerns have shifted from crises of political economy toward questions of technological and geopolitical control.

Schlagworte: Sicherheit, Finanzialisierung, Finanzinfrastruktur, Sanktionen, Finanzkrise

Keywords: Security, Financialization, Financial Infrastructure, Sanctions, Financial Crisis

Als der Sonderforschungsbereich zu Beginn des Jahres 2014 seine Arbeit aufnahm, richtete sich der Fokus unseres Projekts auf die Frage, wie sich Sicherheit mit Bezug auf Finanzmärkte manifestierte und veränderte. Damit reagierten wir auf die Ereignisse der vorangegangenen Jahre: Zuerst hatte die weltweite Finanzkrise und anschließend die Staatsschulden- oder auch Euro-Krise die politischen Diskussionen dominiert. In diesen Krisen hatte sich gezeigt, wie eng Vorstellungen politischer Sicherheit mit finanzialisierten Praktiken und Logiken verbunden sind. Wir wollten verstehen, wie sich diese Verbindungen in der Finanz- und Staatsschuldenkrise veränderten. Obwohl diese empirische Ausgangslage inzwischen sehr weit entfernt scheint, haben sich doch die Krisen seitdem vervielfacht. Die leitende Frage des Projekts C05 blieb somit bis in die jüngste Vergangenheit: Wie sind finanzielle und politische Sicherheit miteinander verbunden und aufeinander bezogen? Zusätzlich zu einer Rekapitulation der Entwicklung unseres eigenen Forschungsinteresses und seiner Schwerpunktsetzungen in den letzten zwölf Jahren wollen wir hier die Frage aufwerfen, wie sich das gesellschaftliche und politische Verständnis dessen, was genau an Finanzprozessen sicherheitsrelevant ist, seit der globalen Finanzkrise 2008 gewandelt und transformiert hat.

„Sicherheit“ ist ein Begriff, der sowohl politische wie finanzielle Bedeutung haben kann. Er bezeichnet die Abwesenheit oder die Abwehr einer existenziellen Bedrohung für ein politisches Gemeinwesen wie auch eine ökonomische Garantie in finanziellen Praktiken, etwa

bei der Vergabe von Krediten. Unser Projekt widmete sich der Verschränkung dieser beiden Verständnisse von Sicherheit mit einer zeitlichen Fokussierung auf die Periode seit der globalen Finanzkrise, die 2008 offenbar wurde. Es knüpfte dabei an eine internationale Forschungslandschaft an, in der die Interdependenz von Verständnissen politischer und finanzieller Sicherheit in vielfältiger Weise erforscht wird. Exemplarisch lassen sich folgende solcher Interdependenzen benennen: der Einsatz finanzieller Macht zur Erzielung politischer Sicherheit im internationalen Umfeld (Stichwort: *Dollar diplomacy*); die wechselseitige Befruchtung von Modellen der Risikoabschätzung zwischen Finanzmärkten und politisch-militärischen Instanzen, etwa auf dem Gebiet der Szenario-Planung; oder politische Garantien für finanzielle Praktiken, etwa *Bailout*-Garantien.

Angesichts der Tatsache, dass ‚Sicherheit‘ meist dann thematisch wird, wenn Sicherheitskrisen diagnostiziert werden (ein Punkt, der einer eigenen kritischen Diskussion würdig ist), konzentrierten wir uns auf Krisen-, Spannungs- und Konfliktkonstellationen. In der ersten Arbeitsphase (2014-2017) stand die Frage im Vordergrund, wie in den Jahren nach der Finanzkrise 2008 Finanzmarktstabilität zu einem Bewährungsfeld politischer Sicherheit wurde. Dies untersuchten wir am Beispiel der Europäischen Union und ihrer politischen Ökonomien, die durch die Krise teils schwer in Mitleidenschaft gezogen worden waren. Im Zentrum der Untersuchung standen öffentliche Diskurse und die Rolle von Expertenwissen bei der Deutung der Finanzkrise als politische Krise und umgekehrt. In der zweiten Arbeitsphase (2018-2021) wandten wir uns der Versicherheitlichung der Finanzökonomie in Begriffen von ‚kritischer Infrastruktur‘ zu. Wir stellten die Frage, warum und wie die infrastrukturelle ‚Basis‘ der Finanzwirtschaft – Börsen, Zahlungssysteme, Interbankenverkehr etc. – zu einem politischen Sicherheitsbesorgnis erklärt wird. In der dritten Phase (2022-2025) konzentrierten wir uns auf die Rolle internationaler Zahlungssysteme in internationalen Spannungs- und Konfliktkonstellationen, speziell mit Fokus auf Interdependenzen zwischen politischer Steuerung und ökonomischen Akteuren. Ein Beispiel hierfür ist die Entwicklung digitaler internationaler Zahlungstechnologien durch Russland und China als Reaktion auf westliche Finanzsanktionen.

Über die einzelnen Projektergebnisse hinaus konnten wir beobachten, wie sich politische Sicherheitssituationen, -heuristiken und -repertoires mit Bezug auf die Finanzwirtschaft seit 2008 verändert haben. Im Folgenden möchten wir vier dieser Beobachtungen schildern.

Erstens: Die spezifische Art und Weise, wie die Folgen der globalen Finanzkrise politisch betrachtet und bearbeitet wurden, war ein wichtiger Faktor bei der Veränderung der Sicherheitsvorstellungen in puncto Finanzwirtschaft. Anfänglich gab es ‚klassisch‘ politisch-ökonomische Kritiken an der spekulativen Dynamik von Finanzmärkten, die jedoch ohne Konsequenzen blieben. Stattdessen bildete sich eine weltweite Orthodoxie heraus, derzufolge Zentralbanken in Finanzmarktkrisen eingreifen haben, um den Zusammenbruch von Finanzakteuren zu verhindern, die als ‚systemisch relevant‘ gelten. Erfolge sollte dies maßgeblich durch *quantitative easing*. Auf diese Weise wuchs die allgemeine politische Bedeutung von Zentralbanken, die sich bis zu diesem Zeitpunkt selbst nicht primär als

politische Instanzen begriffen hatten (und sich teilweise immer noch dagegen sträuben). Allerdings wurde diese politische Rolle weniger in einer regulativen Einschränkung von Finanzhandel gesehen, sondern vielmehr in einer Sicherstellung von Liquidität. Die globale Finanzmarktkrise der Jahre ab 2008 wurde, überspitzt gesagt, somit retrospektiv von einer politisch-ökonomischen Krise kapitalistischer Profitlogik in eine infrastrukturelle Krise des Versagens von Liquiditätsbereitstellung umdefiniert. Die neue politische Rolle von Zentralbanken wird somit in ihrer infrastrukturellen Macht gesehen, nicht in ihrer Möglichkeit zu politisch-ökonomischer Regulation. Mit Michel Foucault könnte man sagen: Die Macht der Zentralbanken ist eine ermöglichende, keine restriktive Macht. Das Verständnis der ‚Sicherheit‘ der Finanzmärkte angesichts möglicher politisch-ökonomischer Krisen wird somit von einer politisch-ökonomischen in eine infrastrukturelle Problembeschreibung verschoben.

Zweitens: Die infrastrukturelle Problembeschreibung der Sicherheit des Finanzsystems und seiner politischen und gesellschaftlichen Dimensionen wurde flankierend von weiteren Prozessen befördert. Vor allem wurden Finanzmärkte seit dem publikumswirksamen Terroranschlag auf das World Trade Center im Jahr 2001 zunehmend als ‚kritische Infrastruktur‘ betrachtet, das heißt als ein technologisches Großsystem, das vitale Aufgaben für Wirtschaft und Gesellschaft wahrnimmt und dessen Gefährdung daher gesamtgesellschaftliche Konsequenzen hat. Diese vitalen infrastrukturellen Aufgaben der Finanzwirtschaft werden dabei vor allem in folgenden Bereichen verortet: a) börsliche Preisbildung durch Finanzhandel und hierdurch ermöglichte Wertbemessung von Finanzprodukten, aber auch von börsennotierten Unternehmen sowie von finanziellen Risiken, für die eigene Märkte existieren, d.h. weite Teile der kalkulativen Grundlage gegenwärtiger kapitalistischer Ökonomien; b) Abwicklung von Zahlungsverkehr, insbesondere internationalem Zahlungsverkehr, zwischen Banken. Aus der Perspektive dieser Problembeschreibung bildet die Finanzwirtschaft das ‚Rückgrat‘ (*backbone*, s. Muellerleile 2018) nationaler und internationaler politischer Ökonomie - eine Perspektive, die freilich nur so lange plausibel ist, wie man politisch-ökonomische Dynamiken (etwa solche finanziellierter Profiterzeugung) aus dem infrastrukturellen Bild verbannt.

Drittens: In den letzten 15 Jahren haben auch Projekte dezentralisierter Finanzinfrastrukturen – Kryptowährungen, Kryptobörsen, Krypto-Dienstleister, dezentrale Finanzprojekte auf Basis der Blockchain-Technologie – dazu beigetragen, die Sicherheit des Finanzsystems in seinen gesellschaftlichen und politischen Bedeutungen als ein infrastrukturelles Problem zu rahmen. Im bekannten Bitcoin-Whitepaper aus dem Jahr 2009 heißt es, dass die klassischen Finanzmarktinstitutionen ökonomisch dysfunktional seien, weil sie zu stark von ökonomiefremden, nämlich politischen Infrastrukturen (etwa Banken, Zentralbanken, Börsen, Regulationsbehörden etc.) abhingen. Das Problem wird also nicht in einer – letztlich kapitalismustheoretisch zu analysierenden – politisch-ökonomischen Krisentendenz der Finanzwirtschaft gesehen, sondern in der suboptimalen infrastrukturellen Institutionalisierung des Finanzwesens.

Viertens: Zu Beginn der letzten Projektphase nahmen wir an, dass die gegenwärtige Entwicklung von digitalen Zahlungsinfrastrukturen durch Russland und China Aufschluss über die Verschränkung geopolitischer und ökonomischer Logiken gibt. Wir wollten dies beispielhaft anhand der Kooperation zwischen staatlichen Finanzbehörden und privaten Unternehmen, die infrastrukturelle Technologien entwickeln, in beiden Ländern untersuchen. Seit dem offenen Überfall Russlands auf die Ukraine im Februar 2022 stehen wir vor massiven Feldzugangsproblemen – übrigens nicht nur in Russland, sondern auch in China. Darüber hinaus aber stellt sich die Verschränkung zwischen ‚politischer‘ und ‚finanzieller‘ Sicherheit in einem anderen analytischen Licht dar. So folgen die westlichen Finanzsanktionen gegen Russland einer primär politischen Logik, die Finanzunternehmen – einschließlich der Krypto-Wirtschaft – zunehmenden Sanktionsrisiken aussetzt. Umgekehrt deuten unsere Forschungsergebnisse darauf hin, dass die Reaktion Russlands auf diese Sanktionen in erster Linie auf eine Stabilisierung innenpolitischer Herrschaft und regionaler Dominanz abzielen. Finanzinfrastrukturen kommt dabei eine Rolle zu, die historisch betrachtet oftmals das Ziel infrastruktureller Projekte war: nämlich der Sicherung politischer Kontrolle über einen beanspruchten Herrschaftsbereich. Jedoch wird diese Kontrolle nun nicht mehr allein durch Erschließungsprozesse, sondern auch durch Exklusionsdrohungen umgesetzt. Als Reaktion auf den Ausschluss Russlands von internationalen Zahlungssystemen wie SWIFT durch westliche Regierungen entwickeln Russland und China digitale Zahlungssysteme, die ebenso ‚ausschlusskräftig‘ sein werden wie das SWIFT-System.

So sehen wir uns im Jahr 2025 in einer Situation, die im Jahr 2014 in keiner Form zu erahnen war. Militärische Sicherheitsprioritäten haben an Bedeutung gewonnen. Die Finanzwirtschaft jedoch spielt in geopolitischen Konflikten eine wichtige Rolle und die Frage, wie finanzielle und politische Formen der Sicherheit miteinander verbunden sind, stellt sich in neuer Form. Als Lebensadern des internationalen Handels haben Finanzinfrastrukturen in den vergangenen Jahrzehnten ökonomische Beziehungen ermöglicht und abgesichert. Genau deswegen stellen sie nun zentrale Schauplätze von und Instrumente in geopolitischen Auseinandersetzungen dar. Dies zeigt, dass Finanzinfrastrukturen zutiefst politische Einrichtungen sind, die mit Machtdifferenzialen in Beziehung stehen, weil sie politische und finanzielle Sicherheitswahrnehmungen und -politiken in die technologische Materialität von Infrastrukturen einlagern.

Finanzielle Sicherheit wurde in den vergangenen Jahren zunehmend als eine Frage der Kontrolle über kritische Infrastrukturen verhandelt. Während Finanzmärkte lange als autonome wirtschaftliche Sphären betrachtet wurden, verdeutlichen aktuelle Entwicklungen ihre tiefgehende Verflechtung mit politischen Sicherheitsstrategien und internationalen Konfliktdynamiken. Die Frage, wie Finanz- und Sicherheitslogiken ineinandergreifen, bleibt damit nicht nur für die politisch-ökonomische Forschung zentral, sondern auch für das Verständnis zukünftiger globaler Machtkonstellationen.

Literatur

- Ehlke, Roxana, Tim Salzer und Carola Westermeier (2025): Increasing State Capacity through Central Bank Digital Currencies: A Comparative Account of the Digital Yuan and the Digital Rouble. In Johannes Petry & Andreas Nölke (Hrsg.), *State, Capitalism, and Finance in Emerging Markets: Between Subordination and Statecraft*, Bristol University Press, 231-254.
- Ehlke, Roxana (2026): Studying Finance amid Geoeconomic Conflict: Methodological Implications from Research on Sanctions against Russia, In: Petry, Johannes, Lupe Moreno and Ruben Kremers 'Methodological Pluralism' Special Issue. *Finance & Space*.
- Langenohl, Andreas, und Kevin Burghardt (2024): Non-traditional Finance and the Infrastructural Imagination of Geoeconomic Hegemony: The Case of Russia's War in Ukraine. *Journal of Global Security Studies* 9(3).
- Langenohl, Andreas (2022): Securing the Separation between State and Finance: Entanglements between Securitization and Societal Differentiation, in: *Review of International Political Economy* 29(5), 1746-1765.
- Salzer, Tim (2025): A Short Infrastructural History of Currency Digitalization in the People's Republic of China, 2000s-2020s, in: Barbara Brandl, Carola Westermeier, Malcolm Campbell-Verduyn (Hrsg.): *Cambridge Global Handbook of Financial Infrastructure*. Cambridge: Cambridge University Press, 362-73.
- Westermeier, Carola: From Flows Towards Updates. Changing Technologies for Tracing Money, in: *Review of International Studies*, 49(4) 2023, 615-636.
- Westermeier, Carola, Malcolm Campbell-Verduyn, Barbara Brandl (Hrsg.) (2025): *The Cambridge Global Handbook of Financial Infrastructure*, Cambridge University Press. (OA)
- Westermeier, Carola, Malcolm Campbell-Verduyn, Barbara Brandl (Hrsg.) (2025): *The Cambridge Global Handbook of Financial Infrastructure*, Cambridge University Press.

Nina Kleinöder & Christian Kleinschmidt

Ökonomische Versicherheitlichung: Zu einer aktuellen Diskussion um Energiesicherheit

Abstract (deutsch): Die deutschen Außenwirtschaftsbeziehungen sind geprägt durch unterschiedliche Formen von Sicherheit und Risiko, die wiederum spezifische Herausforderungen an die jeweiligen Akteure und deren Versicherheitlichungsstrategien stellen. Der Beitrag widmet sich aus aktuellem Anlass Fragen der Energie-Versicherheitlichung der Bundesrepublik in der Phase des Kalten Kriegs und verweist auf einen verantwortlichen Umgang mit der Historisierung des Phänomens der Energiesicherheit.

Abstract (englisch): German foreign economic relations have been shaped by different forms of security and risk, which in turn posed specific challenges for the respective actors and their securitisation strategies. Considering current developments, this contribution examines questions of energy securitisation in the Federal Republic of Germany during the Cold War and highlights the importance of a responsible approach to the historicisation of energy security as a phenomenon.

Schlagworte: Unternehmensgeschichte, Wirtschaftsgeschichte, Außenwirtschaft, Energieversorgung

Keywords: Business History, Economic History, Foreign Trade, Energy (supplies)

Risiko und Sicherheit

Unternehmerische Tätigkeit ist immer von Risiken begleitet, aber nur manchmal wird es für ökonomische Akteure und Unternehmen gefährlich. Dabei ist die Kategorie „Risiko“ ein seit vielen Jahren etabliertes Konzept in der Wirtschafts- und Unternehmensgeschichte. Dieser Zugriff geht vor allem der Frage nach, wie Unternehmen Risiken wahrnehmen, analysieren, verwalten und auf dieser Basis Entscheidungen treffen (vgl. Lenel et al. 2026). Der Risikobegriff wird in diesem Kontext vor allem im Sinne Joseph Schumpeters und der Annahme verwendet, dass Risiko Wandel und Innovation vorantreibt, also durchaus positiv konnotiert und mit einem Fortschrittsgedanken verbunden ist: Nur wer gewisse Risiken eingeht, bewegt sich voran und risikoaffines Verhalten wird (ökonomisch, technisch usw.) belohnt. Dabei darf aber nicht übersehen werden, dass Risiken in der Regel auch nur dann eingegangen werden, wenn sich die Akteure in einer für sie *sicheren* Umgebung wähnen – die sich im historischen Verlauf graduell, aber mitunter auch sehr plötzlich ändern kann (Jakob / Kleinöder 2021). Im Projekt wurde dies am Beispiel der graduellen Europäischen Integration, der mitunter plötzlichen, revolutionären, sogenannten „Dekolonisierung“ und anderer Beispiele untersucht.

Der Fokus liegt im Teilprojekt auf der Untersuchung der deutschen Außenwirtschaft. Hier werden unterschiedliche Formen von Sicherheit und Risiken für die historische Betrachtung

interessant: Diese reichen als externe Risiken vor allem in die Bereiche des politischen Risikos und Risiken von (Natur-)Katastrophen hinein, die Unternehmen selbst nur, wenn überhaupt, in geringem Umfang beeinflussen können. Darüber hinaus bewegen und bewegten sich die untersuchten Akteure vor allem in ihnen oftmals fremden und mitunter weitgehend unbekanntem, sich (stets) wandelnden physischen, gesellschaftlichen, kulturellen, politischen usw. Kontexten und Regionen (Jakob / Kleinöder 2021). Mit Blick auf die „Dynamiken der Sicherheit“ zeigt sich, dass ökonomische Akteure hier unterschiedliche Strategien zur aktiven Minimierung des Risikos und zu einer Versicherheitlichung der Außenwirtschaft nutzten. Darunter zum Beispiel die Kartellbildung, der wiederholte Anruf des Staates zum Schutz von Eigentumsrechten oder die Einführung von Zöllen, bis hin zu staatlichen Garantien und Subventionierungen. In ihrer historischen Analyse wird deutlich, in welchem engem Verhältnis ökonomische Akteure gerade auch in Kooperations- und Koordinationsfragen dabei immer wieder mit staatlichen Institutionen stehen, sei es in Fragen der Rüstungspolitik, der Bereitstellung von kritischen Infrastrukturen oder der Energieversorgung.

Energie-Versorgungsrisiko und Energie-Versicherheitlichung

Auch wenn also die Schwerpunkte des Teilprojekts C06 in den o.g. Bereichen liegen, so bot die jüngste Energiekrise infolge des Ukrainekrieges und damit verbundenen Unsicherheiten Anlass, uns flexibel und kurzfristig auf dieses wichtige Thema einzulassen.

Energie-Versorgungsrisiko und Energie-Versicherheitlichung – diese Wortungetüme sind an dieser Stelle bewusst gewählt, um vor dem Hintergrund aktueller Debatten auf das Potential aufmerksam zu machen, welches SFB-spezifische Fragen und Methoden bieten, um der Gefahr von Vereinfachungen und Eindimensionalität mit Blick auf die Geschichte der deutschen Energieversorgung und deren vermeintlichen Motiven und Zwangsläufigkeiten entgegenzuwirken.

Den unmittelbaren Anlass dazu boten zwei neue, publikumswirksame Publikationen, deren Untersuchungsgegenstand eigentlich Diktaturen bilden und die größere öffentliche Aufmerksamkeit erregt und die öffentliche Wahrnehmung beeinflusst haben – und in denen die Energiefrage eine wichtige Rolle spielt. Da ist zum einen Frank Böschs „Deals mit Diktaturen“ (Bösch 2024), der mit Blick auf die westdeutschen Kontakte mit der Sowjetunion die neue Ostpolitik unter der Regierung Brandt/Scheel behandelt und dabei auch die Energielieferungen seit den 1960er Jahren analysiert. Bösch spricht von „Aporien der Ostpolitik“ (ebd., S. 382), was auf eine gewisse Ausweglosigkeit oder Unmöglichkeit verweist, in einer bestimmten Situation richtige oder angemessene Entscheidungen – die ja immer Entscheidungen unter Risiko und Unsicherheit sind - zu treffen.

Mit solchen Uneindeutigkeiten hält sich Anne Applebaum in ihrem Buch „Autocracy“ (dt.: „Achse der Autokraten“) (Applebaum 2024) erst gar nicht auf. Für sie ist die Sache eindeutig, wie sie bereits im ersten Kapitel des Buches deutlich macht, welches sich mit den Erdgaslieferungen aus der Sowjetunion nach Westeuropa und in die Bundesrepublik seit Ende der 1960er Jahre beschäftigt. Vielsagend lautet die Überschrift „In Gier vereint“ und ihr Fazit

dazu: Die Kontakte österreichischer und westdeutscher Vertreter von Gas- und Stahlunternehmen mit sowjetischen Funktionären im Jahr 1967 waren der Auftakt für das Erdgas-Röhren-Geschäft im Jahr 1970, und weiter: die Ostpolitik der neuen, sozialliberalen Koalition und Egon Bahrs Diktum vom „Wandel durch Annäherung“, die Wiedervereinigung 1990, die „Friedensdividenden“ und der „Wandel durch Handel“ in den folgenden Jahrzehnten sowie die damit verbundenen, vermeintlich naiven Vorstellungen des Westens von einer harmonischen und friedlichen Welt – all dies sei vor allem Ausdruck von Finanzinteressen und eben „Gier“ in Ost und West (vgl. Applebaum 2024: 25-35). Auch die Amerikaner, so Applebaum mit Blick auf Bill Clinton, frönten einer solchen Naivität, etwa mit Blick auf den Handel mit China. „Aus heutiger Sicht“, so Applebaum, „kann man sich über Clintons Optimismus nur wundern.“ (ebd.: 33)

Man könnte fragen, warum ein eher für ein breites Publikum verfasstes Buch – bzw. ein zentrales Kapitel darin – außerhalb der engeren Wissenschaftscommunity eine solche Aufmerksamkeit erregt. Die Antwort ist: genau deshalb – weil hier von einer bekannten Historikerin, die dafür den Friedenspreis des Deutschen Buchhandels 2024 erhalten hat, zu einem zentralen Abschnitt der deutschen Geschichte, nämlich der Verknüpfung zwischen Energie-, Ost- und Außenwirtschaftspolitik, einem breiten Publikum ein ganz bestimmtes Bild von Geschichte und Geschichtsinterpretation vermittelt wird. Und weil die Fachhistoriker:innen auch zunehmend an Fragen des Wissenstransfers – gerade auch im Rahmen des SFB – interessiert sind, wie Anne Applebaum ja auch. Geschichtskontroversen finden zunehmend nicht nur innerhalb der Fachcommunity statt, sondern auch auf der Transferebene.

Wundern muss man sich deshalb an dieser Stelle dann über Applebaums historische Einschätzung dieser Energie- und Außenwirtschaftsthematik, welche in der Forschung inzwischen recht gut aufgearbeitet wurde, etwa von Rüdiger Graf oder Henning Türk (vgl. Türk 2023 und Graf 2021). „Aus heutiger Sicht“: eine solche Formulierung aus der Feder einer Historikerin ist sehr erstaunlich, denn Ex-Post Perspektiven – quasi eine „Geschichte von hinten“ – zur Erklärung historischer Analysen und Zusammenhänge gehören eigentlich nicht zum methodischen Instrumentarium der Zunft. Aus heutiger Sicht wissen wir vieles besser. Auf der Basis heutiger Informationen hatten die zeitgenössischen Akteure einen ganz anderen Informationsstand, hatten unterschiedliche Wahrnehmungen und Einstellungen, ihre Entscheidungs- und Handlungsoptionen wären andere gewesen.

Vereinfachende Ex-Post-Betrachtungen kann man vielleicht noch historisch ungeschulten Unternehmern durchgehen lassen wie etwa dem aktuellen BDI-Vorsitzenden Peter Leibinger, der auf die Frage nach der fehlenden Resilienz heutiger Unternehmen antwortete: „Wenn wir in den Unternehmen die Zeit zurückdrehen könnten, würden wir sicher mehr in Resilienz investieren“ (Leibinger 2025).

Es geht aber eben nicht darum, die Zeit zurückzudrehen oder „aus heutiger Sicht“ wohlfeil naives Verhalten zu kritisieren. Als Historiker:innen geht es um Historisierung, wobei wir von kontingenten Situationen ausgehen müssen, unter denen in den jeweiligen Zeiträumen

entsprechende Entscheidungen getroffen wurden. Dabei geht es dann um ein komplexes Geflecht von innen- und außenpolitischen, geostrategischen und wirtschaftlichen Interessen unterschiedlicher Akteure und deren Informations- und Wissensbestände, die es in den Blick zu nehmen gilt, sowie um deren historische Erfahrungen, Prägungen und Pfadabhängigkeiten, die in diese Überlegungen miteinzubeziehen sind, um ein angemessenes Bild zu erhalten. „Historisierung“ ist auch ein wesentliches Anliegen des SFB/TRR 138, welches sich nicht zuletzt in der Analyse von „Situation“, „Heuristik“ und „Repertoire“ manifestiert.

Dabei gilt es, die *Situation* der Energieversorgung Ende der 1960er Jahre in der Bundesrepublik im Kontext einer längeren Entwicklung seit 1945 zu betrachten. Hierbei sind die Energiemangel und „Kohlennot“ nach 1945, Unsicherheit wegen drohender Zugriffe der Alliierten auf die westdeutschen Steinkohlevorkommen, Kohlenzwangsexporte an die Alliierten, ab 1958 Importkohle aus den USA sowie der Beginn der Kohlekrise und Zechenstilllegungen im Ruhrgebiet, preiswertes Erdöl u.a. aus dem Nahen Osten, der Suez-Krieg 1956 und der Sechstagekrieg 1967, die die Anfälligkeiten der westdeutschen Erdölversorgung verdeutlichten, zu berücksichtigen.

All dies zeigt eine fast durchgängig hohe Unsicherheit und Abhängigkeit der westdeutschen Energieversorgung seit 1945. In einem nächsten Schritt gälte es zu klären, wie diese Situationen von unterschiedlichen Akteur:innen aus Politik, Wirtschaft und Unternehmen wahrgenommen und gedeutet wurden (*Heuristik*) – was an dieser Stelle nicht ausführlich passieren kann – um schließlich nach den *Repertoires*, also Lösungsansätzen und Strategien mit dem Ziel, das Energieversorgungsrisiko zu minimieren, zu fragen. Man wird feststellen: Mit dem Argument der Gier und einer Energieabhängigkeit, in die sich Deutschland quasi sehenden Auges hineinmanövriert habe, kommt man nicht sehr weit. Die politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Konstellationen sowie entsprechende Entscheidungs- und Handlungsoptionen wichtiger Akteure sind für solch reduktionistische Argumente zu komplex.

Als Konsequenz daraus – und in SFB-Worten mit Blick auf die *Repertoires* – wurden verschiedene Maßnahmen zur Risikominderung der Energieversorgung getroffen, um die offensichtlichen und multiplen Abhängigkeiten in den Griff zu bekommen. Zu erwähnen sind hier die Diversifizierung und Erweiterung der Energiebasis, wofür sich der Begriff des „Energemix“ durchsetzen sollte. Neben und an die Stelle von Steinkohle traten ab den 1950er Jahren das Erdöl, in den 1960er Jahren Erdgas und später Überlegungen zum Ausbau der Atomenergie und noch später dann die „Erneuerbaren“. Das Thema Atomkraft wurde jüngst in dem SFB-Band von Sascha Brünig über die Kernenergie Diskussionen in der Bundesrepublik analysiert. Und dies zeigt, wie vielschichtig die Argumentation verlief (vgl. Brünig 2025). Zudem kam es zu einer regionalen Diversifizierung der Energieversorgung. Neben die europäischen Staaten, die USA und den Nahen Osten traten Lieferungen aus afrikanischen Staaten und aus der Sowjetunion, und sogar die Erschließung heimischer Erdölvorkommen wurde forciert (vgl. Türk 2021 und Rudolph 2004). Wirtschaftskontakte zur Sowjetunion im Zeitalter des Kalten Kriegs waren deshalb nur *ein* Teil der Problemlösung und nicht erst das

Ergebnis der Regierung Brandt/Scheel und deren neuer Ostpolitik, sondern spielten bereits seit Beginn der 1950er Jahre – vor allem mit Blick auf die Stahlindustrie – eine Rolle. Hier ist insbesondere der „Ostausschuß der Deutschen Wirtschaft“ zu erwähnen. Letztendlich hatten Kontakte zur Sowjetunion aber eine noch längere Tradition, die bis in die Weimarer Republik zurück reichten (vgl. Knortz 2010).

Aus wirtschaftshistorischer Sicht und unter Berücksichtigung unterschiedlicher zeitgenössischer Akteure und Zusammenhänge ist Appelbaums These dreifach problematisch. Sie ist erstens vom Ende her gedacht und damit tendenziell ahistorisch, und sie ist zweitens unterkomplex, da die energiepolitischen Entscheidungen vor allem auf Faktoren wie „Gier“ (Applebaum argumentiert hier interessanterweise vor allem ökonomisch, vornehmlich preisorientiert) und die daraus abgeleitete mangelnde Berücksichtigung von Menschenrechtsfragen in der westdeutschen Außenwirtschaftspolitik zurück geführt und damit zentrale personelle und strukturelle Konstellationen und Gemengelage sowie Informations- und Wissensgrundlagen außer Acht gelassen werden. Damit zeigt sich drittens ein stark instrumentelles Verständnis von Geschichte.

Zu konstatieren ist allerdings, dass es noch bis zum Jahr 1973 dauerte, bis die damalige Bundesregierung kurz vor Ausbruch der Ölpreiskrise ein umfassendes Energieprogramm vorlegte (vgl. Türk 2021, S. 75). Zu konstatieren ist ebenfalls, dass Menschenrechtsfragen in dieser Phase der bundesrepublikanischen Außenpolitik nicht ganz oben auf der Agenda standen (vgl. Bösch 2024). Diese Verknüpfung wäre noch einmal eine eigene Diskussion wert.

Weiterführende Lektüre

Huber, Marie / Kleinöder, Nina / Kleinschmidt, Christian (Hrsg.) (2026): Security and Risk.

Challenges for Economy and Business in the Global 20th Century (= Wirtschafts- und Sozialgeschichte des modernen Europa. Economic and Social History of Modern Europe, Band 11), , Baden-Baden: Nomos.

Jakob, Mark / Kleinöder, Nina / Kleinschmidt, Christian (Hrsg.) (2021): Security and Insecurity

in Business History. Case Studies in the Perception and Negotiation of Threats (= Wirtschafts- und Sozialgeschichte des modernen Europa. Economic and Social History of Modern Europe, Band 8), Baden-Baden: Nomos..

Literatur

Applebaum, Anne (2024): Die Achse der Autokraten. Korruption, Kontrolle, Propaganda: Wie Diktatoren sich gegenseitig an der Macht halten, München.

Bösch, Frank (2024): Delas mit Diktaturen. Eine andere Geschichte der Bundesrepublik, München.

Brünig, Sascha (2025): Kontroverse Sicherheit. Atomwirtschaft und Kernenergie Diskussion in der Bundesrepublik Deutschland (1975-1992), Stuttgart.

Graf, Rüdiger (2014): Öl und Souveränität. Petroknowledge und Energiepolitik in den USA und Westeuropa in den 1970er Jahren, Berlin, München, Boston.

Jakob, Mark / Kleinöder, Nina (2021): The Security and Insecurity of Enterprises: Constructing and Negotiating Dangers, Hazards, and Threats in Business History, in: Mark Jakob / Nina Kleinöder / Christian Kleinschmidt (Hrsg.): Security and Insecurity in Business History. Case Studies in the Perception and Negotiation of Threats (= Wirtschafts- und Sozialgeschichte des modernen Europa. Economic and Social History of Modern Europe, Band 8), S. 9-26. DOI: <https://doi.org/10.5771/9783748924579-9>

Knortz, Heike (2010): Wirtschaftsgeschichte der Weimarer Republik, Göttingen.

Lenel, Laetitia et al. (2026): The Routledge Handbook of Economic Expectations in Historical Perspective, New York.

Rudolph, Karsten (2004): Wirtschaftsdiplomatie im Kalten Krieg. Die Ostpolitik der westdeutschen Großindustrie 1945-1991, Frankfurt/New York 2004.

Türk, Henning (2021): Treibstoff der Systeme. Kohle, Erdöl und Atomkraft im geteilten Deutschland, Berlin-Brandenburg.

Türk, Henning (2023): Energiesicherheit nach der Ölkrise. Die Internationale Energieagentur 1974-1985, Göttingen.

Benedikt Stuchtey

Sicherheit und Empire. Dynamiken der Versicherheitlichung in kolonialen Räumen des britischen Weltreichs, 1780-1920

Abstract (deutsch): Der Beitrag untersucht Imperien als Räume permanenter Unsicherheit am Beispiel des Britischen Empire im langen 19. Jahrhundert. Er argumentiert, dass imperiale Herrschaft nicht durch Stabilität, sondern durch Fragilität, Dezentrierung und konkurrierende Sicherheitsinteressen geprägt war. Im Zentrum steht die Rolle von Zeitregimen und Temporalstrukturen als Ordnungspolitik, mit denen Sicherheit erzeugt, aber zugleich neue Unsicherheiten produziert wurden. Der Aufsatz zeigt, wie imperiale Versicherheitlichung durch die Aneignung von Geschichte und Zeit legitimiert wurde und wie koloniale Akteure alternative Zeitlichkeiten entwickelten, die imperiale Ordnungsansprüche unterliefen.

Abstract (englisch): This article examines empires as spaces of persistent insecurity, focusing on the British Empire in the long nineteenth century. It argues that imperial rule was characterized less by stability than by fragility, decentralization, and competing security interests. Central to the analysis is the role of temporal regimes and concepts of time as instruments of order intended to produce security while simultaneously generating new forms of insecurity. The article demonstrates how imperial securitization relied on appropriations of history and time, and how colonial actors developed alternative temporalities that undermined imperial claims to order and authority.

Schlagworte: Transimperialität, Imperiale Zeitregime, Koloniale Situation, Unsicherheitserfahrungen, Versicherheitlichungsdynamiken des Imperialen, Imperiale Handlungsspielräume, Heterogenität kolonialer Eigenräume und imperialzeitlicher Eigendynamiken

Keywords: Transimperiality, Imperial time regimes, Colonial situation, Experiences of insecurity, Dynamics of imperial securitization, Imperial scope for action, Heterogeneity of colonial spaces and imperial temporal dynamics

Einleitung

Angesichts der aktuellen politischen Weltlage ebenso wie mit Blick auf geschichtswissenschaftliche Forschungstrends lässt sich nicht behaupten, dass Imperien an Aktualität eingebüßt hätten. Im Gegenteil: Imperien werden nach wie vor so viel Bedeutung und Aufmerksamkeit geschenkt, weil das Lernen aus ihren Macht- und Herrschaftsmechanismen sowie das Erkennen ihrer Ambivalenzen und Brüchigkeiten erlaubt, einem globalgeschichtlichen Thema immer wieder neue Facetten abzugewinnen. Imperien hatten jedoch nicht zu jeder Zeit Konjunktur. Im britischen Empire musste 1902 erst der „Empire Day“ (der Geburtstag von Queen Victoria am 24. Mai) erfunden werden, um Nation und Expansion enger miteinander zu verbinden. Und bevor die Begriffe „Imperium“ bzw.

„Imperien“ im heutigen politischen und wissenschaftlichen Sprachgebrauch fast selbstverständlich verwendet wurden, war meist von „Kolonialismus“ und „Imperialismus“ die Rede. Wissenschaftsgeschichtlich ist diese semantische Verschiebung nicht unbedeutend, denn während die Begriffe „Kolonialismus“ oder „Imperialismus“ Entwicklung oder Bewegung implizieren, betont „Imperien“ einen quasi irreversiblen Ist-Zustand, als hätten sie eine überzeitliche Dimension.

Die Frage aber, wie eine Gesamtgeschichte angemessen geschrieben werden kann, lässt sich entweder traditionsstiftend oder anhand einer historischen Aufarbeitung beantworten. Nach traditionsstiftendem Verständnis dienten Imperien als universelle Legitimationsressource mit universellem Identifikationsangebot. Sie waren von politischem Sendungsbewusstsein und einer Sicherheit suggerierenden Herrschaftsrhetorik getrieben. Eine historische Aufarbeitung, wie sie hier am Beispiel des Britischen Empire diskutiert wird, begreift Geschichte hingegen als geteilte Geschichte. Ihr Ziel ist es, die aus diversen Unsicherheiten resultierende Fragilität und Multipolarität eines jeden Imperiums herauszuarbeiten. Das Empire musste heterogene Räume wie beispielsweise die karibischen Inseln in der Sattelzeit um 1800 und den indischen Subkontinent in der Phase des Hochviktorianismus unter einem herrschaftspolitischen Dach vereinen. Die nahezu permanente Erfahrung der Dezentrierung und eines fluktuierenden, unvollendeten und instabilen Zustands führte zur Herausbildung eigener Temporalitäten sowie zu Vorstellungen, politische Ordnung *auch* als politische Aneignung historischer Zeit zu definieren.

In Zeiten weitreichender und aggressiver geopolitischer Ansprüche Russlands gegenüber der Ukraine, Chinas gegenüber Taiwan und der USA gegenüber Grönland, um nur drei von vielen Beispielen zu nennen, bietet sich ein erschreckendes Anschauungsmaterial dafür, wie Geschichtsdeutungen vermeintlicher Einzigartigkeit politische Kohärenz auf der Basis langer historischer Dauer produzieren. Dabei ignorieren sie jedoch die Heterogenität kolonialer Eigenräume und imperialzeitlicher Eigendynamiken. Kurz gesagt waren und sind Imperien Räume der Unsicherheitserfahrung, wenngleich ihre Verteidiger behaupten, sie seien Räume der Sicherheit. Dynamiken der Versicherheitlichung, wie sie in diesem Essay am Beispiel von Zeiterfassung und Zeitdisziplinierung genannt werden, stehen sowohl von Kolonisierten als auch von Kolonisierenden hervorgebrachte Unsicherheitspotentiale gegenüber. Imperiale Temporalstrukturen strafften das Zeitregime des Kolonialreichs und sollten Sicherheit produzieren, aber sie konnten ebenso gut unterwandert und damit zu Sicherheitsproblemen werden. So undenkbar es für das ehemalige Weltreich Großbritannien ist, sich Irland gemäß einer Ideologie des „historischen Rechts“ erneut einzuverleiben, so offensichtlich denkbar ist es für die genannten gegenwärtigen Imperien, Räume und Zeiten zu überwinden und die Gegenwart durch eine konstruierte Vergangenheit zu überformen.

Das Empire im langen 19. Jahrhundert

Vor dem Hintergrund der (Un-)Sicherheitserfahrungen des viktorianischen Empire kann mithin die Frage nach der Aktualität des Imperialen im 21. Jahrhundert gestellt werden. Zu

den Grundelementen imperialer Geschichte gehörte es, Unsicherheiten etwa in Gestalt von Hungersnöten, Epidemien, Naturkatastrophen, Rebellionen und Kolonialkriegen zu erfahren und mit ihnen umzugehen. Im atlantisch/karibischen Raum verursachten im Zeitalter der Revolutionen um 1800 Schiffbruch, Piraterie, Meuterei an Bord, Stürme und lange Dürrephasen, Umweltbedrohungen, Schmuggel, Fluchtversuche von Versklavten und die Vergiftung von Plantagenverwaltern, die Aneignung von Ladungen gestrandeter Schiffe („Ship-wrecking“) sowie Krawalle und Gewalt von Seeleuten infolge übermäßigen Rumkonsums große Probleme. Viele dieser Themen wiederholten sich kontinuierlich im Laufe der folgenden Jahrzehnte. Einige markierten die Regelmäßigkeiten von Krisen und Gefahren in eigenzeitlichen Rhythmen: Epidemien und Seuchen (Cholera, Malaria, Gelbsucht u. a.), Fluchtbewegungen und transkontinentale Migrationen, Zyklone in Indien und Hurrikane in der Karibik, koloniale Aufstände und Kriege.

Das umfassende Bild eines fragilen, unvollendeten und vielfach improvisierten Weltreichs ergibt sich nicht zuletzt auch durch militärische Gewalt und Vertreibungen, Zwangsumsiedlungen und Massenfluchten, die Entrechtung von Versklavten gegen Ende des 18. Jahrhunderts auf Jamaika und die Entrechtung von Kontraktarbeitern gegen Ende des 19. Jahrhunderts auf den Fidschi-Inseln und Mauritius, die Ausrottung indigener Bevölkerungen, durch agrarische Monokulturen, massive ökologische Eingriffe, staatliche Teilungen (Indien, Irland, Zypern), Rassismus, Orientalismus und Sendungsbewusstsein, Herrschaftswissen und Zivilisierungsmission, transimperiale Verflechtungen sowie zum Teil Kooperationen im karibischen und die interimperialen Konkurrenzen und Konflikte im globalen Raum. Anfällig für zentrifugale Kräfte trieb dieses Weltreich permanente Neustrukturierungen voran. In der Metropole *at home* und in den Kolonien *on the spot* rangen unterschiedliche Akteure und Institutionen um die Durchsetzung und Absicherung von häufig gegenläufigen Sicherheitsinteressen.

Obwohl das Empire sich nicht dauerhaft in einem Zustand der Krise befand, sah es sich mit unterschiedlichen Herausforderungen konfrontiert. Ein Beispiel dafür sind die verlustreichen Anglo-Afghanischen Kriege. Diese dokumentierte Elizabeth Butler mit dem Ölgemälde „The Remnants of an Army“ (London, Tate Britain, 1879). Es zeigt William Brydon, den vermutlich einzigen überlebenden britischen Soldaten, der auf einem erschöpften Pferd in Richtung der Garnison von Jalalabad reitet. Die britische Armee unter General Elphinstone war zuvor in der Schlacht gegen den afghanischen Führer Dost Mohammed Khan (1842) vollständig vernichtet worden. Butler war die führende Künstlerin ihrer Zeit in Europa, die sich mit Kriegen am Rande der Imperien befasste und nicht die militärische Elite, sondern einfache Soldaten in dramatischen Szenen festhielt. Ihre unverblümete Botschaft war imperialkritisch. Doch nicht allein antikoloniale Revolten, Kolonialkriege, aufwendige Feierlichkeiten wie der Delhi Durbar, die Wiederholung der englischen Krönungszeremonie in Indien, Tigerjagden und Safaris prägten den kolonialen Alltag, sondern vielmehr trockenes Aktenstudium und Monotonie. So manche Kolonialbeamte berichteten vom Zeittotschlagen, von ihrer Isolierung und Verunsicherung, von Langeweile und dem Gegenteil heroischen Soldatentums. James J. J. Tissot zeichnete den damals für seine Extravaganz berühmten Offizier Frederick Burnaby, wie

dieser es sich in Galauniform und eine Zigarette rauchend auf einer Bettcouch bequem macht, als interessiere ihn die hinter ihm hängende Weltkarte des Empire überhaupt nicht (London, National Portrait Gallery, 1870).

Entfremdung und Einsamkeit prägten viele imperiale Akteure. In „Burmese Days“ (1934) beschreibt George Orwell diese Distanzierung vom Empire, der eine Disziplinierung durch das Empire entgegenstand. Sein Ordnungsanspruch, der den hegemonialen Zugriff des britischen Weltprimats hervorbrachte und zugleich für jedes Kolonialreich charakteristisch ist, war *auch* Ausdruck seiner kulturellen Autorität. Diese ergänzte die politische, militärische, wirtschaftliche und administrative Macht, schuf durch Zwang und Konsens Herrschaftsstrukturen und wirkte identitätsstiftend. Dazu trugen insbesondere die Monarchie, ein dichtes Gewebe aus gesellschaftlichen, ökonomischen und religiösen Kräften sowie Wissensbestände (*colonial knowledge*) in kolonialen Räumen bei. All dies half, Sicherheitsprobleme einzuordnen, Eroberung und Beherrschung zu ermöglichen und die genannten Unsicherheiten einzuhegen. Indigenes koloniales Wissen, wie etwa im medizinischen Bereich, diente der Erlangung von Autonomie durch Distanzierung von Großbritannien. Wissensbestände, die sich den Ordnungsvorstellungen der „Metropole“ entgegenseetzten, konnten generiert werden, wenn sie – wie im karibischen Raum häufig der Fall – interimperiale Transferprozesse auslösten. Wissensbestände auf Seiten der Kolonialmacht wurden hingegen dann zu einem Problem, wenn sie zur Bewältigung der Krisen, etwa Stürmen oder Hungersnöten, nicht ausreichend professionell eingesetzt wurden. Dann wurde die Bürokratie selbst zu einem Unsicherheitsfaktor und damit zum Gegenstand von Protest und Kritik. Wenn beispielsweise eine Epidemie trotz vorhandener Wissensbestände nicht frühzeitig genug bekämpft wurde, konnte die Versicherheitlichung selbst eine Katastrophe auslösen. Kurz gesagt befand sich das Empire allzu häufig an genau der Schnittstelle von vermeintlicher Sicherheit und erwartbarer, unvermeidbarer Unsicherheit.

An dieser Schnittstelle spielte Zeit eine wichtige Rolle. Sie ließ sich überall im Empire messen und kalkulieren, war durch Turmuhren und Bahnhofsuhr sichtbar und durch Kirchenglocken hörbar. Kein Zollamt und keine Schule, keine Kaserne und kein Rathaus, mahnte nicht mit öffentlichen Uhren an die standardisierte Zeit und hielt sie dadurch präsent. Zeitkultur und der Transfer von europäischen Zeitnormen in die kolonisierte Welt waren Ordnungspolitiken zur Stabilisierung von Herrschaft „vor Ort“. Mit der Durchsetzung der Greenwich Mean Time (1884) stand eine Referenzzeit zur Verfügung, die eine weltweite Zeitordnung mit sämtlichen Koordinaten wie z.B. für die Schifffahrt und das Postwesen normierte. Diese Vereinheitlichung und Synchronisierung formulierten ein Raum-Zeit-Gefüge, auf das Edward P. Thompson bereits 1967 im Zusammenhang von Arbeitsdisziplin und Industriekapitalismus aufmerksam gemacht hat und das sich gut in den Kolonialkontext übertragen lässt. Sein maßgebliches Kriterium ist die effiziente Koordination der Herrschaft. Mit der Macht der Uhr wurde der nicht-europäische, angeblich geschichtslose Raum erschlossen und rationalisiert. Entsprechend bedeutet die Implementierung europäischer Zeitregime aus der Perspektive der Kolonialmacht, zu zivilisieren und überhaupt ein Geschichtsbewusstsein nach europäischem Maßstab zu schaffen. Zeitordnung als Geschichtsordnung präziserte insofern den alltäglichen

Zustand des Kolonialstaats, als dass die zuvor erwähnte Langeweile und Monotonie nicht vorgesehen waren, da sie einer Zeitverschwendung gleichkamen. Über Zeit und Geschichte zu bestimmen, war eine disziplinäre Maßnahme, die in der verdichteten kolonialen Situation vergleichsweise geringe Handlungsspielräume zuließ.

Handlungsspielräume gingen jedoch nicht verloren. Um 1900 nutzten sie zum Beispiel die Ayahs, die in regelmäßigen Abständen zwischen Indien und Großbritannien reisten, um minderjährige Kinder des britischen Kolonialpersonals auf ihrer Reise zu betreuen. Mit ihnen hatten die Familien des Empire zwischen „Metropole“ und „Peripherie“ Fürsorgerinnen an ihrer Seite, die im Unterschied zu Vertragsarbeiterinnen nicht zu einem Souveränitätsverlust verurteilt waren. Obwohl sie einer übermächtig erscheinenden Kolonialbürokratie gegenüberstanden, erarbeiteten sich die Ayahs aus einer zum Warten gezwungenen Position heraus Nischen, in denen sie wie ein Ruhepol eigene Handlungsmacht entwickelten. Denn für sie zählte nicht die allgegenwärtige, präzise imperiale Zeit, sondern die unbestimmte, fließende, manchmal auch stehengebliebene Zeit der konkreten Situation. Das bedeutete nicht selten, im Hafen vor Anker zu liegen, einen Sturm abzuwarten und im Mikrokosmos des Schiffs einen anti-kolonialen Erwartungshorizont zum Makrokosmos des Empire zu entfalten.

Fazit

Die Aneignung von (historischer) Zeit jenseits der Heterogenität kolonialer Eigenräume und imperialzeitlicher Eigendynamiken zielte darauf ab, Räume und Zeiten zu überwinden sowie die Gegenwart durch eine konstruierte Vergangenheit zu überformen. Damit ist sie Teil von den Versicherheitlichungsdynamiken des Imperialen, die ihre Legitimation aus der Beherrschung gegenwärtiger Zeit und der Fortschreibung vergangener Zeit ableiten. Unberücksichtigt bleiben dabei jene Dynamiken, die sich den Vorstellungswelten des Imperialen entziehen, indem sie Zeitlichkeiten und damit Geschichtlichkeiten jenseits des erwartbaren Sicherheitshorizonts definieren und damit in Abgrenzung zur kolonialen eine anti-koloniale Situation schaffen. Die Entzeitlichung durch Monotonie oder erzwungenes Warten widerspricht dem Präzisionsbedürfnis des Kolonialreichs, das hier exemplarisch an den Versicherheitlichungskontexten des Britischen Empire illustriert wurde. Die geopolitischen Ansprüche von Imperien, die ihre Legitimität daraus ableiten, dass sie an eine Vorvergangenheit anschließen, können den massiven Unsicherheitsfaktor, wie ihn das Empire konstant im langen 19. Jahrhundert erlebte, nicht ausblenden. Denn dafür müssten sie die Vielfalt der zeitlichen Erfahrungsebenen ausblenden, in deren Kern der anti-koloniale, mithin krisenhafte Unsicherheitsmoment liegt.

Literatur

- Asch, Ronald G. Asch / Eich, Peter / Piller, Elisabeth M. (Hrsg.) (2024): *Imperien: Temporalität, Visualisierungen und post-imperiale Ordnungen*. Ringvorlesungen der Wintersemester 2020/21, 2021/22 und 2022/23 (Graduiertenkolleg 2571), Freiburg: Albert-Ludwigs-Universität Freiburg.
- Lester, Alan (Hrsg.) (2024): *The Truth about Empire. Real Histories of British Colonialism*, London: Hurst.
- Riley, Charlotte Lydia (2024): *Imperial Island. A History of Empire in Modern Britain*, London: Harvard University Press.
- Sathnam Sanghera (2024): *Empireworld. How British Imperialism Has Shaped the Globe*, London: Viking.
- Stuchtey, Benedikt (2021): *Geschichte des Britischen Empire*, München.
- Stuchtey, Benedikt (Hrsg.) (2025): (Un-)Sicherheiten und Transimperialität. Der karibische Spannungsraum im Zeitalter der globalen imperialen Expansion (1775-1825), *Historische Zeitschrift*, Beiheft 84, Berlin: Duncker & Humblot.
- Stuchtey, Benedikt (2025): Mit John Locke argumentieren. Eigentumsfragen als Herrschaftsressource in der Geschichte des Kolonialismus, in: *Der Staat*, Beiheft 28, 75-97.
- Stuchtey, Benedikt (2025): Glanz und Gewalt. Warum Großbritannien nach 1800 zur überlegenen Weltmacht aufsteigt, in: *ZEIT-Geschichte*, Thema „Imperialismus“, 4/2025, 24-31.

Regina Kreide

Der Verlust der Zukunft: Wie die Ambivalenz von Sicherheit und Unsicherheit die Vorstellung über die Moderne prägt ⁶

Abstract (deutsch): Der Beitrag untersucht die ambivalente Verflechtung von Sicherheit und Unsicherheit in der Moderne und zeigt, wie Zukunft angesichts globaler Krisen zunehmend als verschlossen wahrgenommen wird. Am Beispiel der Roma-Minderheiten wird verdeutlicht, wie Sicherheitsdiskurse Bedrohungen konstruieren, die sich in politischen und gesellschaftlichen Praktiken niederschlagen und reale Unsicherheiten erzeugen. Die Autorin plädiert für einen dialektischen Sicherheitsbegriff, der historische Kontinuitäten und Machtverhältnisse sichtbar macht und damit neue Perspektiven auf Zukunft und Gestaltungsspielräume eröffnet.

Abstract (englisch): The article examines the ambivalent interplay of security and insecurity in modernity, showing how the future is increasingly perceived as closed in the context of global crises. Using the example of Roma minorities, it traces how security discourses construct threats that manifest in political and societal practices and ultimately generate real insecurities. The article argues for a dialectical concept of security that makes historical continuities and power relations visible, thereby opening up new perspectives on the future and possibilities for agency.

Schlagworte: Sicherheit und Unsicherheit, Zukunftsoffenheit/Zukunftslosigkeit, Moderne und Machtverhältnisse, Versicherheitlichung, Roma-Minderheiten, Historisierung

Keywords: Security and insecurity, Open vs. closed futures, Modernity and power relations, Securitization, Roma minorities, historicization

Einleitung

Wir leben in Zeiten weltweiter Unsicherheit: Klimawandel mit gravierenden Folgen, konventionelle und hybride Kriege, atomare Bedrohung, ökonomische Krisen in schneller Folge, Pandemien. Die Moderne trat mit dem Ziel an, wissenschaftliche, soziale und politische Unsicherheiten als Zeichen des Fortschritts zu überwinden. Sie versprach Machbarkeit, Gestaltbarkeit und Beherrschbarkeit. Der Wille zur Erneuerung (Nietzsche) wird von der Vorstellung begleitet, dass die Zukunft, die es zu entdecken gilt, offen ist und dass die menschliche Freiheit es erlaubt, die Zukunft in der Gegenwart als gestaltbaren Raum zu denken. Dadurch würde man, so die Annahme, die Zukunftsoffenheit überwinden und erwünschte Sicherheit schaffen (Kampmann / Marciniak et al. 2018).

⁶ Ich bedanke mich bei Sarah Kirst, Jannis Kohlt und Andreas Langenohl für die hilfreiche Durchsicht und die weiterführenden Kommentare.

Und doch erweist sich dies als ein leeres Versprechen der Moderne. Die Moderne war immer auch eine Welt, in der Unsicherheit herrschte, in der Krisen Ängste schürten und die Gestaltbarkeit ihren Reiz verlor. Auch gegenwärtig bahnt sich wieder ein ungutes Gefühl seinen Weg. Für einen zunehmenden Teil der Bevölkerung stellen sich die einzigen Versprechen der Zukunft in Form sich verschlechternder sozialer Lebensbedingungen, schwindender kultureller Wertschätzung und abnehmender politischer Einflussmöglichkeiten dar. Ein diffuses Gefühl der Unsicherheit ist weit verbreitet. 2021 bewerteten nur noch 24 Prozent der Bundesbürger:innen die weltweite Sicherheitslage als ‚sehr oder eher sicher‘ (Conze 2018, 8). Der britische Philosoph und Kulturwissenschaftler Mark Fisher stellt fest, dass sich Zukunftsvorstellungen heute auf technische Entwicklungen und neue Kommunikationsmedien beschränken. Visionen eines kulturellen, sozialen oder politischen Fortschritts scheinen angesichts gravierender ökonomischer und politischer Ungleichheiten sowie ökologischer Zerstörung zum Erliegen gekommen zu sein. Er beschreibt diesen Zustand als Verlust eines Sinns von Zukünftigkeit. Diese Art der Unsicherheit führt zu einer verschlossenen Zukunft, zu Hoffnungslosigkeit und Tristesse.

Angesichts dieses relativ neuen, kollektiven Gefühls der Zukunftslosigkeit stellt sich, nach 12 Jahren Forschungsarbeit im Sonderforschungsbereich „Dynamiken der Sicherheit“, die Frage, wie das Verhältnis zwischen Sicherheit bzw. Unsicherheit und Zukunft nun zu verstehen ist. Kann das gegenwärtige Zukunftsbewusstsein durch geschichtliches Denken über Sicherheit und Unsicherheit erneuert oder erweitert werden? Ich denke: ja! Und unsere Forschung im Projekt, das sich mit der Repräsentation der Roma als eine europäische Minderheit befasst hat, liefert interessante Einblicke zu diesem Thema. Dabei hängt vieles davon ab, wie Sicherheit und Unsicherheit beschrieben werden. Ich bin der Auffassung, dass ein dialektischer Begriff von Sicherheit die analytische und praktische Möglichkeit eröffnet, gegenwärtige gesellschaftliche Zustände der Unsicherheit zu beschreiben und sich die Vergangenheit zukunftsorientiert neu anzueignen. Werfen wir zunächst einen Blick auf die ideengeschichtliche Dimension des Konzepts der Zukunft.

I.

Ideengeschichtlich fällt die Rekonstruktion des Versprechens der Zukunftsoffenheit nicht schwer. Mit dem Siegeszug der westlichen Moderne geht die Entdeckung der Zukunft einher. Zukunft erscheint als gestaltbarer Raum, als Möglichkeit, Unsicherheiten durch den Gebrauch der Vernunft (Kant), durch kollektives rationales Denken (Bentham), durch das Ernstnehmen moralischer Gefühle für das Urteilen (Hume) und durch die Schaffung kollektiven Wohlstandes (Adam Smith) zu überwinden. Der feste Glaube, gesellschaftliche Sicherheit tatsächlich in vollem Umfang und in allen gesellschaftlichen Bereichen einer sich immer mehr ausdifferenzierten Gesellschaft (Durkheim) herstellen zu können, verfestigt sich.

Max Weber beschreibt den Entstehungsprozess der westlichen Moderne als einen Prozess der Auflösung traditionaler Strukturen. Damit einher gehen der Verlust der Wertevorstellungen, die bis dato in den bäuerlichen Gesellschaften fest verankert waren, der engen Verknüpfung

von häuslicher Produktion und Arbeit sowie von Glaube und Moral. Schon in den Umbruchzeiten der frühen Neuzeit wurde das Infragestellen unumstößlicher Wahrheiten und das Schwinden bislang fest verankerter Gewissheiten, religiöser Überzeugungen und familiärer Traditionen als Krise empfunden. Dieser sollte durch rationales Handeln begegnet werden. John Dewey argumentiert beispielsweise in „The Quest for Certainty“, dass sich in einer Welt, in der sich gewohnte Strukturen auflösen, Menschen gerade gezwungen seien, nach Sicherheit zu suchen (Dewey 1960; Conze 2018, 142.). Er propagierte demokratische Lebensformen, die experimentelle Problemlösung versprechen und somit auch eine Gewissheit, dass sich die Gestaltung der Welt zum Besseren hinbewegen kann.

Und doch ist diese Erzählung der fortschreitenden und fortschrittlichen Moderne hochambivalent, und bestimmt dadurch das Verhältnis von Sicherheit und Unsicherheit, Freiheit und Zukünftigkeit. Denn obwohl sie Fortschritt, Sicherheit und Freiheit verspricht, erzeugt sie zugleich Unsicherheit, Kontrollverlust und Formen der Unfreiheit. Gerade dieser Widerspruch kann als treibende Kraft der Moderne gesehen werden. Denn ohne Unsicherheit gäbe es keinen Fortschrittsantrieb. Dies wird ersichtlich, betrachtet man die Erzählung der Moderne aus einer anderen Perspektive, etwa aus Sicht des geknechteten Subjekts. Dann geht die Herausbildung vernünftiger Freiheit mit der Akzeptanz von Unfreiheit einher: Die Französische Revolution kümmerte sich kaum um die Anliegen der Proletarier und Frauen, die Haitianische Revolution von 1791 bis 1804 wurde in der Welt der europäischen Aufklärung so gut wie nicht wahrgenommen, entgegen aller Gleichheitsideen bestand die Sklaverei noch bis weit ins 19. Jahrhundert fort, die Amerikanische Revolution ab 1763 war blind gegenüber den Rechten von Indigenen, die Nazi-Zeit brach mit allen gültigen Vorstellungen von Rechtsstaatlichkeit und Menschlichkeit, die Ausbeutung des Globalen Südens bestand und besteht trotz der Charta der Vereinten Nationen.

Durch diese Perspektive wird eine zentrale Einsicht der Moderne offengelegt: Historische Ereignisse sind stets unvorhersehbar, und gerade diese Unbeständigkeit festigt Unsicherheit als dauerhaften Zustand. Trotz anderslautender Hoffnungen, die in die Wissenschaft gesetzt werden, kann es keine absolute Gewissheit geben und Irrtümer werden sich nie ausschließen lassen. Rationale Entscheidungsprozesse können irrationale Konsequenzen haben, und die Steuerbarkeit von Gesellschaften durch politische Entscheidungen entpuppt sich allerspätestens mit dem Fall der Mauer ebenfalls als Mythos. Auf der anderen Seite aber steht die fast ungebrochene Vision der grenzenlosen Beherrschbarkeit der Welt und der Zukunftsoffenheit durch die Schaffung von Erwartungssicherheit und Gestaltbarkeit, die – in den Worten von Max Weber – von einer nach Messbarkeit, Kalkulierbarkeit und Erweiterung strebenden ‚okzidentalén‘ Rationalität getragen wird. Beides tritt zusammen auf und verdient es, in seinem wechselseitigen Zusammenhang in den Blick genommen zu werden. Was das konkret bedeuten kann, werde ich im Folgenden am Beispiel des Umgangs mit Roma-Minderheiten in Europa darlegen.

II.

Unsicherheit, so haben wir gesehen, bleibt auf das Streben nach Sicherheit bezogen, wird aber stets von der realen Erfahrung der Unsicherheit eingeholt. Entsprechend existiert die Vorstellung einer gestaltbaren Zukunft in einem Spannungsverhältnis zu ihrem Gegenteil: der verschlossenen Zukunft, die nicht planbar ist, keinen Fortschritt verspricht und keinen Hoffnungsschimmer bereithält. Inzwischen ist sich die Sicherheitsforschung darüber im Klaren, dass die wahrgenommenen Bedrohungen nicht nur objektive, materielle Gegebenheiten der Welt sind, sondern auch in Diskursen über Sicherheit und Unsicherheit konstruiert werden. Im Lauf der vergangenen drei Jahrzehnte haben mehrere Studien versucht nachzuvollziehen, warum und wie Sicherheitsdiskurse durch Eliten, Medien, Wissenschaft und Politik initiiert werden und wie sich die dadurch angestoßenen politischen Maßnahmen ganz konkret auf das Leben von Menschen auswirken und somit auch als objektive Unsicherheiten ausgemacht werden können (Huysmans 2006). Die Herangehensweise, Unsicherheitsdiskurse zusammen mit ihrer Verankerung in konkreten Alltagspraktiken und Institutionen zu beleuchten, überzeugt nicht zuletzt mit Blick auf den Umgang mit Migration und marginalisierten Gruppen, die einer politischen und sozialen Bedrohung ausgesetzt sind. Anhand dieser Entwicklung, die alle europäischen Gesellschaften beschäftigt, soll im Folgenden exemplarisch die Ambivalenz von Sicherheit und Unsicherheit veranschaulicht werden.

Im Fokus stehen dabei die europäischen Roma-Minderheiten, die besonders stark verfolgt und diskriminiert werden. Diese Verfolgung und Diskriminierung wurde und wird durch manche Gruppierungen häufig genug öffentlich verleugnet, als würde sie dem Ideal von Sicherheit und Freiheit widersprechen. Dennoch besteht diese ‚dunkle‘ Seite der Moderne fort. Denn gerade, weil die historische Versicherheitlichung dieser Gruppe – also ihre gesellschaftspolitische Konstruktion als ein Sicherheitsproblem – verschwiegen wird, ist es möglich, sie als Unsicherheitsfaktor für die Gesellschaft darzustellen und die Bedrohung, der sie dadurch ausgesetzt sind, zu negieren. Die Geschichte der Roma-Minderheiten ist somit zugleich eine Geschichte der Versicherheitlichung. Akteure aus Politik, Verwaltung und Medien der Mehrheitsgesellschaft prägen dominante Diskurse, die die Roma-Minderheit als Sicherheitsrisiko für die Gesellschaft konstruieren, während die Roma selbst unter der Bedrohung durch eben diese Mehrheitsgesellschaft zu leiden haben.

Belegt ist das schon für das 17. Jahrhundert (Tittel 2022). Die ab etwa 1685 in Europa aufkommenden und Anfang des 18. Jahrhunderts weit verbreiteten „Zigeunerwarntafeln“, auch „Heiden-“, „Zigeuner-“, oder „Vagabundenstöcke“, „Tatern-“ oder „Heidenpfähle“ oder ähnlich genannt, sind bildliche Vorläufer der späteren Polizeifotografie. Die Tafeln zeigten eindrücklich Bilder der für einen verbotenen Grenzübertritt angedrohten Strafen, die auf Verordnungen zur Ausweisung von sogenannten „Zigeunern“ basierten (Tittel 2024). Ein Beispiel ist die Darstellung einer Urteilsvollstreckung in der mittelhessischen Stadt Gießen zu Beginn des 18. Jahrhunderts. Diese wird als Spektakel mit unzähligen Zuschauer:innen inszeniert. Zentral zu sehen sind die unterschiedlichen Arten der Hinrichtung, die den 25

Angeklagten widerfahren: Enthauptungen durch das Schwert sind ebenso abgebildet wie eine grausame Räderung (Tittel 2024). Die Ausgrenzung, Verfolgung und Ermordung gingen über Jahrhunderte hinweg weiter. Auch die Tatsache, dass es sich bei der Verfolgung der Sinti und Roma im Nationalsozialismus um einen Völkermord gehandelt hat, war jahrzehntelang in Abrede gestellt worden. Erst mit dem Bekenntnis von Bundeskanzler Helmut Schmidt im Jahr 1982 und einer Verlautbarung durch Bundespräsident Roman Herzog im Jahr 1997 sprachen höchste Repräsentanten der Bundesrepublik ihre Anerkennung dieses Verbrechens aus. Diese exemplarische Darstellung zeigt den Umgang der Gesellschaft mit einer Minderheit, die medial und politisch als Bedrohung dargestellt wird. Sie demonstriert, dass diese Minderheit mittels dominanter gesellschafts-politischer Diskurse als ein Sicherheitsproblem konstruiert und auch mehrheitlich als ein solches wahrgenommen wird. Dieses Sicherheitsproblem kann und muss schließlich „gelöst“ werden. Die diskursiv geschaffene Bedrohung wird – entgegen dem Sicherheitsdiskurs – aufgrund der aus der Versicherheitlichung resultierenden Praktiken für eben diese Minderheit tatsächlich zur lebensbedrohlichen Maßnahme. Sie ist eine zukunftsweisende Politik für die einen und wird zur Zukunftslosigkeit für die anderen.

An diesem Beispiel lassen sich drei Aspekte der Versicherheitlichung aufzeigen. Praktiken der Versicherheitlichung verunmöglichen erstens durch die ungleiche Anwendung des vermeintlichen gleichen Rechts, rechtliche Freiheiten auch tatsächlich zu nutzen. Dies wird – je nach Perspektive – entweder als Schutz oder als Einschränkung verstanden. Zweitens wird im Verlauf der Moderne der Bezug auf die historische Situation der Roma in Europa, deren Vertreibung, Versklavung und Ausgrenzung, systematisch ausgeklammert und semantisch umgedeutet: erst von den Roma zu den Barbaren, später von Holocaust-Opfern zu Ausländern. Versicherheitlichung bedeutet in diesem Fall die Beschränkung, ja fast vollständige Auslöschung der völkerrechtlich und auf europäischer Ebene allen Menschen zugesicherten Freiheit der Mobilität, aber auch der Unversehrtheit des Lebens. Gleichzeitig ist diese Freiheit nie ‚total‘ eingeschränkt, sondern birgt immer auch die Möglichkeit, gegen die Unterdrückung aufzubegehren. Drittens ist es bemerkenswert, dass sich der Ausschluss der Roma-Minderheiten darauf stützt, dass sie zwar jetzt noch nicht, aber in der Zukunft – nach Intergationsmaßnahmen – den Schutz von Menschen- und Bürgerschaftsrechten in Anspruch nehmen werden können. Dies klingt nicht nur zynisch, sondern offenbart ein paternalistisches Rechtsverständnis. Die Bürgerrechte werden in einen Diskurs des sozialen, ökonomischen und politischen Ausschlusses integriert, der dem Zweck dient, einer bestimmten Gruppe die vollen Bürgerrechte vorzuenthalten. Somit trägt der Diskurs der Versicherheitlichung sowohl zur symbolischen als auch zur sozioökonomischen Marginalisierung der Minderheit bei und wird zur Beschränkung der Möglichkeiten, zukünftig gleiche Bürgerrechte zu erhalten. Was bedeuten diese Ausführungen, um auf den Anfang des Texts zurückzukommen, für das Zusammenspiel von Sicherheit, Freiheit und Zukunft? Was sind die Vorteile einer dialektischen Perspektive auf Versicherheitlichung?

III.

Zum einen gerät ein dialektischer Versicherheitlichungsbegriff nicht in Versuchung, einfach unzureichende Kontinuitäten fortzuführen. Anders gesagt: Es gibt historische Kontinuitäten, die man sehen muss, um die mächtigen Strukturen der Vernichtung, die überdauern, nicht bloß als Auf und Ab unzähliger unzusammenhängender Ereignisse und Machtkonstellationen wahrnehmen zu können. Die Foucaultische Archäologie beispielsweise neigt gelegentlich dazu, die gesprächigen Dokumente in stumme Monumente umzuwandeln (Habermas 1988, 294), die von ihrem Kontext befreit analysiert werden müssen, um sie einer strukturalistischen Beschreibung zuzuführen. Sicherlich unterliegt die Herkunft historischer Zeugnisse dem kontingenten Erfolg oder Misserfolg, Kämpfen, Protesten, Siegen und Niederlagen. Aber eine wichtige Quelle der historischen Rekonstruktion bleibt auf der Strecke, wenn die Historikerin, die die sinnstiftende Interpretation unterlässt, den Standpunkt des erkennenden Subjektes unterläuft und damit die Möglichkeit, dass alle diese Dinge eines Tages in der Form des historischen Bewusstseins erneut angeeignet werden könnten (Foucault 1988, 19).

Zudem ist es plausibel, sich nicht mehr auf eine globale Geschichtsschreibung einzulassen, die die Geschichte als Makrobewusstsein konzipiert, mit der unterschweligen Vorstellung, dass Globalgeschichte ‚westliche‘ Geschichte bedeutet, die sich – bis zum Ende der Geschichte – als richtig erweist. Die Geschichte im Singular muss aufgelöst werden, in einen Pluralismus von regellos auftauchenden und wieder versinkenden Diskursinseln.

Aus der Sicht einer Dialektik der Versicherheitlichung hingegen wird die Gesellschaft als Praxis beschrieben, in der sich Vernunft verkörpert – ebenso wie Unvernunft. Diese Praxis vollzieht sich in der Dimension der geschichtlichen Zeit, sie vermittelt die subjektive Natur der bedürftigen Individuen mit einer in der Arbeit, der Politik, des Rechts, kurz mit strukturellen Begebenheiten objektivierten Natur. In der gesellschaftlichen Praxis werden die geschichtlich situierten, leiblich vorhandenen mit der äußeren Natur konfrontierte Vernunft mit ihrem Anderen vermittelt. Diese Vermittlung kann misslingen, und sie misslingt meistens. Hegel beschrieb die gesellschaftliche Entzweiung als Egoismus, Marx als in soziale Klassen gespaltete Gesellschaft, Weber und Adorno als eine repressive, durch instrumentelle Vernunft geprägte Gesellschaft. Aber doch geschieht diese Kritik, die auch die Versklavung, die Knechtschaft, die Unterdrückung und Marginalisierung betrifft, im Namen einer durchaus diffus bleibenden, aber komprehensiven Vorstellung von Vernunft und Freiheit. Die man nicht ausbuchstabieren muss, die aber als vernünftige Praxis die Handlungskoordination der Akteure, die Bedingungen der Überwindung von Unfreiheit in ihrer historischen Rekonstruktion ermöglicht.

Zweitens hat diese dialektische Darstellung auch Auswirkungen auf das Verständnis von Zukunft. Foucault möchte, völlig zu Recht, mit der Privilegierung der Gegenwart brechen, die angesichts des Problemdrucks einer überzogen verantwortlich gemachten Zukunft besonders ausgezeichnet ist. Er rechnet mit dem Präsentismus einer Geschichtsschreibung ab, die sich für eine stabilisierende und doch längst zerfallene Identität einspannen lässt (Habermas 1988, 293). Deshalb fahndet die Genealogie nicht nach einem Ursprung, sondern deckt die

kontingenten Anfänge der Diskursformationen auf, analysiert die Vielfalt der tatsächlichen Herkunftsgeschichten und den Schein von Identität. Wo zunehmend Sicherheitsdispositive hergestellt und gesehen werden und Planbarkeit zur Messgröße wird, erscheint die Zukunft als immer näher rückendes, verschlossenes Kontinuum (Landwehr 2018, 52). Sie wird überschattet von Problemen der Gegenwart, und erscheint, wie eingangs erwähnt, und von Mark Fisher beschrieben, als geschlossen – und nicht mehr als Raum für Hoffnungen oder Lösungen, vielmehr nur noch als Ort für Befürchtungen.

Es lässt sich festhalten, dass man einen dialektischen Versicherheitlichungsbegriff als eine Form der Historisierung von Sicherheit verstehen kann. Man kann dann erkennen, wie das Verhältnis von Sicherheit und Unsicherheit stets ineinandergreifen, wobei mal die eine, mal die andere Perspektive, also mal eher Sicherheit, mal Unsicherheit für die Betroffenen die Oberhand hat. Zudem haben wir gesehen, dass die Diskurse über Versicherheitlichung in historischen Prozessen Machtbeziehungen sind (Langenohl 2019).⁷ Diese entscheiden darüber, wer welche Gruppe (etwa Roma) als Bedrohung oder als Sicherheitsgarant beschreiben und öffentlich darstellen kann. Diese Verhandlungen von Sicherheit und Unsicherheit sind von den Machtbeziehungen, derer die Exkludiert sind und die, die über die Exklusion entscheiden, nicht zu trennen. Die historische Perspektive verdeutlicht, dass diese Verstrickungen zwischen Einschluss und Ausschluss, Bedrohung und Bedrohte, nicht auflösbar sind, sondern immer zusammen analysiert werden müssen. Die zukünftige Herstellung von Sicherheit, das Versprechen der Moderne, ist daher immer nur die halbe Wahrheit. Die Zukunftsoffenheit kann aber auch darin gesehen werden, dass man auf dem Boden der dialektischen Machtbeziehungen immer wieder versucht, die Unsicherheit für die Bedrohten zurückzudrängen.

Literatur

- Conze, Eckart (2018): *Geschichte der Sicherheit. Entwicklung – Themen – Perspektiven*, Göttingen: V&R Verlag.
- Foucault, Michel (1988): *Die Geburt der Klinik. Eine Archäologie des ärztlichen Blicks*, Frankfurt am Main: Fischer.
- Habermas, Jürgen (1988): *Der Diskurs der Moderne. Zwölf Vorlesungen*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Henne, Steffen et al. (2018): „Security turns its eye exclusively to the future“. Zum Verhältnis von Sicherheit und Zukunft in der Geschichte, in: Kampmann, Christoph / Marciniak, Angela / Meteling, Wencke (Hrsg.): „Security Turns Its Eye Exclusively to the Future“. Zum Verhältnis von Sicherheit und Zukunft in der Geschichte, Baden-Baden: Nomos, 9-36.
- Landwehr, Achim (2018): *Zukunft – Sicherheit – Moderne. Betrachtungen zu einem unklaren Verhältnis*, in: Kampmann, Christoph / Marciniak, Angela / Meteling, Wencke (Hrsg.): „Security Turns Its Eye Exclusively to the Future“. Zum Verhältnis von Sicherheit und Zukunft in der Geschichte, Baden-Baden: Nomos, 37-65.

⁷ Ich verdanke diese Hinweise Andreas Langenohl.

- Langenohl, Andreas (2019): Dynamics of Power in ‚Securitization‘: Towards a Relational Understanding, in: Ders. / Kreide, Regina (Hrsg.): *Conceptualizing Power in Dynamics of Securitization: Beyond State and International System*. Baden-Baden: Nomos, 2019. Open access: <https://library.oapen.org/handle/20.500.12657/43990>, 25-66.
- Tittel, Laura Soréna (2022): Von der „Zigeunerwarntafel“ zum Verbrecherbild. Eine historisierende Perspektive auf die Kriminalisierung von Sinti_ze und Rom_nja im deutschsprachigen Raum, in: Sigrid Ruby / Anja Krause (Hrsg.): *Sicherheit und Differenz in historischer Perspektive*, Baden-Baden: Nomos Verlag Bd. 10, 155-189
- Tittel, Laura Soréna (2024): *Politische Theorie des Antiziganismus. Genese und Kritik eines modernen Herrschaftsverhältnisses*, Bielefeld: transcript.

Sven Opitz, Leon Wolff, Finn Langbein, Franziska Zirker

Die Gegenwart der Pandemie: Dashboards und Pandemiemodelle als Zeit-Techniken für situational awareness

Abstract (deutsch): Im Zentrum des Beitrags stehen Dashboards und Pandemiemodelle als Zeit-Techniken. Er demonstriert, wie mithilfe dieser beiden Wissenstechniken die COVID-19-Pandemie lesbar und bearbeitbar gemacht wurde. Er zeigt in exemplarischer Form jene Übersetzungsprozesse auf, die einem Dashboard oder einem Modell zugrunde liegen und plädiert schließlich dafür, die unhintergehbaren Reduktionen, Vereinfachungen und Abstraktionen dieser Wissenstechniken offenzulegen, ohne dabei in die Falle eines Wissenschaftsskeptizismus zu tappen.

Abstract (englisch): This article focuses on dashboards and pandemic models as temporal technologies. It shows how both knowledge devices rendered the COVID-19-pandemic legible and actionable. It gives examples for the translations dashboards and simulation models rely on and points out the importance to unfold the constitutive reductions, simplifications and abstractions without falling into the trap of scientific skepticism.

Schlagworte: Pandemie, Politik, Wissenschaft, Wissenstechnik, Zeit, Dashboard, Modellierung

Keywords: Pandemic, Politics, Science, Knowledge Technology, Time, Dashboard, Modelling

Einleitung

Die COVID-19 Pandemie scheint ausgestanden. In der ersten Hälfte des Jahres 2023 waren die PCR-Testungen auf SARS-CoV-2 drastisch reduziert worden, die deutsche Regierung hatte die Corona-Warn-App in den Ruhezustand versetzt und die WHO das Auslaufen der „gesundheitlichen Notlage von internationaler Tragweite“ erklärt. Im öffentlichen Diskurs ging damit ein zeitlicher Orientierungswechsel einher: War es gerade noch üblich, von der Pandemie als einer gegenwärtigen Erfahrung zu sprechen, wurde die Pandemie zunehmend in der Vergangenheitsform adressiert. Spätestens ab 2024 begannen Politik und Öffentlichkeit Regierungs- und Verwaltungsentscheidungen rückblickend auf ihre Wirksamkeit und Nebenfolgen hin zu befragen, um eine kritische Evaluation der staatlichen Leistung in der Krise vorzunehmen. Diese gouvernementale Selbstreflexion dient nicht zuletzt dem Zweck, Lektionen für zukünftige Gesundheitsnotstände zu generieren, die dann neue Strategien der Vorbereitung (*preparedness*) informieren können (Lakoff 2024, Mezes / Opitz 2020). Denn im Bereich der Gesundheitssicherheit gilt: Nach der Pandemie ist vor der Pandemie, und die letzte Pandemie ist immer ein Testfall für die nächste.

In der Öffentlichkeit wenig diskutiert werden hingegen die spezifischen Wissenstechniken, die den Entscheidungen während der Pandemie zugrunde lagen. Dabei waren Maßnahmen wie Lockdowns, Schulschließungen oder Kontaktbeschränkungen wesentlich von der

Aufbereitung epidemiologischer Daten und darauf beruhenden Formen der Expertise informiert. Die Verantwortlichen standen vor der Herausforderung, die sich verändernde Krisensituation trotz der ihr inhärenten Ungewissheit lesbar zu machen. Dieser aufmerksame Blick auf die gegenwärtige Situation wird in der kritischen Sicherheitsforschung unter dem Begriff der *situational awareness* gefasst (Krasmann / Hentschel 2019). Überschwemmungen, technologische Großunfälle oder terroristische Anschläge erfordern vom Bevölkerungs- und Katastrophenschutz, Lagebilder zu generieren und diese aktuell zu halten, um das eigene Handeln an die permanent stattfindenden Veränderungen anzupassen. Gegenüber solchen unmittelbaren Katastrophenereignissen bestand die Besonderheit der COVID-19-Pandemie allerdings darin, dass „die Situation“ mehrere Jahre andauerte. In dieser ausgedehnten Gegenwart waren zwei Wissenstechniken von besonderer Bedeutung: das COVID-19-Dashboard und die epidemiologische Modellierung. Beide haben das öffentliche Verständnis der pandemischen Notlage als sicherheitsrelevante Situation und die politisch-administrativen Entscheidungen zur Beherrschung dieser Situation maßgeblich geprägt. Geht es rückblickend darum, Lehren für zukünftige Gesundheitsnotstände zu ziehen, ist es daher notwendig, die Wissenstechniken des Situationsbewusstseins selbst in den Fokus zu rücken und auf ihre jeweiligen Potenziale und Grenzen hin zu untersuchen.

Dashboards: Das Panorama des Ansteckungsraums

COVID-19-Dashboards sind digitale Infografiken, die Kennzahlen und Daten, Tabellen und Grafiken zusammenführen und das Ziel haben, Beobachter:innen einen Überblick über die kritische Situation zu ermöglichen (Mattern 2015). Prominent wurde diese Visualisierungstechnik durch das Dashboard des Center for Systems Science and Engineering (CSSE) der Johns Hopkins University (JHU). Später griffen nationale Organisationen wie das Robert Koch Institut (RKI) und Massenmedien die Darstellungsform auf. Im Gesundheitswesen gehören Dashboards schon länger zum Alltag, etwa bei der Überwachung von Patient:innen auf Intensivstationen (Gleeson et al. 2022: 896). Zum „auffälligsten kulturellen Artefakt“ (Everts 2020: 260) der pandemischen Notlage wurden COVID-19-Dashboards jedoch vor allem aufgrund ihrer Sichtbarkeit für ein breites Publikum. Dienten Dashboards zuvor insbesondere als Entscheidungshilfen für Expert:innen, fungierten sie während der Pandemie vorwiegend als Medium der Öffentlichkeitskommunikation (Wolff / Zirker i.V.).

Dieser Einsatz von Dashboards als Medien der *situational awareness* lässt sich vor dem Hintergrund eines liberalen Regierungsparadigmas erklären. Zweifellos war die Pandemie durch einschneidende Exekutivmaßnahmen wie Schulschließungen, Versammlungs- und Kontaktverbote geprägt. Zugleich setzte die deutsche Notstandspolitik auf das Verantwortungsbewusstsein von „*pandemic citizens*“ (Hall et al. 2025). Statt verordnete Maßnahmen mit Zwang durchzusetzen, sollte eine transparente und kontinuierliche Kommunikation von Gesundheitsdaten die Bevölkerung von deren Notwendigkeit überzeugen und zur freiwilligen Mitarbeit an der Krisenbewältigung motivieren. Der schon früh in der Pandemie bekannt gewordene Slogan „*flatten the curve*“ brachte diese Verflechtung von

Datenkommunikation und pandemischer Bürger:innenschaft auf den Punkt. In ihm verdichtete sich emblematisch eine politische Rationalität, welche die Bevölkerung nicht nur als Objekt von Interventionen begreift, sondern als reflexiven Kollektivakteur, der dazu gebracht werden muss, auf sich selbst einzuwirken. Das Dashboard fungierte in diesem Zusammenhang als mediales Scharnier zwischen dem verantwortlichen Individuum und der pandemischen Situation. Die tägliche Präsentation der neuesten Zahlen sollte die Nutzer:innen dazu ermächtigen, die jeweils aktuelle Lage nachzuvollziehen und ihr privates Kontaktverhalten entsprechend auszurichten. Interaktive Funktionen verstärkten diesen Eindruck bei den Betrachter:innen, Teil der Situation zu sein. Beispielsweise erlaubte es das Dashboard des RKI, das Infektionsgeschehen nicht nur auf der Ebene der Bundesländer zu betrachten, sondern bis auf die Ebene der Landkreise nachzuverfolgen. Diese Funktion eröffnete den Nutzer:innen die Möglichkeit, ihren eigenen Wohnort (und damit sich selbst) auf dem Dashboard zu verorten und die eigene Position innerhalb des globalen Infektionsraums wahrzunehmen.

Das Versprechen des Dashboards, die Situation in Echtzeit repräsentieren zu können, ist aber in zweifacher Hinsicht mit Vorsicht zu genießen. In temporaler Hinsicht besteht das Problem darin, dass die Gegenwart in sich selbst niemals einholbar ist. Um sichtbar zu werden, bedarf es immer Zeit. So kann kein Krankheitsfall unmittelbar im Moment der Infektion dokumentiert werden. Vielmehr durchläuft jeder Fall einen Prozess mit einer spezifischen Dauer – von der Inkubationsphase über die Testung bis hin zum administrativen Meldeverfahren, den ein positives Ergebnis durchlaufen muss, um erst als Fall zu erscheinen. Jede Momentaufnahme der Gegenwart ist daher unweigerlich von einer konstitutiven Nachträglichkeit geprägt, die der zeitlichen Logik infrastruktureller Bedingungen geschuldet ist.

Das führt zum zweiten Problem: Dashboards bilden die Lage nicht einfach ab. Um die pandemische Situation visuell darzustellen, sind viele komplexe Abstraktionsschritte nötig (Anderson et al. 2025), die noch über den Test- und Meldevorgang hinausreichen. Unterschiedliche Datenquellen müssen integriert werden, außerdem stellen sich statistische und gestalterische Fragen zur Repräsentation von Fällen: Werden als Kennzahlen absolute Fälle oder die Inzidenz, also die relative Häufigkeit von Krankheitsfällen, berechnet? Welche Kategorien werden in den Fokus gerückt, um die Vulnerabilität der Bevölkerung lesbar zu machen? Alter, Geschlecht oder andere Merkmale sozialer Ungleichheit? Wie wird das Infektionsgeschehen räumlich dargestellt und nach welchen Regeln werden Fälle geographisch zugeordnet? Wird etwa ein Ausbruch in einer Fabrik am Wohnort der Arbeiter:innen repräsentiert? Welche Farbgebung oder andere grafischen Elemente werden genutzt, um Infektionsdynamiken zu vermitteln und die Situation in atmosphärischer Hinsicht als mehr oder weniger dringlich zu „tönen“ (Böhme 2013)? Jedem Dashboard liegen solche Entscheidungen zugrunde. Indem sie ein bestimmtes Lagebild erzeugen, beeinflussen sie, wie die Situation öffentlich wahrgenommen und politisch adressiert wird.

Pandemiesimulationen: COVID-19 als “Modellkrise”

Neben dem Dashboard waren epidemiologische Simulationsmodelle die zweite digitale Technologie, die in der Pandemie eine ungeahnte Konjunktur erlebte (Anderson 2021; Rhodes et al. 2020). Der politische Einfluss des Modellierungswissens zeigt sich eindrücklich am “*simulation shock*” (Adam 2020: 317), den der britische Premierminister Boris Johnson im März 2020 erlitt. Seine Regierung hatte ursprünglich den Plan gefasst, das Virus kaum gebremst durch die Bevölkerung laufen zu lassen, um so eine “Herdenimmunität” (Jones / Helmreich 2020) zu erzeugen. Diesen Plan gab sie jedoch über Nacht auf, nachdem die Modellierungsgruppe um Neil Ferguson vom Imperial College London anhand von Simulationsdaten einen dramatischen Anstieg von Todesfällen und den Kollaps des Gesundheitssystems in Aussicht gestellt hatte. In Deutschland führte der Einsatz von Simulationsmodellen nicht zu einer derart markanten Kehrtwende. Dennoch war ihr Einfluss erheblich. Modellierer:innen wie Dirk Brockmann (TU Dresden), Michael Meyer-Hermann (Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung) oder Viola Priesemann (MPI für Dynamik und Selbstorganisation) saßen plötzlich in politischen Talkshows und waren als Expert:innen gefragt. In politischen Entscheidungsprozessen dienten ihre Arbeiten als wichtige Quelle. Ein Beispiel ist die gemeinsame Erklärung deutscher Wissenschaftsinstitutionen unter dem Dach der Leopoldina aus dem Oktober 2020, die unter der Überschrift “Es ist ernst” Modellierungsstudien anführte, um den Ruf nach Kontakteinschränkungen zu untermauern (Becker et al. 2020). Das ist auch deshalb bemerkenswert, weil es zuvor hierzulande keine ausgeprägte Tradition der epidemiologischen Modellierung gab.

Wie Dashboards sind Simulationsmodelle kalkulatorische Medien, die während der COVID-19-Pandemie ein Bewusstsein für die sich entfaltende pandemische Lage erzeugen sollten (Opitz / Langbein i.V.). Im Vergleich zu Dashboards fungierten sie allerdings stärker als eine auf die Zukunft ausgerichtete Entscheidungstechnik (Opitz 2017). Viele Modellierungsstudien untersuchten beispielsweise, wie sich Kontaktbeschränkungen auf die Entwicklung der Inzidenzen auswirken. Ferner wurden die Effekte von Impfstrategien simuliert, die sich bei begrenzter Verfügbarkeit des Impfstoffs auf unterschiedliche Bevölkerungsgruppen konzentrieren. Die Ständige Impfkommission (STIKO, 2021) begründete eine ihrer Empfehlungen zur Priorisierung von Personengruppen mit Modellrechnungen der erwarteten Zahl von Hospitalisierungen und Todesfällen. Simulationsmodelle erwiesen sich damit als Krisenmedien, die “einen Zeitabschnitt [indizieren], in dem eine Entscheidung fällig, aber noch nicht gefallen ist” (Koselleck 1982: 619). Durch sie wurden jeweils spezifische Situationen im Krisenmodus beobachtet, d.h. auf mögliche „Wendepunkte“ hin, an denen die Dynamik der Pandemie von einem entschiedenen Eingreifen abhängt (Roitman 2014). Auf diese Weise erzeugten sie ein Situationsbewusstsein als Entscheidungsbewusstsein.

Wie auch Dashboards benötigen Simulationsmodelle dazu Daten. Welche genau, ist abhängig von der Frage, auf die hin eine Modellierung durchgeführt wird. Wenn belastbare Daten fehlen – was gerade in der Frühphase einer Pandemie der Fall ist, wenn der Handlungsdruck am größten ist – müssen sich Modellierer:innen mit Schätzungen behelfen, die oft durch

Erfahrungswerte oder ältere Studien zu anderen Krankheiten informiert sind. Einflussreich für die Bestimmung der ansteckungsrelevanten Kontaktmuster in den COVID-19-Simulationen war eine Studie, die sich auf Influenza bezieht und außerhalb des pandemischen Notstandes durchgeführt wurde (Mossong 2008). Modellierende betonen deshalb regelmäßig, dass ihre Szenarien nicht als exakte Prognosen zu verstehen sind, sondern vorrangig dazu dienen, die relative Stärke von Effekten zu verdeutlichen. So stellen Forschende vom Helmholtz Zentrum das Ergebnis ihrer Modellierung als *“qualitative Aussage”* vor und raten „von einer direkten und engen *quantitativen* Interpretation dieser Resultate [...] ab“ (Dorn et al. 2020: 8, H.i.O.). Im Endeffekt geht es weniger um exakte Zahlenwerte als um robuste Unterschiede – z. B. mehr/weniger, früher/später, steiler/flacher.

Zugleich blenden Simulationen viele qualitative Aspekte des Zusammenlebens aus, die in einer Pandemie an Bedeutung gewinnen. Gerade gesellschaftliche Sachverhalte, die sich nur schwer in Kennziffern ausdrücken lassen oder die in den verwendbaren Datensätzen fehlen, drohen strukturell unberücksichtigt zu bleiben. Das gilt etwa für langfristige psychische Schäden oder soziale Ungleichheitsfaktoren, wie Zugang zur Gesundheitsversorgung, Abhängigkeit von öffentlichen Verkehrsmitteln oder das Aufklärungsniveau über Schutzmaßnahmen. Die Wissenstechnik der Pandemiesimulation basiert letztlich darauf, dass die Heterogenität des sozialen Zusammenlebens – angefangen bei körperlichen Unterschieden über affektive Reaktionen bis hin zu kulturell divergierenden Lebensweisen – einer „Kommensurierung“ (Espeland / Stevens 1998), also der Reduktion auf eine gemeinsame Maß- und Vergleichsbasis, unterzogen wird. Eine kritische Evaluation des Modellierungswissens muss daher den Abstraktionsprozess beachten, in dem eine komplexe gesellschaftliche Dynamik anhand mathematischer Gleichungen repräsentiert wird.

Schluss: Jenseits von Szientismus und Wissenschaftsdiskreditierung

Sowohl Dashboards als auch epidemiologische Simulationsmodelle neigen dazu, die Heterogenität sozialer Realität abzublenden. Während Dashboards die Komplexität der jeweiligen Situation auf wenige Kennzahlen herunterbrechen, übersetzen die meisten epidemiologischen Modelle das Soziale in ein Set von Differenzialgleichungen, um den Verlauf der Pandemie berechenbar zu machen. Dieser inhärente Reduktionismus disqualifiziert sie jedoch keinesfalls als Wissenstechnik. Im Gegenteil: Die Reduktion ist die konstitutive Bedingung ihrer Leistungsfähigkeit. Gleichwohl gilt es zu verstehen, dass Dashboards und Simulationen entgegen ihren Versprechen keine Totale auf das pandemische Geschehen liefern. Es handelt sich um Abstraktionen, die das pandemische Geschehen aus einem bestimmten, hochauflösenden Blickwinkel darstellen. Dementsprechend bedürfen Dashboards und Simulationen immer der Ergänzung durch andere Wissensformen. Wo dies nicht geschieht und wissenschaftliche Repräsentationen der Situation mit der Situation selbst verwechselt werden, droht sich, wie Bruno Latour (2005) herausgestellt hat, der Raum des Politischen zu schließen. Eine wissenschafts- und techniksoziologische Forschung, wie wir sie durchgeführt haben, durchkreuzt dagegen den technokratischen Verweis auf die

Unumstößlichkeit von „reinen“ Fakten, indem sie die Funktionsweisen, Grenzen und Ausschlüsse der beiden Wissenstechniken sichtbar macht. Dabei kann es nicht darum gehen, die behandelten Wissenstechniken (oder sogar die Wissenschaft selbst) zu deskreditieren oder ihren Resultaten das Gewicht zu nehmen. Vielmehr muss man jene formative Kraft begreifen, mit der sie Notsituationen in spezifischer Weise sichtbar und bearbeitbar machen. In der nächsten Pandemie sind Dashboards und Pandemiesimulationen als wichtige, aber immer auch begrenzte Beiträge in einem Parlament zu behandeln, das um die besten Maßnahmen der Krisenbewältigung ringt.

Literatur

- Adam, David (2020): Special report: The Simulations Driving the World's Response to COVID-19, in: *nature*, 580 (7803), 316-318.
- Anderson, Warwick (2021): The Model Crisis, or How to Have Critical Promiscuity in the Time of Covid-19, in: *Social Studies of Science*, 51 (2), 167-188.
- Anderson, Warwick et al. (2025): Epistemic Preparedness, in: *BMJ Global Health*, 10 (6), 1-6.
- Becker, Katja et al. (2020): Coronavirus-Pandemie: Es ist ernst, <https://www.leopoldina.org/publikationen/detailansicht/publication/coronavirus-pandemie-es-ist-ernst-2020/>, letzter Zugriff: 13.7.2025.
- Böhme, Gernot (2020): *Atmosphäre. Essays zu einer neuen Ästhetik*, Frankfurt: Suhrkamp.
- Dorn, Florian et al. (2020): Das gemeinsame Interesse von Gesundheit und Wirtschaft: Eine Szenarienrechnung zur Eindämmung der Corona-Pandemie, in: *Ifo Schnelldienst digital*, 6.
- Espeland, Wendy Nelson / Stevens, Mitchell L. (1998): Commensuration as a social process, in: *Annual review of sociology*, 24 (1), 313-343.
- Everts, Jonathan (2020): The Dashboard Pandemic, in: *Dialogues in Human Geography*, 10 (2), 260-264.
- Gleeson, Justin / Kitchin, Rob / McCarthy, Eoghan (2022): Dashboards and Public Health: The Development, Impacts, and Lessons from the Irish Government COVID-19 Dashboards, in: *American Journal of Public Health*, 112 (6), 896-899.
- Hall, Kevin / Opitz, Sven / Scheuermann, Klaus (2025): Pandemic Citizenship by Design: The German Contact Tracing App as a Political Infrastructure, in: *Science, Technology, and Society*, 30 (4), 589-605.
- Jones, David / Helmreich, Stefan (2020): A History of Herd Immunity, in: *The Lancet*, 396 (10254), 810-811.
- Koselleck, Reinhart (1982): Krise, in: Brunner, Otto / Conze, Werner / Reinhard Koselleck, Reinhart (Hgs.): *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, 3, Stuttgart: Klett-Cotta, 617-650.
- Krasmann, Susanne / Hentschel, Christine (2019): 'Situational Awareness': Rethinking Security in Times of Urban Terrorism, in: *Security Dialogue*, 50 (2), 181-197.
- Lakoff, Andrew (2024): *Planning for the Wrong Pandemic: Covid-19 and the Limits of Expert Knowledge*, Cambridge: Polity Press.

- Latour, Bruno (2005): *Von der Realpolitik zur Dingpolitik oder Wie man Dinge öffentlich macht*, Berlin: Merve.
- Mattern, Shannon (2015): *Mission Control: A History of the urban dashboard*, in: *Places Journal*, March 2015, <https://placesjournal.org/article/mission-control-a-history-of-the-urban-dashboard/>, letzter Zugriff: 12.7. 2025.
- Mezes, Carolin / Opitz, Sven (2020): Die (un) vorbereitete Pandemie und die Grenzen der Preparedness, in: *Leviathan* 48 (3), 381-406.
- Mossong, Joël et al. (2008): Social Contacts and Mixing Patterns Relevant to the Spread of Infectious Diseases, in: *PLoS Medicine*, 5 (3), e74.
- Opitz, Sven / Langbein, Finn: *In situ-Planning. Simulating the Event Space of a Pandemic (in Vorbereitung)*.
- Opitz, Sven (2017): *Simulating the World. The Digital Enactment of Pandemics as a Mode of Global Self-Observation*, in: *European Journal of Social Theory* 20 (3), 392-416.
- Rhodes, Tim / Lancaster, Kari / Rosengarten, Marsha (2020): *A model society: maths, models and expertise in viral outbreaks.*, in: *Critical Public Health*, 30 (3), 253-256.
- Roitman, Janet (2014): *Anti-crisis*, Durham, NC: Duke University Press.
- STIKO (2021): *Anhang 1 zur wissenschaftlichen Begründung der STIKO-Empfehlung zur COVID-19-Impfung*. Epidemiologisches Bulletin.
- Wolff, Leon / Zirker, Franziska: *Making pandemic(s) public(s): Communication and affective attunement in COVID-19 Dashboards (in Vorbereitung)*.

Über die Autor:innen

Thorsten Bonacker (Dr.) ist Professor für Friedens- und Konfliktforschung am Zentrum für Konfliktforschung, Sprecher des SFB/TRR 138 in der dritten Förderphase, President's Delegate der Europäischen Universitätsallianz EUPeace und Mitglied des Forschungszentrums „Transformations of Political Violence“ (TraCe). Seine Forschungsschwerpunkte umfassen Internationale Dekolonialisierung, Atmosphärische Gewalt, Postconflict Statebuilding, Reparationen in Nachkriegsgesellschaften.

Benjamin Brendel (Dr.) ist habilitierter Postdoc an der Universität Marburg. Er arbeitet zu den Forschungsfeldern Politik-, Global- und Umweltgeschichte Deutschlands, Westeuropas und der USA vom 19. bis ins 21. Jahrhundert. Seine Publikationen fokussierten unter anderem auf den internationalen Handel mit Pestiziden (Journal of World History, Contemporary European History), auf die Geschichte des Zyklon B (Zeitschrift für Geschichtswissenschaft), auf das Handeln deutscher Nazis in Ägypten der 1950er Jahre (Geschichte und Gesellschaft) und auf die politische Instrumentalisierung großer Staudambauten (Dissertationsschrift). Seine Habilitationsschrift zur Geschichte des Streits um Pestizide in den letzten 150 Jahren ist 2026 in der Reihe Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft erschienen.

Horst Carl (Dr.) ist Professor für Neuere Geschichte (Frühe Neuzeit) an der Justus-Liebig-Universität Gießen. Seine Forschungsschwerpunkte liegen auf Gewalt und Bestrafung in der Bauernkriegszeit, Landfrieden als konstitutionelle Grundlage in der Frühen Neuzeit sowie Geiselnahmen während der Französischen Revolution. Von 2018 bis 2021 war er Sprecher des SFB/TRR 138.

Eckart Conze (Dr.) ist Professor für Neuere Geschichte und Zeitgeschichte an der Universität Marburg. Zu seinen Forschungsgebieten gehören neben der Historischen Sicherheitsforschung die Geschichte der internationalen Beziehungen, die Geschichte der Bundesrepublik sowie die Adels- und Elitengeschichte. Letzte Buchpublikationen: Geschichte der Sicherheit. Entwicklung - Themen - Perspektiven (2018); Die große Illusion. Versailles 1919 und die Neuordnung der Welt (2018); Schatten des Kaiserreichs. Die Reichsgründung von 1871 und ihr schwieriges Erbe (2020); Friedlos. Die Deutschen zwischen Kriegsgewalt und Friedenssuche. Von 1648 bis heute (2026).

Martin Göllnitz (Dr.) ist wissenschaftlicher Mitarbeiter und Post-Doc an der Philipps-Universität Marburg. Zuvor hat er an den Universitäten in Kiel, Mainz und Odense geforscht und gelehrt. Von 2022 bis 2025 hat er das Teilprojekt C02 „Sicherheit, Polizei und Stadt“ am SFB/TRR 138 bearbeitet. Zu seinen Arbeitsschwerpunkten gehören neben der Historischen Sicherheitsforschung auch die deutsche, britische und dänische Kultur-, Gewalt-, Geschlechter- und Popgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts.

Heidi Hein-Kircher (Dr.) ist seit Oktober 2024 Direktorin der Martin-Opitz-Bibliothek Herne und Professorin für Deutsche Kultur und Geschichte an der Ruhr-Universität Bochum. Nach ihrem Studium und Promotion an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, arbeitete sie zwischen 2003 und 2024 am Herder-Institut und wurde 2018 an der Philipps-Universität

Marburg habilitiert. Zwischen 2014 und 2025 war sie Co-Teilprojektleiterin im Projekt A06 „Versicherheitlichung und Diskurse über Rechte von Minderheiten und Mehrheiten in Ostmitteleuropa im 19. und 20. Jahrhundert“.

Christoph Kampmann (Dr.), Christoph Kampmann ist Professor für Geschichte der Frühen Neuzeit an der Philipps-Universität Marburg. Seine Forschungsschwerpunkte liegen in der Geschichte von Sicherheit, Krieg und Frieden in der Frühen Neuzeit, in Leitbegriffen und Normen politischen Handelns sowie in der Geschichte des Heiligen Römischen Reiches und Europas vom 16. bis 18. Jahrhundert. Darüber hinaus forscht er zur Stände- und Parlamentsgeschichte der Frühen Neuzeit sowie zur Geschichte religiöser Minderheiten. Von 2014 bis 2017 war er Sprecher des SFB/TRR 138.

Sarah Kirst (Dr.) ist Geschäftsführerin des SFB/TRR 138. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich Konflikte um Land und Ressourcen, Fragen sozial-ökologischer Transformation, Geschlechter-, Macht- und Ungleichheitsverhältnisse sowie der Konstruktion und Bedeutung sozialer Identität in Konflikten.

Nina Kleinöder (Dr.) ist Juniorprofessorin für Wirtschafts- und Sozialgeschichte mit dem Schwerpunkt Arbeit und Bildung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg. Sie forscht zur Unternehmens-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts mit aktuellen Schwerpunkten in der deutschen Kolonialgeschichte, der historischen Sicherheitsforschung und dem Wandel von Arbeitswelten.

Christian Kleinschmidt (Dr.) ist Professor für Wirtschafts- und Sozialgeschichte an der Philipps-Universität Marburg. Seine Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich der Unternehmensgeschichte, der Konsumgeschichte und der Geschichte der Internationalen Wirtschaftsbeziehungen.

Regina Kreide (Dr.) ist Professorin für Politische Theorie und Ideengeschichte an der Justus-Liebig-Universität Gießen. Ihre Arbeitsschwerpunkte liegen im Bereich der kritischen, soziologischen und feministischen Theorie. In ihrer Forschung beschäftigt sie sich mit globaler (Un)Gerechtigkeit, Sicherheit, Demokratie, Minderheiten sowie Gender- und Eigentumsfragen. Sie war u.a. Gastprofessorin in New York, Medellín, Mexiko-Stadt und Seattle.

Katharina Krause (Dr.) ist seit 1996 Professorin für Kunstgeschichte an der Philipps-Universität Marburg, unterbrochen 2010-2022 durch das Amt der Universitätspräsidentin. Sie arbeitet hauptsächlich über französische Kunst und Architektur des 17. bis 19. Jahrhunderts sowie deren Rezeption in deutschsprachigen Ländern.

Finn Langbein (M.A.) ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am SFB/TRR 138 an der Philipps-Universität Marburg. In seiner Forschung zu COVID-19 Simulationen im pandemischen Notstand untersucht er, wie Simulationsmodelle die Pandemie intelligibel und handhabbar machten, dieses Entscheidungswissen jedoch selbst unter Bedingungen von Unsicherheit und Dringlichkeit produzierten. Zuvor studierte er Politische Theorie (M.A.) an den Universitäten

Frankfurt und Darmstadt sowie Sozialwissenschaften (B.A.) an der Philipps-Universität Marburg.

Andreas Langenohl (Dr.) ist Professor für Soziologie (Schwerpunkt: Allgemeiner Gesellschaftsvergleich) an der Justus-Liebig-Universität Gießen. Er forscht seit langem zur Finanzökonomie aus soziologischer und kulturwissenschaftlicher Perspektive. Derzeit arbeitet er an einer Monografie mit dem Arbeitstitel „A Critique of Infrastructural Reason“, die maßgebliche Resultate seiner Forschungen im Rahmen des SFB/TRR „Dynamiken der Sicherheit“ bündeln wird.

Il-Tschung Lim (Dr.) ist Wissenschaftlicher Koordinator im Forschungs- und Innovationsprogramm 27 „Shaping Future Society (SaFe)“ an der Hochschule Fulda. Seine jüngste Publikation ist *Die Poesie der Reformen. Zur Karriere des Diversity Management an Hochschulen in Deutschland* (transcript, 2024).

Thilo Marauhn (Dr.) ist Professor für Öffentliches Recht und Völkerrecht an der Justus-Liebig-Universität Gießen und leitet die Forschungsgruppe Völkerrecht am PRIF – Leibniz-Institut für Friedens- und Konfliktforschung (Frankfurt a.M.). Er ist außerordentlicher Professor für das Recht der Rüstungskontrolle an der Universität Amsterdam und Ständiger Gastprofessor für Verfassungstheorie an der Universität Luzern. Völkerrechtspraktisch arbeitet er als Vorsitzender des Deutschen Komitees für Humanitäres Völkerrecht und als Präsident der Internationalen Humanitären Ermittlungskommission.

Sabine Mecking (Dr.) ist Professorin an der Philipps-Universität Marburg, dort forscht und lehrt sie zur Landes- und Zeitgeschichte. Zuvor war sie Professorin an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW in Duisburg. Von 2022 bis 2025 hat sie das Teilprojekt C02 „Sicherheit, Polizei und Stadt“ im SFB/TRR 138 geleitet. Zu ihren Arbeitsschwerpunkten gehören neben der Historischen Sicherheits- und Polizeiforschung, die Demokratie- und Protestgeschichte sowie Musik- und Kulturgeschichte.

Sven Opitz (Dr.) ist Professor für politische Soziologie an der Philipps-Universität Marburg. Er forscht in den Bereichen Biopolitik, Ökologien der Gesundheit und der Soziologie des Elementaren. Seine Publikationen erschienen u.a. in *BioSocieties*, *Distinktion*, *Environment and Planning D*, *European Journal of Social Theory*, *Leviathan*, *Social Studies of Science*, *South Atlantic Quarterly*, *Soziale Systeme*, *Soziale Welt* und *Theory, Culture and Society*.

Benedikt Stuchtey (Dr.) war von 2004 bis 2013 Stellvertretender Direktor des Deutschen Historischen Instituts in London und ist seit 2013 Professor für Neuere und Neueste Geschichte an der Philipps-Universität Marburg. Er war Gastprofessor u.a. an den Universitäten Basel, Cambridge, München, New Delhi und Oxford. Seit 2000 ist er Fellow der Royal Historical Society. Zu seinen aktuellen Buchveröffentlichungen zählen u.a. *Geschichte des Britischen Empire* (München Beck Verlag 2021) sowie eine Monografie über das Verhältnis von materieller Geschichte und der Geschichte des Imperialismus, 1770-1970 (in Vorbereitung).

Über die Autor:innen

Christian Wenzel (PD Dr.) studierte Geschichte, Anglistik, Amerikanistik und Orientwissenschaften und wurde 2017 an der Philipps-Universität Marburg mit einer Dissertation zu Sicherheit in den Debatten der französischen Religionskriege promoviert. In der dritten Förderphase des SFB-TRR 138 leitete er das Teilprojekt A01 „Geiselstellungen in der Frühen Neuzeit“. Die Historische Sicherheitsforschung und Praktiken der Vertragssicherung in der Frühen Neuzeit bilden einen seiner Forschungsschwerpunkte.

Carola Westermeier (Dr.) ist Forschungsgruppenleiterin am Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung (MPIfG) in Köln, gefördert durch das Lise-Meitner-Exzellenzprogramm der Max-Planck-Gesellschaft. Ihre Arbeit verbindet Ansätze aus Wirtschaftssoziologie, Internationaler Politischer Ökonomie sowie kritischen Sicherheitsstudien. Zuletzt gab sie zusammen mit Malcolm Campbell-Verduyn und Barbara Brandl das *Cambridge Global Handbook of Financial Infrastructure* heraus.

Leon Wolff (Dr.) ist wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Philipps-Universität Marburg. Seine Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich der politischen Ökologie, der Standardisierung, der Sozialtheorie und der Soziologie des Sinnlichen. Letzte Publikationen erschienen in *BioSocieties*, *Mittelweg 36*, *Environment and Planning E* und *Security Dialogue*.

Franziska Zirker (M.A.) ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am SFB/TRR 138. In ihrer Dissertation zeigt sie, dass Krisenwissen aus „Echtzeit“-Datentechnologien der Gesundheitssicherheit trotz des Anspruchs auf Unmittelbarkeit und politische Neutralität unausweichlich von sozialen Interessen geprägt ist – immer Wissen für jemanden und für etwas. Sie studierte Soziologie und Politikwissenschaft in Marburg und Frankfurt und war Visiting Researcher an der Universität Edinburgh.

Übersicht der Teilprojekte des SFB/TRR 138 in der 3. Förderphase

Teilprojekt	Titel
A01	Geiselstellungen in der Frühen Neuzeit
A03	Dynastische Eheverträge und Versicherheitlichung
A04	Die Kollektivierung internationaler Sicherheit durch völkerrechtliche Institutionalisierungsprozesse
A06	Versicherheitlichung und Diskurse über Rechte von Minderheiten und Mehrheiten in Ostmitteleuropa im 19. Und 20. Jahrhundert
B01	Landfrieden – Gewaltverzicht und föderale Ordnung in der Frühen Neuzeit
B02	Architektonische und bildmedial verfasste Sicherheitskonzeptionen: Straße als Ort und Gelegenheit für soziale, wirtschaftliche und politische Unsicherheit (1770-1900)
B05	Ver- und Entsicherheitlichung treuhändischer Übergangsverwaltungen in politischen Transitionsprozessen
C01	„Erweiterte Sicherheit“ – Die Veränderung von Staatlichkeit nach dem Ende des Booms
C02	Sicherheit, Polizei und städtischer Raum. Sicherheitsheuristiken und - repertoires am Beispiel von Frankfurt a.M. und München
C05	Finanzinfrastrukturen und geoökonomische Sicherheit
C06	Außenwirtschaftliche Versicherheitlichung
C08	Sicherheit und Empire. Dynamiken von Versicherheitlichung in kolonialen Räumen des britischen Weltreichs, 1780-1920
C09	Angst vor Verbrechen? Mediale Dramatisierungen von Kriminalität, ihrer Prävention und Ahndung
C10	Zwischen Minderheitenschutz und Versicherheitlichung: Die Herausbildung der Roma-Minderheit in der modernen europäischen Geschichte
C12	Die pandemische Situation: Gesundheitssicherheit und die Politik epidemiologischer Daten